

OPERATIONELLES PROGRAMM
„CHANCEN FÖRDERN“
DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Evaluation der ESF-Bausteine im Landespro-
gramm „Gute und sichere Arbeit“



Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Dokumentinformationen:

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Baden-Württemberg 2007-2013

OP „Chancen fördern - der Europäische Sozialfonds in Baden-Württemberg“

Studie der ESF-mitfinanzierten Bausteine im Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Land Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Ansprechpartner:

Herr Gerald Engasser

Telefon: 0711 123-3614

E-Mail: poststelle@sm.bwl.de

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Referat 46

Schellingstr. 15

70174 Stuttgart

Dennis Egenolf, Uta Micic, Kai Sattler

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Barbarossaplatz 2

50674 Köln

Projektleitung:

Michael Fertig

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	ii
Abbildungsverzeichnis.....	iii
Tabellenverzeichnis.....	iii
1 Einleitung.....	1
2 Ziele und Instrumente der Evaluation	3
3 Strukturelle Einbettung der Projekte	9
3.1 Projekte in den Bausteinen des Landesarbeitsmarktprogramms.....	9
3.2 Institutionelle Strukturen und Akteure	11
3.3 Zusammenarbeit und Vernetzung	13
4 Umsetzung der Projekte	18
4.1 Projektadministration und Publizität	18
4.2 Finanzierungsbedingungen.....	20
4.3 Inhalte der Projekte.....	22
4.4 Innovationsgehalt der Projekte.....	27
4.5 Einbindung von Unternehmen in die Projekte	30
4.6 Hemmende und fördernde Faktoren für die Projekte.....	33
5 Allokation der Zielgruppen	40
5.1 Baustein- und Zielgruppenspezifische Ergebnisse zu den Allokationsprozessen	41
5.2 Allokationsprozesse in Zusammenarbeit mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit.....	42
5.3 Zusätzliche und Zielgruppenabhängige Akquisestrategien	45
5.4 Output der Projekte	47
5.5 Soziodemografie der Teilnehmenden.....	49
6 Ergebnisse der Förderung	55
6.1 Ergebnisse für die Teilnehmenden.....	55
6.2 Ergebnisse für die (regionale) Arbeitsmarktpolitik.....	62
7 Zusammenfassung.....	66
7.1 Bausteinübergreifende Ergebnisse	66
7.2 Zusätzliche Ergebnisse im Baustein 2	70
7.3 Zusätzliche Ergebnisse im Baustein 3	72
7.4 Zusätzliche Ergebnisse im Baustein 5	72
8 Literaturverzeichnis.....	76
9 Anhang mit ergänzenden Daten- und Auswertungstabellen.....	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bewertung der Zusammenarbeit durch die Projektpartner	15
Abbildung 2:	Vergleich der genutzten Leistungen nach Bausteinen/Förderaufrufen und insgesamt.....	24
Abbildung 3:	Anteil der neuen/innovativen Inhalte und Umsetzung nach Förderaufrufen.....	29
Abbildung 4:	Strategien in der Unternehmensakquise.....	32
Abbildung 5:	Wie groß war die Bedeutung der genannten Aufgaben des Projekts für die Erreichung der Projektziele?.....	34
Abbildung 6:	Aufgetretene Schwierigkeiten und deren Einfluss auf die Projekte	36
Abbildung 7:	Nutzung alternativer Akquisestrategien insgesamt	46
Abbildung 8:	Verbleibsquote zum Zeitpunkt der Befragung nach Förderaufrufen und insgesamt.....	55
Abbildung 9:	Anteil der vorzeitigen Austritte und Abbrüche nach Förderaufrufen und insgesamt.....	57
Abbildung 10:	Bewertung des Nutzens für die eigene Einrichtung	63
Abbildung 11:	Einschätzung des Einflusses der Projektmitarbeit auf den eigenen Wissenstand	64
Abbildung 12 (Anhang):	Angebotene und genutzte Leistungen im Baustein 3.....	79
Abbildung 13 (Anhang):	Befragung der Unternehmen: "Welche Erfahrung haben Sie bisher mit der Arbeit der Person(en) aus dem Projekt in Ihrem Unternehmen bzw. Einrichtung gemacht?"	80
Abbildung 14 (Anhang):	Bewertung ausgewählter Aussagen über externe Vorgaben, Projektinhalte und -ergebnisse	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zahl der durchgeführten Fallstudien und Gespräche in den einzelnen Bausteinen.....	4
Tabelle 2:	Zielgruppen und mögliche Projektinhalte der Aufrufe im Landesprogramm Gusi.....	10
Tabelle 3:	Bewertung der Zusammenarbeit insgesamt sowie des Informationsflusses im Netzwerk nach den Bausteinen.....	16
Tabelle 4:	Wie bewerten Sie abschließend den Erfolg des Projekts?: Durchschnittsnoten.....	38
Tabelle 5:	Wer hatte den Letztentscheid über die Teilnahme am Projekt?	43
Tabelle 6:	Wie intensiv war Ihr Haus in die Auswahlprozesse eingebunden?.....	44
Tabelle 7:	Auswahlkriterien potenzieller Förderfälle durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit ...	45
Tabelle 8:	Zentrale Indikatoren der Erwerbsbiografie der Befragten in den letzten 24 Monaten	52
Tabelle 9:	Persönliche Einschätzung der Lebenssituation zum Zeitpunkt der Befragung	59
Tabelle 10 (Anhang):	Ranking der Ziele durch die befragten Projektpartner	78
Tabelle 11 (Anhang):	Zuordnung der genannten hemmenden und fördernden Faktoren für die Projekte zu Antwortengruppen.....	81
Tabelle 12 (Anhang):	War der Projektteilnahme eine "Clearingphase" vorgeschaltet?.....	82

1 Einleitung

Die Landesregierung Baden-Württembergs erprobte mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ (im Folgenden: Gusi) in fünf verschiedenen Bausteinen seit 2012 modellhafte Ansätze der Arbeits-, Arbeitsmarkt und Förderpolitik. „Gute und sichere Arbeit“ wurde im Rahmen der Gesamtkonzeption „Musterland für gute Arbeit“ umgesetzt. Es gliedert sich in fünf Bausteine. Drei Bausteine wurden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert:

- Baustein 2: Ausbildung für Benachteiligte.
- Baustein 3: Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt.
- Baustein 5: Arbeit und Gesundheit.

Neben diesen in der vorliegenden Studie eingehend untersuchten Bausteinen werden in Baustein 1 der „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) und in Baustein 4 die modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren gefördert. Die vorliegende Studie zieht in wichtigen Untersuchungsbereichen einen Vergleich zum PAT, bspw. um die Zielgruppenerreichung aber auch die Fördererfolge zwischen den Bausteinen zu vergleichen.

Das Landesprogramm zielt in den Bausteinen 2, 3 und 5 darauf ab, die Chancen benachteiligter Menschen auf eine dauerhafte Beschäftigung zu erhöhen und deren Teilhabe zu verbessern. Die Projekte sollen – allesamt modellhaft –

- in Baustein 2 passgenaue Ausbildungsmodelle für benachteiligte Gruppen entwickeln, und beim Berufseinstieg begleiten. Neben die Teilzeitausbildung für alleinerziehende Frauen tritt „Carpo“ und Projekte, die sich die Integration langzeitarbeitsloser Frauen und insbesondere Berufsrückkehrerinnen in den Arbeitsmarkt zum Ziel setzten.
- in Baustein 3 die nachhaltige Vermittlung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen leisten, aber auch in der Phase nach Aufnahme der Arbeitsstelle aktiv bleiben. Hierüber sollten Ansätze erprobt werden, die die arbeitsmarktliche Drehtür – der häufige Wechsel zwischen Phasen der Beschäftigung und passivem Leistungsbezug – für Langleistungsbeziehende schließen.
- in Baustein 5 ebenfalls Langzeitarbeitslose als Zielgruppe adressieren. In den Projekten des Bausteins wird aber die Gesundheit der Geförderten – eines der verbreitetsten Ver-

mittlungshemmnisse – zum zentralen Förderanliegen. Eine bessere Gesundheit der Teilnehmenden soll schließlich auch die Integrationschancen verbessern helfen.

Die Fördermaßnahmen sollten ein besonderes Augenmerk auf Personen mit Migrationshintergrund legen und hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Projekte schwerpunktmäßig einen teilnehmendenzentrierten, individuellen Ansatz verfolgen. Zu den vielfach niedrigschwellig anzulegenden, förderfähigen Maßnahmen zählen bspw. Beratungs- und Coachingaktivitäten, Unterstützung bei Behördengängen oder auch eine umfassende sozialpädagogische Betreuung.

Bis Ende 2014 wurden in den drei Bausteinen im Rahmen von 22 Projekten rd. 10.300 Teilnehmende an über 100 Standorten in Baden-Württemberg gefördert. Alle Projekte sind in der Prioritätsachse C entweder den spezifischen Zielen C7.2, C8.1 oder C8.2 zugeordnet. Das eingesetzte ESF-Fördervolumen umfasst in diesen Bausteinen insgesamt rd. 21,0 Mio. Euro.

Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH ist mit der Evaluation des Operationellen Programms des ESF in Baden-Württemberg 2007-2013 betraut. Im Rahmen dieses Auftrags wurde eine Sonderstudie der oben genannten Bausteine beauftragt. Mit diesem Endbericht legt das ISG die Evaluationsergebnisse für die ESF-geförderten Bausteine vor. Der Zwischenbericht vom 31. Juli 2014 wird um Ergebnisse zur Teilnehmerallokation, zum Teilnehmerverbleib sowie zur Umsetzung der Projekte ergänzt. Die Aussagen des Zwischenberichts, die sich zunächst vorwiegend auf eine Analyse der Projektunterlagen (Anträge, Sachberichte) und erste Fallstudiengespräche sowie die Teilnehmerbefragung im Baustein 2 stützten, wurden insgesamt auf eine breitere empirische Basis gestellt und – wenn angezeigt – modifiziert.

Die Instrumente der Evaluation sowie die forschungsleitenden Fragestellungen werden im Kapitel 2 im Einzelnen vorgestellt. Kapitel 3 stellt Strukturen und Einbettung der Projekte dar, wobei insbesondere die Vernetzung der Projektpartner eine große Rolle spielt. In Kapitel 4 schließt sich eine Betrachtung der Projektumsetzung an, wobei hemmende und fördernde Faktoren sowie die innovativen Elemente der Förderung herausgearbeitet werden. In Kapitel 5 wird die Teilnehmerallokation eingehend betrachtet. Hier geht es insbesondere um die Rolle der Zuweisung über die Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen sowie die Merkmale der geförderten Personen. Kapitel 6 bündelt die Ergebnisse der Förderung für die Teilnehmenden auf der einen Seite und für die (regionale) Arbeitsmarktpolitik auf der anderen Seite. Die zentralen Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen finden sich in Kapitel 7.

2 Ziele und Instrumente der Evaluation

Im Mittelpunkt der Evaluationsarbeiten stehen der Vergleich der tatsächlichen Durchführung und der erreichten Ergebnisse der Projekte zu den mit ihnen verfolgten Zielen. Die Arbeiten waren auf die Evaluierung modellhafter und sehr unterschiedlich ausgeprägter Förderansätze ausgelegt. Es werden der Innovationsgehalt und der Modellcharakter der geförderten Projekte analysiert. In einzelnen Abschnitten werden, soweit die Datenquellen und Erhebungsmethoden es ermöglichen, ergänzend Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Baustein 1 „Passiv-Aktiv-Tausch“ (PAT) herausgearbeitet. Für die Evaluation ergaben sich folgende forschungsleitenden Fragestellungen:

- Wie sind die Projekte in das relevante Institutionengefüge eingebettet? Welche Kooperationspartner sind in die Projekte eingebunden?
- Welche Vorerfahrungen haben die Zuwendungsempfänger in der ESF-Förderung und wie wirken sich diese auf die Umsetzung der Projekte aus?
- Welche Probleme treten bei der Umsetzung neuer Methoden auf? Wie werden diese gelöst?
- Welche modellhaften und innovativen Elemente sind in der Förderung lt. Projektanträgen geplant und wie werden diese tatsächlich umgesetzt?
- Welche Vor- bzw. Nachteile ergeben sich aus stärker individualisierten Ansätzen gegenüber gruppenbasierten Maßnahmen? Wie lässt sich die Passgenauigkeit der Projekte bewerten?
- Welche Zielgruppen werden adressiert und erreicht? Wie unterscheidet sich der Zugang der Teilnehmenden in die Maßnahmen der Bausteine 1 (PAT), 2, 3 sowie 5?
- Welche Aspekte zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau werden in den Projekten umgesetzt?
- Welche Ergebnisse lassen sich im Hinblick auf die Stabilisierung und den Verbleib der Teilnehmenden messen? Welche weiteren Ergebnisse werden erzielt?

Die Beantwortung dieser Forschungsfragen unter Berücksichtigung der heterogenen Ausgestaltung der einzelnen ESF-geförderten Bausteine im Landesprogramm Gusi erfordert die Nutzung unterschiedlicher Evaluationsmethoden. Konkret kamen in einem ersten Schritt neben leitfadengestützten Literaturanalysen der Projektanträge und Sachberichte Auswertungen der Monitoringdaten des ESF in Baden-Württemberg zum Einsatz. Aufbauend auf den Ergebnissen dieses

ersten Schritts wurden neun explorative Fallstudien – jeweils mehrere pro Baustein – durchgeführt (Tabelle 1). Im Rahmen dieser Fallstudien wurden insgesamt 43 Gespräche geführt, darunter jeweils leitfadengestützte (Experten-)Interviews mit den Antragsstellern. Diese Interviews wurden teilweise telefonisch, bei großen Projektträgern vor Ort face-to-face durchgeführt. In einem Leitfadeninterview vor Ort wurde die Möglichkeit genutzt, die ebenfalls anwesenden leitenden Personen der Projektstandorte in das Gespräch zu integrieren. Des Weiteren wurden ausgewählte Partner der Umsetzung aus den verschiedenen Projekten befragt (darunter u.a. bei überregionalen Projekten Kooperationspartner anderer Standorte, Vertreterinnen und Vertreter von Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen sowie Unternehmen), was i. d. R. als leitfadengestützte Telefoninterviews konzipiert war. Ein Teil der Fallstudien wurde bereits vor der Berichtslegung zum Zwischenbericht im Juli 2014 abgeschlossen und ist darin bereits vorgestellt worden. Der vorliegende Endbericht stützt sich auf die Gesamtheit der durchgeführten Fallstudien, deren Ergebnisse sich jeweils thematisch in den einzelnen Abschnitten wiederfinden.

Tabelle 1: Zahl der durchgeführten Fallstudien und Gespräche in den einzelnen Bausteinen

Aufruf im Baustein	Zahl Fallstudien	Zahl Gespräche
Baustein 2: „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende Frauen“	1	7
Baustein 2: „Assistierte Ausbildung“	1	9
Baustein 2: „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“	1	5
Baustein 3: „Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration von Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt“	3	15*
Baustein 5: „Gesundheits- und Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen“	3	7
GESAMT	9	43

* darunter persönliche Kurzinterviews im Rahmen eines Steuerungstreffens mit dem Projektkoordinationsverantwortlichen des Projektträgers sowie den Umsetzenden an elf verschiedenen Durchführungsorten; diese werden hier als ein Gespräch gezählt.

Es wurden die folgenden standardisierten Erhebungen durchgeführt:

- *Teilnehmerbefragung in Baustein 2 im März/April 2014*
 Von insgesamt 576 angeschriebenen Teilnehmenden aus dem Teilbereich „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ beteiligten sich bis Juni 2014 insgesamt 142 Personen an der Befragung. Nach Bereinigung aller fehlerhaften bzw. nicht mehr aktuellen Adressen entspricht dies einer Nettorücklaufquote von 28,4 %. Die Befragung im Förderaufruf „Integration von langzeitarbeitslosen Frauen“ wurde am 18. Juli 2014 beendet. Insgesamt wurden 500 Teilnehmende zur Befragung eingeladen. Nach Abschluss der Befragung lagen insgesamt 138 ausgefüllte Fragebögen vor. Die bereinigte Rücklaufquote lag bei 31,4 %. Nach einem Vergleich der sozioökonomischen Merkmale nach Geschlecht, Alter,

Bildungsniveau und Migrationshintergrund mit den Monitoringdaten kann von einer Repräsentativität der Nettostichprobe in beiden Förderaufrufen ausgegangen werden.

– *Teilnehmerbefragung in Baustein 3 im April/Mai 2015*

Im Zeitraum April 2015 bis Mai 2015 haben von den insgesamt 1.248 angeschriebenen Teilnehmenden 136 Personen an der Befragung teilgenommen. Unter Berücksichtigung fehlerhafter bzw. nicht mehr aktuelle Adressen ergibt dies eine Nettorücklaufquote von 13,0 %. Nach einem Vergleich der sozioökonomischen Merkmale nach Geschlecht, Alter, Bildungsniveau und Migrationshintergrund mit den Monitoringdaten zeigte sich eine überproportionale Beteiligung von Teilnehmenden aus der Altersgruppe der 55-Jährigen und älter an der Befragung. Um die Repräsentativität der Nettostichprobe zu gewährleisten, wurden die überproportional vertretenen über 55-Jährigen gegenüber den Antworten der unter 25-Jährigen heruntergewichtet.

Thematisch umfassten die Teilnehmerbefragungen die folgenden Bereiche (vgl. auch Fragebogen im Anhang):

- Einschätzung der eigenen Lebenssituation zum Zeitpunkt der Befragung
 - Einschätzung der Situation vor Beginn der Teilnahme an der Maßnahme
 - Angaben zur Teilnahme am Projekt
 - Angaben zur heutigen Situation bzw. Auswirkungen/Ergebnisse der Maßnahme
 - Angaben zur Person
- *Partnerbefragung: Befragung der Zuwendungsempfänger und Partner der Umsetzung sowie der Jobcenter und Agenturen für Arbeit (alle Bausteine) im April 2015*

Im April wurden insgesamt 363 beteiligte Partner der Umsetzung sowie 219 Jobcenter und Agenturen für Arbeit aus allen Bausteinen zu einer onlinegestützten Befragung eingeladen. Die Einladung erfolgte per Mail und bei fehlenden oder fehlerhaften E-Mailadressen postalisch. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung haben 78 Partner der Umsetzung sowie 79 Jobcenter und Agenturen für Arbeit an der Befragung teilgenommen. Nach Bereinigung fehlerhafter bzw. nicht mehr aktueller E-Mailadressen und Anschriften liegt eine Nettorücklaufquote bei den beteiligten Partnern der Umsetzung von 24,3 % sowie den Jobcentern und Agenturen für Arbeit von 41,1 % vor.

Thematisch umfasste die Partnerbefragung die folgenden Bereiche:

- Angaben zur Projektorganisation und der eigenen Funktion innerhalb des Projekts
- Form der Kofinanzierung
- Angaben zur Unternehmens- und Teilnehmendenakquise
- Angaben zum Projektverlauf
- Organisation des Projektnetzwerks mit Projektpartnern
- Einschätzung der Zusammenarbeit mit Projektpartnern
- Bewertung des Projekterfolgs

Am häufigsten nahmen von den Partnern der Umsetzung entweder Personen der Projektleitung, -management oder -beratung ohne Arbeit mit der Zielgruppe (35,9 %) oder beim Projektträger angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tätigkeitsfeld der Beratung, Coaching, als Dozentinnen bzw. Dozenten oder Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen teil (23,1 %). In der Mehrzahl der Fälle sind diese Personen entweder in Abstimmungsprozessen mit den anderen projektbeteiligten Personen und Organisationen, der Prozesse zur Teilnehmergeewinnung (87,1 %), mit unmittelbarer Beteiligung des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit oder der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden (jeweils 70,0 %) eingebunden gewesen. Gemessen an der Intensität waren diese involvierten Personen entweder stark oder sehr stark in die Abstimmungsprozesse mit den anderen projektbeteiligten Personen und Organisationen (37,8 %) oder Prozessen zur Teilnehmergeewinnung, mit unmittelbarer Beteiligung des Jobcenters / der Agentur (35,7 %) beteiligt.

Die Befragung der Jobcenter und Agenturen für Arbeit zeichnete sich durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Funktionen der beteiligten Personen aus. Ein Viertel aller Personen war eine betreuende Fachkraft von Teilnehmenden (Fallmanager/-in), gefolgt von der Geschäftsführung, Teamleitung (jeweils 19,0 %), der Arbeitsvermittlung (16,5 %) oder Beauftragen für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (15,2 %). In den überwiegenden Fällen waren die beteiligten Personen nicht nur im Prozess zur Zuweisung der Teilnehmenden in das Projekt involviert gewesen (91,3 %), sondern auch – gemessen an der Intensität – zu mehr als zwei Dritteln stark oder sehr stark. Ebenfalls waren die Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit sehr häufig in die Abstimmungsprozesse mit den anderen projektbeteiligten Personen und Organisationen (69,6 %), davon fast die Hälfte mit einer starken oder sehr starken Intensität (47,5 %).

Rücklaufquoten als auch die Angaben zur Funktion und der Beteiligung in der Projektorganisation legen nahe, dass die entsprechenden Projektverantwortlichen bei den Partnern der Umsetzung sowie der Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit quantitativ und qualitativ erreicht wurden. Insbesondere die starke bis sehr starke Intensität in den Abstimmungsprozessen mit den anderen projektbeteiligten Personen und Organisationen verdeutlichen, dass die Partnerbefragung die gewünschte Zielgruppe der wichtigsten involvierten Projektbeteiligten erreicht hat.

– *Unternehmensbefragung: Befragung der Arbeitgeber (alle Bausteine) im April 2015*

Die Befragung von Unternehmen aus der Förderung wurde im März 2015 durchgeführt. Insgesamt wurden 442 Unternehmen angeschrieben. Nach Ablauf der Feldphase lagen rd. 50 Antworten vor. Die geringe Rücklaufquote sowie offensichtliche strukturelle Verzerrungen, die – aufgrund der Unkenntnis über die Grundgesamtheit – nicht geheilt werden konnten, führten zur Entscheidung, auf eine ausführliche Darstellung der Antworten für den vorliegenden Bericht zu verzichten. Insgesamt konnte genau eine Frage einen Beitrag zu den Ergebnissen der Studie liefern.

Im Baustein 5 wurde auf standardisierte Befragungen der Teilnehmenden nach Rücksprache mit den Projektmitarbeitenden verzichtet. Diese Methode erschien angesichts a)

der Problemlagen der Teilnehmenden und b) der aus dem Modellcharakter der Projekte resultierenden Heterogenität der Personen und ihrer Lebenslagen nicht geeignet, belastbare Ergebnisse zu liefern. Um sich einer Betrachtung der Teilnehmenden in den Projekten des Bausteins 5 dennoch zu nähern, wurden entsprechende Unterlagen (Ergebnispräsentationen, Berichte usw.) aus sechs der neun Projekte des Bausteins gesichtet. Auf die Ergebnisse wird an den entsprechenden Stellen im vorliegenden Bericht gesondert verwiesen.

– *Nutzung der integrierten Erwerbsbiografien der Geförderten / Record-Linkage*

Im Laufe der Projektarbeiten wurde ein Antrag auf Nutzung der integrierten Erwerbsbiografien des IAB vorbereitet. Über ein Record-Linkage sollte versucht werden, die Erwerbsbiografien der Geförderten zu klären und v. a. die Erwerbsverläufe nach Austritt aus den Gusi-Projekten zu verfolgen. Für die vorliegende Studie konnten die bestehenden (datenschutz-)rechtlichen Hürden allerdings nicht überwunden werden. Hauptursache dafür war, dass die Evaluierung nicht mit ausreichendem Vorlauf, insbesondere vor Beginn der Projekte eingebunden war.

Die vergleichsweise schlechten Rücklaufquoten in der Befragung der Teilnehmenden der Projekte des Bausteins 3 und die nicht gelungene Nutzung der IEB-Daten führen dazu, dass die Ergebnisse für diesen Baustein vergleichsweise wenig belastbar sind. Dieses Ergebnis kann auch der Rückgriff auf Befragungsergebnisse der Zuwendungsempfänger dieser Projekte nicht heilen.

3 Strukturelle Einbettung der Projekte

Im folgenden Abschnitt erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der Projekte aus den ESF-geförderten Bausteinen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ (Gusi), wobei eine Differenzierung nach den einzelnen Bausteinen vorgenommen wird, wenn Unterschiede identifiziert werden können (Abschnitt 3.1). Es wird weiterhin auf die institutionellen Strukturen und die beteiligten Akteure (Abschnitt 3.2) sowie auf die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure (Abschnitt 3.3) eingegangen. Grundlage dieser Bestandsaufnahme sind die Literaturanalysen der Projektanträge und Sachberichte, die leitfadengestützten Interviews sowie die Partnerbefragung (Zuwendungsempfänger, Partner der Umsetzung, Jobcenter und Agenturen für Arbeit).

3.1 Projekte in den Bausteinen des Landesarbeitsmarktprogramms

Die Struktur und Gewichtung innerhalb der ESF-mitfinanzierten Bausteine des Landesarbeitsmarktprogramms gibt erste Hinweise für die Programmumsetzung. Eine Betrachtung der Themen der Bausteine legt zudem eine gleichstellungspolitische Doppelstrategie offen. Mit den Projekten im Baustein 2 wurden drei Aufrufe veröffentlicht (Tabelle 2 und ISG 2014: 5). Der Schwerpunkt sollte auf dem landesweiten Ausbau der assistierten Ausbildung und der Förderung der Teilzeitausbildung von Frauen liegen. Kern dieses Bausteins ist die Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung während der Ausbildung, auch um die besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden sowie Migrantinnen und Migranten besonders berücksichtigen zu können. Neben der Ausbildung wird auch die berufliche Integration von benachteiligten, langzeitarbeitslosen Frauen gefördert. Im Aufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ des Bausteins 2 werden die Stärkung von Erwerbsneigung und Beschäftigungsfähigkeit sowie Berufsorientierung in den Mittelpunkt der Anforderungen gestellt. Baustein 3 sollte sich auf die Vermittlung in Arbeit und insbesondere auf die „kritische Phase nach der Arbeitsaufnahme“ konzentrieren. Baustein 5 schließlich adressiert als besondere Zielgruppe langzeitarbeitslose Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Hier sollen gesundheitsfördernde Maßnahmen und Präventionskurse gefördert werden. Optional ist auch die Fortbildung von Beratungsfachkräften für die Durchführung von verhaltenspräventiven Maßnahmen förderfähig.

Mit einer Ausnahme kann die im Zuge der Antragsauswahl getroffene Zuordnung der Projekte zu den Bausteinen als konsequent bezeichnet werden. Eines der Projekte für Alleinerziehende wird allerdings in Baustein 3 und nicht in Baustein 2 verortet. Dies kann allerdings so erst ex-post festge-

stellt werden. Durch das Projekt sollten ausdrücklich auch Männer angesprochen werden und das Projekt zeichnet sich – insbesondere lt. Antrag – durch eine Nachbetreuung vermittelter Teilnehmender während der Probezeit aus. Der realisierte Männeranteil lag schließlich aber bei nur ca. 3 % und der Projektfokus auf der Zeit vor Arbeitsaufnahme. Kernbestandteil der Förderung war – aufgrund der Zielgruppe – ein Kinderbetreuungsangebot.

Tabelle 2: Zielgruppen und mögliche Projektinhalte der Aufrufe im Landesprogramm Gusi

Aufruf im Baustein	Zahl Projekte	Zahl Teilnehmende	Projektvolumen in Euro	Zielgruppe(n)	Kurzbeschreibung möglicher Projektinhalte
Baustein 2: „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende Frauen“	8	11.921	10,5 Mio. Euro	Alleinerziehende Frauen (mit Migrationshintergrund) im ALG-II-Bezug, in geringerem Umfang auch Nichtleistungsbezieherinnen	Akquise von Teilzeitausbildungsplätzen, Motivation zur und sozialpädagogische Begleitung der Frauen in der ersten Phase der Ausbildung, Unterstützung bei Behördenkontakten und Organisation der Kinderbetreuung, Beratung der ausbildenden Betriebe
Baustein 2: „Assistierte Ausbildung“	2	1.461	12,3 Mio. Euro	Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	Sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung; Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe
Baustein 2: „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“	7	2.393	8,9 Mio. Euro	Berufsrückkehrerinnen, Migrantinnen mit ausländ. Abschluss, geringfügig beschäftigte Frauen, auch Nichtleistungsbezieherinnen	Stärkung von Erwerbsneigung und Beschäftigungsfähigkeit, Berufsorientierung (auch genderuntypische Berufe) und Coaching, Kinderbetreuung während der Maßnahme
Baustein 3: „Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration von Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt“	5	3.552	8,4 Mio. Euro	(Ältere) Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen (mit Migrationshintergrund); Berufsrückkehrer/-innen	Vermittlung in Arbeit; Hilfen zur persönlichen Stabilisierung; Begleitung (Arbeitnehmer u. Arbeitgeber) in der „kritischen Phase“ nach Arbeitsaufnahme
Baustein 5: „Gesundheits- und Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen“	9	932	2,2 Mio. Euro	(Ältere) Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen; Fachkräfte aus der Arbeits- und Gesundheitsförderung	Gesundheitsfördernde Maßnahmen und Präventionskurse, persönliche Stabilisierung und dauerhafte Aktivierung für das Erwerbsleben, Fortbildung von Beratungsfachkräften für die Durchführung von verhaltenspräventiven Maßnahmen

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Zuwendungsempfänger gehen in den Projektanträgen auf die Themenschwerpunkte der jeweiligen Förderaufrufe detailliert ein. Die Ausgangssituation der entsprechenden Zielgruppe an den Umsetzungsorten wird ausführlich beschrieben und mit aktuellen Sekundärstatistiken (z. B. von der Bundesagentur für Arbeit) untersetzt. Die Projektanträge befassen sich thematisch vorrangig mit der Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt und der Ausbildung von Benachteiligten. Im Förderaufruf „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ des Bausteins 2 werden die Ausgangslage sowie die Armutsgefahr Alleinerziehender beschrieben und die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit hervorgehoben. Die Projektanträge aus Baustein 5 befassen sich ausführlich mit den Zusammenhängen zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und der Gesundheit der Betroffenen. Bausteinübergreifend verweisen zehn Projektträger in den Anträgen auf die Schwerpunkte „Fachkräftemangel“ und „Vermittlung in genderuntypische Berufsfelder“. In einzelnen Anträgen werden Themen wie

„demografische Entwicklung“, „Chancengleichheit“ und „geschlechtsspezifische Segregation“ aufgeführt. Insgesamt findet in den Projektanträgen eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen auf einem hohen Qualitätsniveau statt und es wird die Notwendigkeit der Förderung der jeweiligen Zielgruppe nachvollziehbar begründet. Die Zielsetzungen der Projekte greifen die entsprechenden Anforderungen aus den Aufrufen auf, interpretieren diese teilweise in nachvollziehbarer Weise.

In der Partnerbefragung wurden die Befragten gebeten, aus den Aufrufen abgeleitete, vorgegebene Zielsetzungen in eine Rangfolge zu bringen (1. Rang = wichtigstes Ziel usw.), und zwar hinsichtlich der Frage, *„welche Ziele Sie mit der Förderung im Projekt verbinden, sowohl mit Blick auf die Perspektiven für die Geförderten, als auch die regionale Arbeitsmarktpolitik“*. In einer ranggruppen-, partner- und bausteinübergreifenden Betrachtung (zu den genannten Zielen vgl. Tabelle 10, Anhang) fallen nun folgende Ziele ins Auge, da sie in allen drei Rankinggruppen bausteinübergreifend gleichzeitig vergleichsweise hohe Nennungsanteile erreichen:

- Heranführung der Geförderten an den ersten Arbeitsmarkt durch Vermittlung von Arbeitserfahrung,
- Schaffung tragfähiger Erwerbsalternativen für die Geförderten und
- Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe der Geförderten.

Auch ex-post werden die Kernziele des Landesarbeitsmarktprogramms also von den Beteiligten als wichtig erachtet; und zwar bausteinübergreifend. Auch nennenswerte Unterschiede zwischen den Partnertypen lassen sich nicht identifizieren. Angesichts der sehr unterschiedlichen Zielsetzungen und -gruppen der Projekte ist dies ein erfreuliches Ergebnis.

3.2 Institutionelle Strukturen und Akteure

Die projektübergreifend vorgesehene intensive, persönliche Betreuung der Teilnehmenden setzt u. a. eine adäquate Organisationsstruktur bei den Einrichtungen der Projektträger und -standorte voraus. Daher wurden die institutionelle Struktur der Projekte, die Vorerfahrungen der Akteure in der ESF-Förderung und die regionale Umsetzung der geförderten Maßnahmen näher betrachtet.

Zunächst kann aus den Daten des Monitorings abgeleitet werden, dass – mit Ausnahme des Bausteins 3 – die Mehrheit der Projektträger den Organisationen der Wirtschafts- und Sozialpartner zugeordnet werden kann. Im Baustein 3 gehören 60 % der Projektträger einer Organisation der Wohlfahrtsverbände an. Der überwiegende Teil der Projektträger – unabhängig vom jeweiligen Baustein – sind gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine, gGmbH etc., vgl. hierzu ISG 2014). Unabhängig vom jeweiligen Baustein oder der Größe der Projektträger weisen fast alle Zuwendungsempfänger mehrjährige Erfahrungen mit dem ESF in Baden-Württemberg und/oder auf Bundesebene auf. Eine entsprechende Analyse des Monitoringdatensatzes zeigt, dass „Neulinge“ in der ESF-Förderung unter den Zuwendungsempfängern nur in Baustein 5 zu finden sind. Die Fallstudien zeigen, dass ESF-Unerfahrene häufig als Kooperationspartner und insbesondere regionale Projektstandorte in die Projekte eingebunden werden, d. h. sie sind für die Durchführung an einem Projektstandort, nicht aber für die Gesamtfinanzierung oder die Projektleitung verantwortlich. Dies bietet die Möglichkeit, erste Erfahrungen im ESF-Bereich zu sammeln. In den Fallstudiengesprächen

zeigte sich, dass die erfahreneren Einrichtungen häufig bereits mindestens fünf, in den meisten Fällen rd. zehn Jahre ESF-mitfinanzierte Projekte anbieten.¹ Im Fall von Erfahrungen mit dem Bundes-ESF wird häufig auf konkrete Projekte in den Förderprogrammen „XENOS“, „Kompetenzagenturen“ oder „Schulverweigerung – Die zweite Chance“ verwiesen. Zwei Projektträger gaben zusätzlich an, dass sie im Landesprogramm auch noch andere Projekte umsetzen. In der Partnerbefragung wurden auch die Jobcenter und Agenturen nach der ESF-Vorerfahrung ihrer Einrichtung gefragt. Der weit überwiegende Teil (rd. 70 %) gaben an, entweder mit dem Bundes-ESF oder mit dem zentralen oder regionalen Landes-ESF Erfahrungen gesammelt zu haben. Lediglich 6 % der Jobcenter und Arbeitsagenturen hatten demnach noch keine ESF-Projekte durchgeführt. Die anderen Projektbeteiligten – Zuwendungsempfänger, Projektstandorte, externe Dienstleister u. a. – wurden dagegen nach den Vorerfahrungen ihrer Einrichtung mit der Zielgruppe der Projekte gefragt. Den Angaben der Befragten zufolge, konnten 53 % der Einrichtungen Erfahrungen mit der Zielgruppe in anderen Förderkonzepten als dem des Gusi-Projekts sammeln, während 33 % der Einrichtungen dies in „ähnlichen Förderkonzepten“ tat. Nur 7 % der Einrichtungen hatten noch keine Erfahrungen mit der Zielgruppe des Gusi-Projekts, bevor das Projekt begann.

Insgesamt lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass die ausgewählten Projekte im Hinblick auf die betrachteten organisatorischen Aspekte für die Gusi-Projekte je für sich gut „gerüstet“ waren. Die Herausforderungen ergeben sich vielfach aus der Zusammenarbeit dieser Organisationen im Projektkontext. Aus den Projektanträgen lässt sich auch ein Überblick über die Projektstandorte und deren regionale Vernetzung mit Kooperationspartnern sowie Partnern der Umsetzung gewinnen. Auf Grundlage dieser z. T. sehr unterschiedlichen Projektanträge können für die ESF-geförderten Projekte im Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ – unabhängig vom Baustein – drei generelle Grundtypen an Organisationsstrukturen beobachtet werden:

- (1) Projektträger, die – ausgehend von einer zentralen Stelle – landesweit das Projekt an einer Vielzahl eigener Standorte umsetzen
- (2) Projektverbünde, in denen sich mehrere gleichrangige Institutionen/Organisationen zusammengeschlossen haben und ein Kooperationspartner als (formaler) Antragsteller fungiert
- (3) Einzelne unabhängige Projektträger, die sich auf einen oder wenige Durchführungsorte beschränken.

Der Strukturtyp (3) bildet die in Baustein 5 weit überwiegend beobachtbare Organisationsform, während die Bausteine 2 (beide Gruppen) und Baustein 3 sowohl Typ (1) also auch Strukturtyp (2) zu beobachten sind (vgl. ISG 2014: 7 ff.). Im nachfolgenden Abschnitt wird die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure untereinander näher beschrieben. Von besonderem Interesse sind dabei die Interaktionen zwischen den Jobcentern und Arbeitsagenturen und den Projekten. Eine der Kernfragen der Zusammenarbeit der beiden Hauptpartnergruppen – Jobcenter und Agenturen auf der einen, Projekte auf der anderen Seite – nämlich „wie gelangen die Teilnehmenden in die Förderung“ wird schließlich im Abschnitt 5 vertieft betrachtet.

¹ Analysen der Trägerbefragungen der Programmevaluierung untermauern diese Ergebnisse.

3.3 Zusammenarbeit und Vernetzung

Um die Ergebnisse des Zwischenberichts im Hinblick auf die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure zu vertiefen, wurde sowohl in den Fallstudien als auch in der Befragung der Projektpartner besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt der Gusi-Projekte gelegt. In den Fallstudien wurde für die Bausteine 2 und 3 deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern v. a. „vertrauensvoll“, „langjährig“ und personenzentriert ist. Die oben angesprochenen ESF-Erfahrungen wurden vielfach miteinander gesammelt. Im Schnitt kennen sich die oder der Antwortende und der Partner, der am längsten bekannt ist, bereits 11 Jahre. Einen Sonderfall bilden hier die externen Projektpartner des Bausteins 5: Fitnessstudios, Krankenkassen, Ärztinnen bzw. Ärzte u. ä. Dieses Ergebnis ist aufgrund der Neuheit der Fokussierung des Förderthemas auf gesundheitliche Einschränkungen nicht überraschend und wegen der spezifischen Qualifikation dieser Projektpartner und ihrer sehr themenspezifischen Einbindung in die Projekte als unkritisch zu erachten.

Im Projekt „Carpo“, das als Assistierte Ausbildung in 2015 in die Regelförderung des SGB III übergeht, haben sich zwischen den beteiligten Jobcentern und den Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeitern an den verschiedenen Standorten unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit herausgebildet. Von den interviewten Jobcentern wurden zwei Methoden positiv hervorgehoben. Erstens wurde die Methode der Dreiergespräche als sehr hilfreich empfunden, bei der sich die Fallmanagerin bzw. der Fallmanager vom Jobcenter, die/der für den Jugendlichen zuständige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von „Carpo“ und der Jugendliche zur Klärung von Problemen (z. B. Fehlzeiten, Abklärung von Erwartungen) zusammensetzen. Zweitens bekamen die Fallmanager neben regelmäßigen Besprechungen beim Träger vor Ort i. d. R. monatlich schriftliche Rückmeldungen zu den Teilnehmenden.

In der Partnerbefragung wurden zwei Fragen geschaltet, um die Zusammenarbeit in den Projekten bausteinübergreifend näher zu beleuchten:

- Nennung der drei wichtigsten Projektpartner, Begründung der Nennung und Angabe, wie der Austausch ausgestaltet wurde?
- Wie wird die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern im Projekt bewertet?

Die Frage nach den wichtigsten Projektpartnern wurde als Ranking gestellt. Der wichtigste Partner sollte auf Rang 1 gesetzt werden. Es waren Angaben zu drei Rangstufen möglich. Für die folgende Auswertung wurden die offen abgefragten Angaben gruppiert, und zwar für die „Projektpartner“ in die Gruppen:

- Zuwendungsempfänger,
- Jobcenter / Agenturen,
- Unternehmen / Betriebe / Kammern,
- Projektbeteiligte (Träger, sonstige Einrichtungen) in der Region,
- Andere.

Quelle für die Zuordnungsbeziehung war der Kontaktdatensatz, in dem die Projektfunktionen enthalten sind.

Die Begründungen für die Wichtigkeit der jeweils genannten Partner wurden semantisch zusammengefasst in:

- Gesamtverantwortung und -koordination,
- Akquise von Teilnehmenden,
- Kooperation und Zusammenarbeit in wichtigen Projektaufgaben / -phasen,
- Finanzierung und Finanzierungsbedingungen,
- Sonstige.

Der größte Anteil Nennungen auf *Rang Eins* entfiel auf die Zuwendungsempfänger bzw. die für die Gesamtkoordination der Projekte verantwortlichen Einrichtungen – mit eben dieser Begründung. Am zweithäufigsten landen die Jobcenter und Agenturen für Arbeit auf dem ersten Rang, weil – und wenn – diese für die Akquise der Teilnehmenden für die Projekte von entscheidender Bedeutung waren. Es folgen die Projektstandorte und sonstigen Kooperationspartner, weil diese in wichtige Projektphasen oder -aufgaben eingebunden waren; ein Ergebnis, das von den Projekten aus dem Baustein 5 getragen wird (vgl. oben). *Rang Zwei* wird von den Unternehmen / Betrieben / Kammern dominiert, dicht gefolgt von den Projektbeteiligten. In beiden Fällen war die Einbindung in wichtige Projektphasen und -aufgaben der Grund. Mit der Begründung „Akquise von Teilnehmenden“ folgen die Jobcenter und Agenturen. Die Zuwendungsempfänger werden auf dem zweiten Rang dagegen kaum noch genannt, was auch für den *dritten Rang* zu beobachten ist. Dort verschwinden auch die Jobcenter und Agenturen, nennenswerte Anteile entfallen dagegen wieder auf die Unternehmen und die anderen Projektbeteiligten.

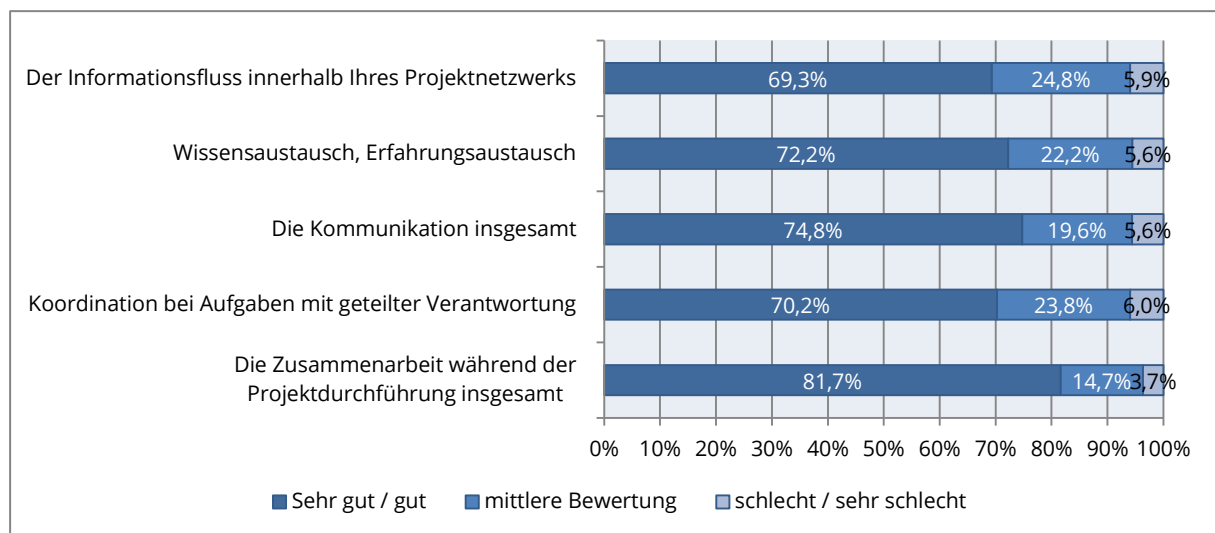
Insgesamt erscheinen diese Ergebnisse intuitiv nachvollziehbar. Die Wichtigkeit der Unternehmen und Betriebe ergibt sich unmittelbar daraus, dass insbesondere die Projekte der Bausteine 2 und 3 einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zu Unternehmen und Betrieben haben mussten, um die Projektziele zu erreichen. Interessant ist dagegen, dass Begründungen der Gruppe „Finanzierung“ vernachlässigbar häufig gegeben werden. Zum einen liegt das sicherlich daran, dass sich die Zuwendungsempfänger, überwiegend mit diesem Thema auseinandersetzen und in der Partnerbefragung nicht stark vertreten sind. Auf der anderen Seite aber scheint die Finanzierung der Projektstätigkeit bei den Standorten und den sonstigen Projektbeteiligten nur bedingt mit den Partnern verbunden zu werden. Bedingt insofern, als dass weit überwiegend Einkommen bzw. Leistungsbezüge der Teilnehmenden die Kofinanzierung in ansonsten vergleichsweise finanziell gut ausgestatteten Projekten stellten (vgl. Abschnitte 4.2 und 4.6 unten). Insofern haben die Angaben der Jobcenter und Agenturen mit der Begründung der Teilnehmer-Akquise durchaus eine (zusätzliche) finanzielle Dimension.

Die Frage danach, wie der Austausch in den Projekten gestaltet wurde, musste in der Befragung spezifiziert werden, um eine Beantwortung möglich zu machen. Gefragt wurde daher, wie viele Kontakte mit dem selbst genannten wichtigsten Projektpartner im Jahr 2014 gezählt wurden. Gefragt wurde darüber hinaus nach der Kontaktart (Face-to-Face-Typen, wie Steuerungs-, Arbeits- und informellen Treffen vs. E-Mail und telefonischer Kontakt). Selbstverständlich dominieren die Kontakte über E-Mail und Telefon. Im Schnitt wurde sich mit dem wichtigsten Projektpartner auf etwa 3 Steuerungs-, 3 Arbeitstreffen und 12 informellen Treffen ausgetauscht. Dazu kamen durchschnittlich 40 Telefonate und 50 E-Mails pro Jahr. Bei letzteren ist zu berücksichtigen, dass es sich um Durch-

schnitte von Schätzwerten handelt. Insgesamt erscheinen diese Werte den Anforderungen aus den Projekten angemessen – zumal nur die Kontakte zum wichtigsten Projektpartner abgefragt wurden (bzw. werden konnten).

Bezieht man die Akteurstypen (Jobcenter/Agenturen vs. Zuwendungsempfänger/Projektstandorte) und die Bausteine in die Betrachtung mit ein, bestätigt sich die Vermutung der Angemessenheit der Kontaktdichte: Im Baustein 3 finden insgesamt am häufigsten Steuerungstreffen statt – die Projekte in Baustein 3 agieren häufig landesweit, mit vielen Projektstandorten bzw. Verbundpartnern. Und insbesondere die Jobcenter sind im Baustein 5 weit überdurchschnittlich häufig an Steuerungstreffen, Arbeitsgruppensitzungen und (informellen) Face-to-Face-Gesprächen beteiligt – der jeweilige Mittelwert liegt um bis zu 3,5 Treffen höher als im Gesamtdurchschnitt. Informelle Treffen spielen in diesem Baustein eine besonders wichtige Rolle.

Abbildung 1: Bewertung der Zusammenarbeit durch die Projektpartner



Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015.

Das Ergebnis der Abfrage der Bewertung der Zusammenarbeit zeigt Abbildung 1. Neben der Bewertung des Austauschs im Projekt insgesamt wurden einzelne Aspekte abgefragt, die Gesamtschau offenbart, dass im Schnitt über alle Akteurstypen und alle Bausteine der Austausch weit überwiegend gut oder sehr gut bewertet wird. Lediglich der „Informationsfluss innerhalb des Projektnetzwerks“ fällt in den Bewertungen etwas ab. Ein Ergebnis, das v. a. von den Antwortenden aus den Jobcentern und Agenturen getragen wird. Diese bewerten die einzelnen abgefragten Aspekte seltener mit gut oder sehr gut und insbesondere der Informationsfluss (-11 %-Punkte), aber auch den Wissensaustausch (-7 %-Punkte) und die Kommunikation insgesamt (-5 %-Punkte) erhalten von den Vertretern/-innen dieser Einrichtungen unterdurchschnittlich häufig gute oder sehr gute Bewertungen.

Tabelle 3: Bewertung der Zusammenarbeit insgesamt sowie des Informationsflusses im Netzwerk nach den Bausteinen

Baustein	Item	Abweichung ²
Baustein 2 - TZA	Die Zusammenarbeit während der Projektdurchführung insgesamt	7,30%
	Der Informationsfluss innerhalb Ihres Projektnetzwerks	8,90%
Baustein 2 - LZA	Die Zusammenarbeit während der Projektdurchführung insgesamt	-11,90%
	Der Informationsfluss innerhalb Ihres Projektnetzwerks	-4,80%
Baustein 3	Die Zusammenarbeit während der Projektdurchführung insgesamt	11,40%
	Der Informationsfluss innerhalb Ihres Projektnetzwerks	2,00%
Baustein 5	Die Zusammenarbeit während der Projektdurchführung insgesamt	-7,20%
	Der Informationsfluss innerhalb Ihres Projektnetzwerks	-13,20%

Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015.

Tabelle 3 zeigt schließlich die durchschnittlichen Bewertungen mit gut und sehr gut als Differenz vom Gesamtdurchschnitt nach den Bausteinen des Landesarbeitsmarktprogramms. (Weit) überdurchschnittlich gut werden beide Aspekte von den Befragten aus Projekten der Bausteine 3 und 2 – Teilzeitausbildung gesehen, während der Baustein 5 und der Baustein 2 – Langzeitarbeitslose demgegenüber (weit) unterdurchschnittliche Bewertungen erhalten. In Baustein 5 dürfte dies v. a. mit der fehlenden (gemeinsamen) Vorerfahrung zusammenhängen (s. o.).

² Abweichung der Durchschnitte der Bewertungen mit gut und sehr gut des Bausteins vom Gesamtdurchschnitt.

4 Umsetzung der Projekte

Im folgenden Abschnitt werden formale Aspekte der Umsetzung, wie die Projektadministration und Projektbeantragung aber auch die Öffentlichkeitsarbeit (Abschnitt 4.1), die Finanzierungsbedingungen (Abschnitt 4.2), sowie die Zielsetzungen und Strukturen der Projektinhalte näher beleuchtet (Abschnitt 4.3). Abschnitt 4.4 thematisiert den Innovationsgehalt der Maßnahmen, gefolgt von den Strategien zur Einbindung von Unternehmen in die Projekte, bevor abschließend hemmende und fördernde Faktoren in der Projektumsetzung identifiziert werden (Abschnitt 4.6). Die Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse der Leitfadeninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Projektträgern und Projektstandorten sowie die Ergebnisse der Partnerbefragung. Dabei wird auch auf Unterschiede zwischen den einzelnen Bausteinen eingegangen. An geeigneter Stelle werden Ergebnisse aus den Teilnehmerbefragungen ergänzt.

4.1 Projektadministration und Publizität

In den Fallstudien wurden einige Aspekte – hauptsächlich die Beantragung, Organisation der Zusammenarbeit und Abrechnung – der Projektadministration thematisiert. Der Aufwand für die Projektbeantragung und -verwaltung wurde generell als hoch eingeschätzt, wozu auch die überregionale Ausgestaltung der Projekte und die Projektstruktur (mehrere Teilprojekte an unterschiedlichen Standorten) beitrugen.³ Dagegen steht mit der langen Laufzeit (36 Monate) ein hohes Maß an Planbarkeit, das von den Projektträgern als klares „Plus“ benannt wurde. Hinsichtlich der Beantragungsphase war weiterhin von Interesse, wie die Projektträger auf das Landesprogramm Gusi aufmerksam geworden sind. Generell nannten die Projektträger sehr häufig die eigene Recherche als primäre Informationsquelle. Diese bezieht sich in erster Linie auf die entsprechenden Ausschreibungen bzw. Förderaufrufe des ESF in Baden-Württemberg. In Baustein 5 gab ein Projektträger an, zusätzlich durch einen ebenfalls am Landesprogramm teilnehmenden Akteur aus einem anderen Baustein über die Möglichkeiten der Förderung informiert worden zu sein, was auf positive Nebeneffekte der Vernetzung innerhalb der Projektträgerlandschaft hindeutet. Zu den Auswahlkriterien und zum Auswahlverfahren äußerten mehrere der befragten Zuwendungsempfänger den Wunsch nach mehr

³ Einen Sonderfall stellt ein Projektträger aus Baustein 2 dar, für den die Beantragungsphase nicht relevant gewesen ist, da es sich um ein Folgeprojekt handelt, das als Verlängerung des ursprünglichen Projekts mit in das Landesprogramm aufgenommen wurde. Recherchetätigkeiten sowie Entwicklung des Projektkonzepts, darunter auch die Planung der Kofinanzierung, spielten in diesem Fall keine Rolle.

Transparenz. V. a. im Falle eines ablehnenden Bescheides (eine Erfahrung, die von den betreffenden Trägern im Zusammenhang mit anderen ESF-Aufrufen gemacht wurde), habe man Interesse an ausführlichem Feedback.

Was das elektronische Antragsformular ELAN betrifft, wurden in den Interviews – abhängig von den Vorerfahrungen mit ESF-Projekten – unterschiedliche Rückmeldungen gegeben. Zwei neue Träger (ohne bzw. länger zurückliegende ESF-Vorerfahrung) nannten insbesondere Schwierigkeiten bei der Kalkulation, wobei die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank (z. B. zur Unterscheidung in förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben) sowie die Teilnahme an einer EPM-Schulung als sehr hilfreich empfunden wurde. Im Hinblick auf den Pilotcharakter der geförderten Projekte wünschten sich die betreffenden Träger mehr Freiräume bei der Kalkulation. Mit Bezug auf die Eingabe in das Monitoring wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, dass

- einige Erwerbslagen durch das normierte System nicht berücksichtigt werden können und
- Probleme bei der Teilnehmererfassung (Outputindikatoren) von zweijährigen Projekten auftreten.

Der Aufwand für die laufende Administration der Projekte wird stark von den projektbezogenen Rahmenbedingungen und der internen Organisation des Projektträgers beeinflusst. Zur laufenden Administration gehören bspw. die Erarbeitung von Verwendungsnachweisen, die Eingaben zum finanziellen und materiellen Projektverlauf (Monitoring), Dokumentationspflichten, die projektinterne Abstimmung sowie die Kommunikation bzw. Informationspolitik der beteiligten Akteure (z. B. mit der L-Bank oder dem zuständigen Ministerium).

Unisono wurden die neuen Möglichkeiten zur pauschalierten Abrechnung der ALG-II-Bezüge als deutliche Vereinfachung der administrativen Abwicklung begrüßt. In diesem Zusammenhang in Einzelfällen geäußerte Aufwände für die Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen hatten keinen Einfluss auf die Projektumsetzung.

Rolle und Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit in den ESF-geförderten Projekten des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ werden von den Zielen der Förderung (unterschiedlich je nach Baustein), der Trägerstruktur und -vernetzung sowie der Organisation der Teilnehmerallokation bestimmt. Bei Projektverbänden wurde häufig eine zentrale Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und an die Teilprojekte weitergeleitet. Es wurde z. B. ein gemeinsamer Informationsflyer entwickelt; die restliche Öffentlichkeitsarbeit erfolgte dann dezentral (Pressemitteilungen, Infoveranstaltungen etc.). Bei Projekten, in denen die Teilnehmerzuweisung primär über das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit organisiert wurde, war die Entwicklung eines Projektflyers sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Projektdurchführenden und der Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit die Regel. In Einzelfällen betreiben Jobcenter auch eigene Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte (Flyer, Aushänge, Pressemitteilungen, Quartalsbericht des Jobcenters).

Bei Projekten, in denen die Teilnehmerzuweisung über das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit nicht oder nicht wie geplant organisiert werden konnte, kam der Öffentlichkeitsarbeit eine größere Wichtigkeit für den Projekterfolg insgesamt zu. Dies gilt auch für die Bemühungen von Projektträgern, Nichtleistungsbezieherinnen anzusprechen, die nicht über die Jobcenter vermittelt wurden,

v. a. in Baustein 2. Im Aufruf „Teilzeitausbildung für alleinerziehende Frauen“ berichteten Projektträger von der Durchführung thematischer Veranstaltungen zur Vereinbarkeit von Familie und Teilzeitausbildung sowie Informations- und Imagekampagnen, von Lobbyarbeit zur Etablierung der Teilzeitausbildung ebenso wie der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen. Dies entspricht dem Förderziel, die Teilzeitausbildung überregional bekannter zu machen. Aber auch in Baustein 5 berichtete z. B. ein Projekt in einer Fallstudie davon, dass im Rahmen der Projektevaluation zum Ende des Projekts ein Fachtag durchgeführt wurde, auf dem die Ergebnisse des Projekts präsentiert wurden.

4.2 Finanzierungsbedingungen

Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Beantragung und Durchführung der Projekte stellt die Sicherung der Gesamtfinanzierung und damit v. a. die Art und Weise der nationalen Finanzierung dar. Der ESF ergänzt die nationale Finanzierung. Beim ESF in Baden-Württemberg ist zwischen aktiver und passiver Kofinanzierung zu unterscheiden. Beide Formen weisen Vor- und Nachteile auf. Eine passive Kofinanzierung im Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ bedeutet, dass die jeweils zuständigen Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit über Transferleistungen bspw. Regelleistungen im Arbeitslosengeld II mit am Projekt beteiligt sind. Dies erleichtert auf der einen Seite die Zuweisung von Teilnehmenden, impliziert auf der anderen Seite aber auch einen intensiveren Abstimmungsprozess und eine Notwendigkeit zur Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen in den Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit. Verlassen viele Teilnehmende die Projekte vorzeitig und können keine Nachbesetzungen erfolgen, droht der Finanzierungsausfall und ein vorzeitiges Ende des Projekts. Eine aktive Kofinanzierung erlaubt hingegen eine unabhängigere Umsetzung des Projekts, kann oft jedoch erheblich schwieriger abgewickelt werden, insbesondere von kleineren und i. d. R. finanzschwächeren Projektträgern. In den Fallstudien wurden – mit den unten beschriebenen Einschränkungen – die passiven Leistungen der Jobcenter (ALG-II-Bezüge) als wichtigste Kofinanzierungsquelle – abgesehen von den Landesmitteln – genannt. Dies trifft bspw. auf alle interviewten Projektträger aus Baustein 5 zu. Neben passiven Leistungen flossen z. T. auch aktive Mittel aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter bzw. der Agenturen für Arbeit, und zwar im Bereich der Teilzeitausbildung bzw. der assistierten Ausbildung, ferner mindestens in einem Teilprojekt in Baustein 3 (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III) sowie im Baustein 5. In zwei Fallstudien wurde in diesem Zusammenhang auf das Problem hingewiesen, dass der monatliche Finanzierungssatz pro Teilnehmendem vom Jobcenter bzw. von der Agentur für Arbeit zu niedrig veranschlagt wurde, da die Teilnehmenden einen wesentlich höheren Unterstützungsbedarf hatten als im Vorfeld angenommen.

Wie bereits im Zwischenbericht angesprochen (ISG 2014: 25), scheint die Art der Kofinanzierung auch davon abzuhängen, ob das zuständige Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit am Umsetzungs-ort eine gemeinschaftliche Einrichtung (gE) oder ein zugelassener kommunaler Träger („Optionskommunen“) ist. Im dort beobachteten Fall erschienen dem Interviewpartner die Wege in den Optionskommunen kürzer und auch die Bereitschaft, „eigene Mittel“ in die Förderung zu bringen, läge in den an seinem Projekt beteiligten Optionskommunen höher. Diese These bestätigt sich in der Breite allerdings nicht. Weitere Einflussfaktoren scheinen hier eine Rolle zu spielen. So fließen aktive Mittel vermutlich dort, wo die Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern gut und „vertrauensvoll“

(Zitat aus einem der Interviews) funktioniert – und zwar auf eher persönlicher Ebene. Ein Zusammenhang, der so natürlich auch in der Zusammenarbeit zwischen Träger und gE gelten kann.

Der Aufruf in Baustein 3 zur „Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration von Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt“ sieht als Projektinhalt neben der Vermittlung in Arbeit und Hilfen zur persönlichen Stabilisierung v. a. auch die Begleitung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in der „kritischen Phase“ nach Arbeitsaufnahme vor. Nach Arbeitsaufnahme ist der Arbeitnehmende typischerweise nicht mehr im Leistungsbezug (Ausnahme: Aufstocker), so dass ALG-II-Bezüge als Kofinanzierungsquelle ausfallen. Fallstudien und Partnerbefragung zeigen, dass in einigen Fällen die Anrechnung der Entlohnung für die Beteiligung an einer ESF-Maßnahme (Qualifizierung, Beratung o. ä.) für die Kofinanzierung genutzt werden konnte. Darüber hinaus kamen im Baustein 3 in wenigen Fällen Lohnkostenzuschüsse oder eine AGH-Förderung zum Einsatz, ohne dass diese als Kofinanzierung eingesetzt wurden. Ähnliches gilt für die Projekte des Bausteins 2, die sich an langzeitarbeitslose Frauen richteten. Die Projekte des Bausteins 2, Aufruf „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ trafen zudem häufig auf das Problem, dass über die Teilnahmen keine Kofinanzierung gewonnen werden konnte, in den meisten Fällen, da kein Leistungsbezug oder Einkommen erzielt wurden. Aus den Fallstudien ergab sich aber, dass dies kein größeres Problem für die Projekte darstellte: In den Teilnehmerbefragungen gaben nur rd. 6 % der Befragten aus Baustein 2 „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“, 33 % aus dem Baustein 2 „Integration von langzeitarbeitslosen Frauen“ und 8 % aus Baustein 3 an, vor Eintritt in das Projekt keine Leistungen bezogen zu haben. Die interviewten Projektträger aus Baustein 3 machten dagegen auf Schwierigkeiten in der Kofinanzierung aufmerksam, die v. a. mit der Teilnehmergeinnung zusammenhängen. So war mindestens ein Projekt darauf angewiesen, die Kofinanzierung der ESF-Mittel allein aus Landes- und Eigenmitteln zu bestreiten; es wurde jegliche Mitfinanzierung durch die Arbeitsverwaltung gestrichen, da es keine zweck- bzw. rechtmäßigen Kofinanzierungsmöglichkeiten gab.

Auch im Themenkomplex der Finanzierungsbedingungen wurde versucht, die in den Fallstudien gefundenen Ergebnisse durch eine standardisierte Befragung der Projektpartner auf eine breitere Basis zu stellen. Dies ist zu großen Teilen gelungen: In allen Bausteinen stellte demnach die „passive“ Kofinanzierung über die Leistungsbezüge der Teilnehmenden den größten Teil – im Sinne von Nennungen – der möglichen Kofinanzierungsarten. Häufig genannt wurden darüber hinaus die Fahrtkostenerstattung der Jobcenter aber auch – insbesondere im Baustein 3 – die Löhne und Gehälter der Teilnehmenden. In diesem sowie in Baustein 2 – Teilzeitausbildung konnten darüber hinaus vergleichsweise oft Mittel aus dem Eingliederungstitel bzw. Berufsausbildungsbeihilfen (BAB) genutzt werden. Im Baustein 3 wurden neben Lohnkostenzuschüssen auch Maßnahmen zur Aktivierung nach § 16 SGB II genannt. Für die Mehrzahl der Projekte stellt diese Art der Kofinanzierung offensichtlich aber keine Alternative dar; und dies obwohl die Voraussetzungen für entsprechende Akquise in den langlaufenden und mit Landesmitteln zusätzlich finanzierten, Projekten des Landesarbeitsmarktprogramms eher günstig erscheinen.

Einen Sonderfall stellt das optionale Fortbildungsmodul für Beratungsfachkräfte für die Durchführung von verhaltenspräventiven Maßnahmen in Baustein 5 dar. Dort machte die Arbeitszeit der Teilnehmenden (belegt durch Freistellungserklärungen des Arbeitgebers) einen Teil der Kofinanzierung aus. Dieses Modul wurde von mehreren Projekten angeboten.

4.3 Inhalte der Projekte

Der geplante *inhaltliche Aufbau* der Projekte zeichnet sich fast ausschließlich durch eine modulare und/oder Phasenstruktur aus. Diese Struktur soll gewährleisten, dass die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen durch passgenau zugeschnittene Leistungen und Angebote berücksichtigt werden. Ein Projektträger aus dem Baustein 2 im Förderaufruf „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ bietet bspw. einen Pool an Modulen an, aus dem ein individueller Maßnahmenplan für die Teilnehmenden erstellt werden kann. Die konkret geplanten Projektstrukturen zeichnen sich trotz eines ähnlichen Aufbaus allerdings durch eine große inhaltliche Vielfalt aus. In beiden Förderaufrufen der Bausteine 2 und 3 sollen bspw. in einzelnen Anträgen den Teilnehmenden Patinnen und Paten bzw. Mentorinnen und Mentoren zur Seite gestellt werden, die den Wiedereinstieg in die Arbeit erleichtern sollen. In einigen Projekten werden die Maßnahmen auf die regionalen Besonderheiten der Zielgruppe angepasst (z. B. eine besondere Berücksichtigung der vor Ort lebenden Sinti und Roma als Zielgruppe der Maßnahme). In Baustein 3 durchlaufen bspw. bei einem Projekt mit verschiedenen Standorten die Teilnehmenden gemeinsame und zielgruppenspezifische Module, die sich je nach Umsetzungsort unterscheiden. Die Gesundheits- und Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen in Baustein 5 setzt auf eine Vielzahl an gesundheitsfördernden Ansätzen, wobei auch die Armut/monetäre Knappheit der Zielgruppe berücksichtigt werden. Ein Projektträger führte ergänzend in diesem Baustein auch Schulungen für die Mitarbeiter/-innen von Jobcentern zum Thema Gesundheits- und Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen durch.

Während sich einige Projekt(standort)e auf einzelne Zielgruppen spezialisierten, ging ein Projekt aus Baustein 5 einen besonderen Weg. Das Projekt wurde in drei Projektphasen untergliedert, die jeweils 18 Wochen umfassten und sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen richteten (1. Phase: langzeitarbeitslose Frauen jeden Alters; 2. Phase: langzeitarbeitslose ältere Menschen (ü50) beiderlei Geschlechts, 3. Phase: langzeitarbeitslose junge Menschen (u35) beiderlei Geschlechts). Auch bei der zeitlichen Organisation wurde auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen geachtet. So fand der erste Durchgang an vier bis fünf Tagen die Woche i. d. R. vormittags statt; die anderen beiden Durchläufe fanden nachmittags statt.

Neben Beratungsangeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Hilfen zur Sicherung eines existenzsichernden Einkommens durch Nutzung von bspw. Wohngeld wurde mit Blick auf die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund vielfach auch Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse angeboten. In einem Projekt im Baustein 3 wurden Gruppenarbeiten mit (externen) pädagogischen Fachkräften zu Themen wie „Herausforderung Alleinerziehend“, „Elternwerkstatt“, „Erfahrung nach Trennung und Gewalt“, „Umgang mit dem/den Ex-Partner/in“, „Verarbeitung von Schuldgefühlen“ angeboten, die auch der Herstellung einer sozialen Gruppenkohäsion dienen. In einem anderen Projekt wurden Hilfen zu Fragen rund um das neue Beschäftigungsverhältnis angeboten, wie z. B. „Wovon kann ich leben bis zur ersten Gehaltszahlung?“, „Was ist, wenn ich mit Chef oder Kollegen nicht zurechtkomme?“ usw.

In den verschiedenen Bausteinen wurde den Geförderten eine Vielzahl an Leistungen und flankierenden Unterstützungen angeboten. Im Rahmen der Befragungen wurde mit Hilfe einer Liste an förderfähigen Leistungen erhoben, welche davon den Teilnehmenden angeboten und ob sie diese

auch genutzt haben. Im Zwischenbericht wurden die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung aus dem Baustein 2 detailliert dargestellt. Zentral kann festgehalten werden, dass

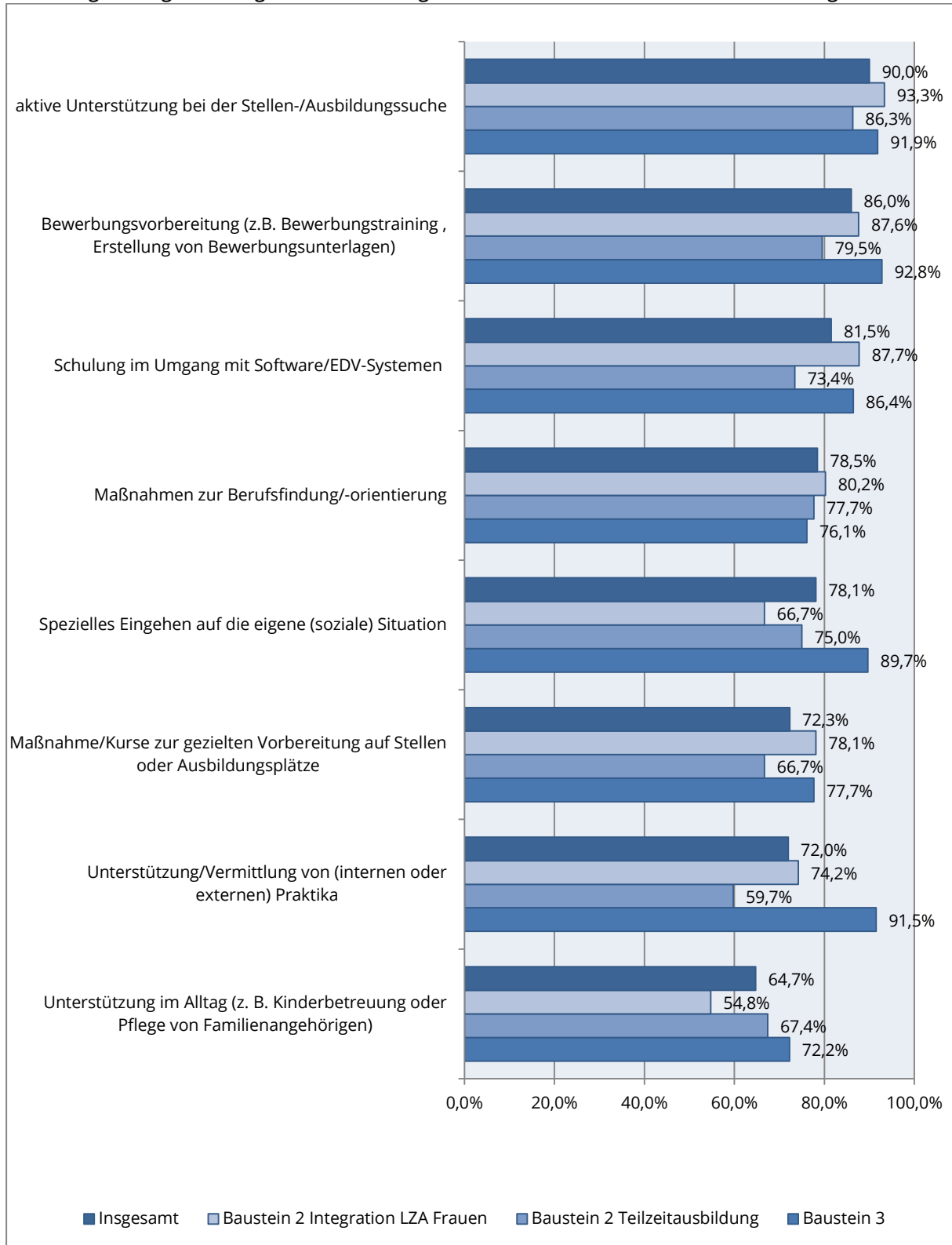
- in Baustein 2 - Langzeitarbeitslose und Teilzeitausbildung die Teilnehmenden am häufigsten Leistungen aus dem Bereich der Berufsvorbereitung wie z. B. die Besprechung der beruflichen Möglichkeiten, Beratungen zur Berufsorientierung, die Herausarbeitung der persönlichen Stärken und Kompetenzen, die Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Bewerbungstraining angeboten bekommen und diese auch überwiegend genutzt haben.
- der Migrationshintergrund in beiden Förderaufrufen einen Einfluss auf die Häufigkeit der Nutzung der Leistungen hat. Teilnehmende mit Migrationshintergrund aus dem Förderaufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ haben öfters Leistungen wie die Unterstützung bei Behördengängen sowie Fragen der Kinderbetreuung und der Alltagsstruktur genutzt. Im Förderaufruf „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ zeichnet sich für fast alle angebotenen Leistungen ein höheres Nutzungsverhalten von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ab - insbesondere die Unterstützung bei Behördengängen sowie berufliche Praktika - als bei Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zu den Förderaufrufen aus dem Baustein 2 zielt der Förderaufruf aus dem Baustein 3 auf eine andere Zielgruppe ab, weshalb in der Teilnehmendenbefragung eine Anpassung der Liste an förderfähigen Leistungen erfolgte. In Abbildung 12 (Anhang) wird deutlich, dass der Mehrheit der Teilnehmenden aus dem Baustein 3 entweder Leistungen zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, Verbesserung des Auftretens und Umgang mit anderen Menschen (83,5 %), Unterstützung bei der Stellensuche oder der Suche nach einem Ausbildungsplatz (76,6 %) oder spezielles Eingehen auf die eigene (soziale) Situation, Hilfe in schwierigen Zeiten / Krisen (54,7 %) angeboten wurden. Alle angebotenen Leistungen wurden von den Teilnehmenden auch genutzt.

Das Angebot sowie die Nutzung der Leistungen und der flankierenden Unterstützung unterscheiden sich entsprechend dem jeweiligen Bedarf. Dies wird deutlich, wenn man das Angebot und die Nutzung der Leistungen sowohl nach Geschlecht als auch nach dem Migrationshintergrund differenziert. Männer haben bspw. häufiger das Angebot zur Schulung im Umgang mit Software/EDV-Systemen (48,7 % gegenüber Frauen: 31,6 %), Betriebe zu besichtigen (48,7 % gegenüber Frauen: 31,6 %) und Auffrischungen der beruflichen Fähigkeiten zur Aufnahme einer Arbeit im früheren Arbeitsbereich oder eine Umschulung in einen neuen Beruf erhalten (41,6 % gegenüber Frauen mit 30,2 %). Frauen haben dagegen häufiger Hilfe angeboten bekommen, mobiler zu werden (34,1 % gegenüber Männern: 15,9 %). Die Nutzung der angebotenen Leistungen deutet auf ein ähnliches Verhalten hin, aufgrund der Differenzierung sind jedoch die Fallzahlen zu gering, um valide Aussagen treffen zu können.⁴

⁴ Die Fallzahlen liegen bei Frauen zwischen 2 bis 55 Antworten und bei Männern zwischen 3 bis 30 Antworten. Häufig jedoch liegt die jeweilige Fallzahl im einstelligen Bereich.

Abbildung 2: Vergleich der genutzten Leistungen nach Bausteinen/Förderaufrufen und insgesamt



Quelle: ISG Teilnehmendenbefragungen, Mehrfachnennungen möglich, eigene Berechnung.

Hinweis: * Die Fallzahlen variieren in einem Intervall von 14 bis 332 Nennungen.

Teilnehmende mit Migrationshintergrund im Baustein 3 haben alle Leistungen und flankierenden Unterstützungen häufiger angeboten bekommen als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund.

Die Nutzung der angebotenen Leistungen hängt ebenfalls mit dem Migrationshintergrund zusammen. Teilnehmende mit Migrationshintergrund haben häufiger Hilfe mit der deutschen Sprache oder der Anerkennung des Berufsabschlusses (92,5 % gegenüber Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund: 56,7 %) sowie Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikum erhalten (95,7 % gegenüber Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund: 85,2 %).

Eine Zusammenfassung der jeweils genutzten Leistungen zu übergreifenden thematischen Bereichen ermöglicht einen bausteinübergreifenden Vergleich (vgl. Abbildung 2). Die Mehrheit der Teilnehmenden hat alle angebotenen Leistungen genutzt. Zwischen den einzelnen Bausteinen bzw. Förderaufrufen lassen sich jedoch einige Unterschiede festhalten:

- Im Förderaufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ wurde von den Teilnehmenden häufiger die Schulung im Umgang mit Software/EDV-Systemen (80,2 %) und die aktive Unterstützung bei der Stellen-/Ausbildungssuche genutzt (93,3 %). Im Vergleich zu den anderen Förderaufrufen wurde seltener auf die eigene (soziale) Situation eingegangen (59,2 %) oder Unterstützungsleistungen im Alltag genutzt (54,8 %).
- Teilnehmende des Förderaufrufs „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ nutzten seltener den Umgang mit Software/EDV-Systemen (73,4 %) Maßnahmen zur Bewerbungsvorbereitung (79,5 %) und die Unterstützung/Vermittlung von (internen oder externen) Praktika (59,7 %) als in den anderen Förderaufrufen.
- Im Baustein 3 nutzten die Teilnehmenden häufiger die Unterstützung/Vermittlung von (internen oder externen) Praktika (91,5 %), es wurde eher auf die eigene (soziale) Situation eingegangen (89,7 %) und die Unterstützung im Alltag wurde stärker in Anspruch genommen (72,2 %).

Die Organisation dieser Leistungen/Veranstaltungen erfolgte im Baustein 2 überwiegend als Gruppenveranstaltung. Im Förderaufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ fällt der Anteil mit 71,9 % noch einmal rd. 16 Prozentpunkte höher aus als bei der „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ (55,5 %). Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Betreuung von Alleinerziehenden mit ihren spezifischen Bedarfen und Bedürfnissen z. T. individueller gestaltet werden muss, als dies bei langzeitarbeitslosen Frauen allgemein der Fall ist. Im Baustein 3 fanden dagegen überwiegend Einzelgespräche mit den Teilnehmenden statt. Der Anteil liegt bei 62,2 % und lässt vermuten, dass die Betreuung der in Arbeit vermittelten bzw. kurz davor stehenden Teilnehmenden sehr stark auf den jeweiligen Einzelfall und dem (potenziellen) Betrieb ausgerichtet werden muss.

Für eine Beschreibung der Projektinhalte im Baustein 5 wird im Folgenden auf die Ergebnisse der Fallstudien zurückgegriffen. Grundsätzlich wurde dort ein modularer, teils gestufter Arbeitsprozess angetroffen. Die Stufen bauen meist aufeinander auf, konnten aber in allen betrachteten Fällen von allen Teilnehmenden durchlaufen werden. An eine Einstiegsphase, die unterschiedliche Module enthalten kann, schließt sich eine Aufbauphase an, in der das eigentliche „Treatment“ also die Aktivitäten stattfinden, die der Erreichung der Projekt- bzw. der individuellen Ziele dienen sollen. In den Modulen kommen unterschiedlichste Methoden zum Einsatz. Genannt werden u.a. Coachingansätze zur Steigerung der Motivation und Selbstwahrnehmung, individuelle Coachings im Bereich „Schulden, Monetäre Knappheit“, Bewegungstrainings, Ernährungstrainings, Aktivitäten zur Stressbewältigung bzw. Entspannung. In nur zwei Fällen ist explizit eine Nachbetreuungsphase konzeptionell vor-

gesehen, in der die Sicherung von Ergebnissen, Inanspruchnahme von weiterführenden Einrichtungen u. ä. angegangen werden soll. In dieser Phase besteht jeweils eine enge Zusammenarbeit mit den Jobcentern. In zwei weiteren Fällen erfolgte im Anschluss an die Projektmodule eine Arbeitserprobung.

Wie oben bereits angedeutet, fanden im Baustein 5 zusätzlich Fort- und Weiterbildungsmodule statt, die sich aber an einen anderen Personenkreis, nämlich Projektmitarbeitende, Jobcentervertreterinnen und Jobcentervertreter usw. richten. Auch hier werden teils große Erfolge und sehr umfangreiche Module berichtet. In einzelnen Fällen sollten die Module aber mit den Erfahrungen aus der Projektarbeit mit der Zielgruppe vorbereitet bzw. mindestens angereichert werden, was vielfach zu einer eher geringen Bedeutung dieser Module geführt hat. Die – eigentlich zu begrüßende – Intention optimaler Inhalte führte in organisatorischer Hinsicht zu Problemen, insbesondere, da ein einmal gefundener Adressatenkreis zum Zeitpunkt der Durchführung der Weiterbildungsmodule nicht mehr oder nicht mehr in der Form verfügbar war.

Eine Besonderheit stellt das Projekt „Carpo“ dar, das als assistierte Ausbildung jungen Frauen und Männern mit besonderem Förderbedarf eine betriebliche Berufsausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen sollte. Ziel war auch, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe für die Zielgruppe zu erhöhen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu unterstützen. Das Projekt ermöglichte eine kontinuierliche Begleitung der Auszubildenden und der Betriebe; die assistierte Ausbildung wurde mit verschiedenen Kooperationspartnern in 20 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg durchgeführt. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden fast 1.500 Jugendliche gefördert, darunter insbesondere Altbewerberinnen und Altbewerber, junge Mütter und Väter sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei konnte „Carpo“ auf eingespielte Kooperationsstrukturen mit den Projektpartnern vor Ort sowie mit den Jobcentern aufbauen, die über lange Zeit gewachsen sind.⁵ In 2015 ist die assistierte Ausbildung aufgrund der Beachtung, die das Projekt „Carpo“ auch über Baden-Württemberg erzielte, in die Regelförderung der Bundesagentur für Arbeit übergegangen und wird mit dem neuen Ausbildungsjahr im September starten.⁶ Lt. Projektbeschreibung des Trägers erforderte die Teilnahme am Projekt eine „zumindest grundlegende Motivation zur Ausbildung. Akute Suchtproblematiken und diagnostizierte psychische Störungsbilder schließen eine „Carpo“-Teilnahme aus“. In der assistierten Ausbildung bilden Jugendlicher, Betrieb und Projektträger ein „Dreieck“, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten vertraglich geregelt sind:

- *Betrieb und Jugendlicher* schließen einen regulären Ausbildungsvertrag.
- *Projektträger und Jugendliche* schließen eine (i. d. R. schriftliche) Vereinbarung. Dazu gehören von Seiten des Projektträgers auch der Kontakt zur Berufsschule und die Unterstützung bei den schulischen Aufgaben. Der Jugendliche verpflichtet sich zur verbindlichen und kontinuierlichen Zusammenarbeit.
- *Projektträger und Betrieb* schließen (i. d. R. schriftliche) Kooperationsvereinbarungen. Von den Betrieben wird erwartet, dass sie bereit sind, mit den Projektträgern zu kooperieren und

⁵ Bei dem Projekt „Carpo 2012“ handelt es sich um das Nachfolgeprojekt zu „Carpo 2008-2011“.

⁶ Vgl. § 130 SGB III in der Fassung vom 15.04.2015.

sich bei auftauchenden Schwierigkeiten mit ihm in Verbindung zu setzen. Der regelmäßige Informationsaustausch dient als „Frühwarnsystem“. Dabei übernimmt der Projektträger die Aufgabe, konstruktive Lösungen zu entwickeln; Ziel ist die Vermeidung des Ausbildungsabbruchs.

Die Jugendlichen durchliefen i. d. R. einen mehrwöchigen Berufsvorbereitungslehrgang, der Briefing, Profiling und ein Bewerbertraining einschließt. Dabei wurden die Stärken und Schwächen der Jugendlichen herausgearbeitet (z. B. Anamnese, Analyse des Lebenslaufs, Kompetenzanalyse in Mathematik und Deutsch) sowie Berufsprofile erstellt. Realistische Berufswahlmöglichkeiten wurden mit den Teilnehmenden besprochen, wobei auch untypische Berufe vorgeschlagen wurden und auf die Arbeitsmarktsituation eingegangen wurde. Anschließend werden die Jugendlichen „zügig“ auf den Arbeitsmarkt geschickt, auch Arbeitserprobungen und langfristige Praktika gehören dazu. Um auf die unterschiedlichen Lebenssituationen der Jugendlichen reagieren zu können, bot die assistierte Ausbildung verschiedene Ausbildungsvarianten an: Vollzeit- und Teilzeitausbildung (für junge Eltern), konventionelle Ausbildung und geschlechteruntypische Ausbildung. Die Projektpartner vor Ort bemühten sich darum, auf die individuellen Interessen und Potenziale der Teilnehmenden einzugehen.

4.4 Innovationsgehalt der Projekte

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren verweist in seinen Förderaufrufen zum Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ auf den modellhaften Charakter der einzelnen Bausteine. Auf Basis der Fallstudien können die folgenden innovativen Elemente in der Förderung identifiziert werden:

- *Verstärkte „arbeitsmarktnahe Ausrichtung weg von Parallelstrukturen“*. Hierauf zielt v. a. die assistierte Ausbildung und die assistierte Beschäftigung (Baustein 2 bzw. 3). In Abgrenzung zu den Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH) sind die angebotenen Unterstützungsleistungen wesentlich umfangreicher; Jugendlicher, Betrieb und Projektträger bilden ein „Dreieck“, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten vertraglich geregelt sind. Während sich die assistierte Ausbildung bewährt hat und in 2015 in die Regelförderung übergeht, bleibt bei der assistierten Beschäftigung abzuwarten, ob die Schwierigkeiten in der Teilnehmergewinnung im Zeitverlauf abnehmen, und die von Einstiegsmanagement/-begleitung erhoffte nachhaltigere Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.
- *Vernetzung der gesellschaftlichen Akteure zur Etablierung der Teilzeitausbildung als gleichwertiger dualer Ausbildung* (u. a. lokale Politik, Kammern, Behörden, Berufsschulen, Initiativen).
- *Fokussierung auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden (bei der Teilzeitausbildung)*: Die besondere Ausrichtung der Projekte im Aufruf „Teilzeitausbildung für alleinerziehenden Frauen“ auf die Bedürfnisse Alleinerziehender wurde in den Interviews von einigen Jobcentern als sehr innovativ bezeichnet. Dies hat zwar z. T. zu einer Verzögerung bei der Teilnehmergewinnung geführt, dürfte aber gleichzeitig zu einer Sensibilisierung der beteiligten Jobcenter für diese Problematik beigetragen haben. Allerdings wurde auch bemängelt, dass die Einengung auf die Alleinerziehenden z. T. ausblende, dass viele „formal“ in Beziehung lebende Frauen de facto aufgrund der Hauptverantwortung für die Kinder bzw. Labilität von Beziehungen nicht in der Lage seien, Vollzeitausbildungen zu absolvieren. Auch zeigte sich v. a. bei Veranstal-

tungen im ländlichen Raum, dass die Bezeichnung als Alleinerziehende stigmatisierend wirke.

- *Ansprache von Nichtleistungsbezieherinnen und Nichtleistungsbezieher:* Das ESF-OP sieht im Rahmen der gleichstellungspolitischen Doppelstrategie vor, Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe zu fördern; in den Maßnahmen der Prioritätsachse C sollen Frauen überproportional beteiligt werden. Wie die Evaluation wiederholt gezeigt hat (s. Evaluationsberichte 2011, 2012, 2013), konnte dieses Ziel nicht erreicht werden, da Frauen als Nichtleistungsbezieherinnen seltener in Maßnahmen zugewiesen werden, wenn eine Erfordernis der (passiven) Kofinanzierung vorliegt. Da mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ auch Landesmittel zur Kofinanzierung bereitstanden, war damit zu rechnen, dass unter diesen erleichterten Förderbedingungen eine höhere Maßnahmenbeteiligung von Frauen realisiert werden könnte. Somit sollten lt. Förderaufruf langzeitarbeitslose Frauen erreicht werden, auch solche aus dem Rechtskreis SGB III ohne Leistungsansprüche. Zur Zielgruppe gehören weiterhin Frauen, die nur geringfügig beschäftigt sind; verstärkt angesprochen werden sollten Frauen mit Migrationshintergrund. Die Frage, ob auch Nichtleistungsbezieherinnen aus dem Rechtskreis SGB III erreicht wurden, können die Ergebnisse der Teilnehmerbefragungen (mit Einschränkungen⁷) herangezogen werden. In der Teilnehmerbefragung im Baustein 2 LZA Frauen sind 19,1 % der Befragten aufgrund ihrer Angaben sicher als Nichtleistungsbezieherinnen einzustufen, weitere 22,6 % könnten ebenfalls dieser Gruppe zugeordnet werden (aufgrund fehlender Nennungen in einer Teilfrage ist dies aber nicht sicher zu bestimmen). Im Baustein 3 sind es deutlich weniger: 3,5 % sind sicher als Nichtleistungsbezieherinnen einzustufen, weitere 16,3 % könnten es sein. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Ziel, auch Nichtleistungsbezieherinnen anzusprechen, in Baustein 2 sehr viel besser realisiert werden konnte als in Baustein 3⁸.
- *Ausrichtung der Qualifizierungsarbeit auf moderne Medien und Kommunikationskanäle.* Ein Projekt im Aufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ hat ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Kenntnissen zu Instrumenten des Webs 2.0 gelegt. So seien Workshops zu „Skype“, „Google+“ und „Spreed“ sowie zum Vektorgrafik-Programm Corel-Draw durchgeführt wurden. (Vorübung für potenziellen Arbeitsplatz im Bereich Marketing. Hier wurde die Produktion von Lernvideos (Tutorials) vorangetrieben).
- *Organisation der Maßnahme in kleineren Gruppen und individueller Ansatz:* Dies wurde insbesondere in den Fallstudien von den interviewten Jobcentern – im Zusammenhang mit dem Projekt „Carpo“ - assistierte Ausbildung positiv hervorgehoben.
- *Aufnahme des jungen Förderbereichs „Gesundheit“* im Baustein 5. Aus Sicht eines interviewten Jobcenters handelt es sich um einen gelungenen Ansatz in einem relativ jungen Förderbe-

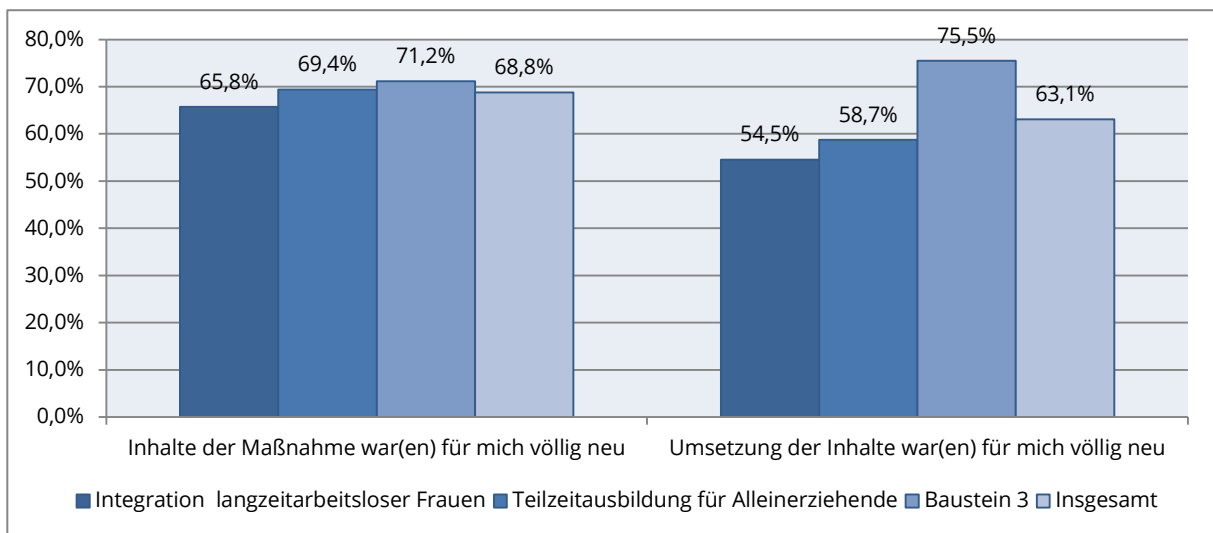
⁷ Einschränkungen ergeben sich daraus, dass die Nennungen der Befragten zu ihrer Erwerbsbiographie vor Eintritt in das Projekt nicht in jedem Fall vollständig bzw. schlüssig sind. Eine eindeutige Zuordnung zur Kategorie Nichtleistungsbezieherinnen aus dem Rechtskreis SGB III wäre nur z. B. über ein Record Linkage möglich.

⁸ Zur Einstufung wurde folgende Frage herangezogen: "Wie viele Monate haben Sie (vor Beginn der Maßnahme) alles in allem ALG II oder ALG I bezogen?", in Verbindung mit Frage: "Und wieviele Monate haben Sie in diesem Zeitraum gearbeitet?".

reich (Gesundheit).⁹ Der Träger könne eine bessere Kontaktdichte zum Jugendlichen gewährleisten als das Jobcenter; gesundheitliche Probleme könnten so besser identifiziert und ihnen entgegengewirkt werden. Im optionalen Modul waren die Fortbildungen der Fachkräfte lt. Fallstudie sehr praxisbezogen und auf die Belange der jungen Menschen ausgerichtet. Die Teilnahme an der Fortbildung erlaube den Fachkräften, mit einem konkreten Instrumentenset zu arbeiten (insbesondere zur Erkennung von Störungsbildern), während davor nur mit dem Gefühl gearbeitet werden konnte. Aufgrund der Teilnehmendenzusammensetzung trafen Grundsätze des SGB II und des SGB VIII aufeinander, dies habe aber einen sehr großen Mehrwert ergeben, da ein besseres Verständnis untereinander gefördert wurde. Die heterogene Gruppenkonstellation wurde in der Fallstudie als innovativ bezeichnet.

Aus Sicht der Teilnehmenden werden die Inhalte der Maßnahmen sowie deren Umsetzung überwiegend als völlig neu und damit aus deren Sicht als innovativ wahrgenommen (vgl. Abbildung 3). In den Teilnehmendenbefragungen aus den Förderaufrufen „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ bzw. „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ gaben mit 65,8 % bzw. 69,4 % der Befragten an, die Inhalte der Maßnahmen seien völlig neu für sie gewesen.

Abbildung 3: Anteil der neuen/innovativen Inhalte und Umsetzung nach Förderaufrufen



Quelle: ISG Teilnehmendenbefragungen, Mehrfachnennungen möglich, eigene Berechnung.

Ein Drittel der Teilnehmenden gab an, Ähnliches „schon häufiger in ähnlicher Form mitgemacht“ zu haben. Im Baustein 3 ist ein ähnliches Antwortverhalten zu beobachten: Für 71,2 % der Teilnehmenden waren die Inhalte der Maßnahme völlig neu. Die Umsetzung der Inhalte waren häufiger für Teilnehmende aus dem Baustein 3 völlig neu (75,5 %) als in den anderen Förderaufrufen („Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ 54,5 %; „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ 58,7 %). Die Besonderheit der Nachbetreuung nach der Vermittlung in Arbeit war für drei Viertel aller Teilnehmenden

⁹ In 2014 wurde über eine Ausschreibung allerdings eine Maßnahme eingekauft (individuelles Coaching U25), die sich an Jugendliche mit psychischen Einschränkungen richtet und artverwandt zum ESF-Projekt ist. Nähere Aussagen dazu machte das interviewte Jobcenter nicht.

aus dem Baustein 3 neu. Insgesamt untermauern die Teilnehmenden mit ihren Antworten, dass die Förderansätze und die Umsetzung der Förderinhalte – insbesondere im Baustein 3 – als innovativ bezeichnet werden können.

4.5 Einbindung von Unternehmen in die Projekte

Alle hier betrachteten Projekte sind auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen angewiesen, die Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumsplätze einrichten oder aber mit Projektteilnehmenden besetzen, da die Hauptzielsetzung eben in Ausbildung oder Arbeitsaufnahme/Stellensicherung besteht. Eine gewisse Ausnahme stellen die Projekte des Bausteins 5 dar, deren Hauptzielsetzungen einer Vermittlung in Arbeit vorgelagert sind. Demgegenüber müssen sich viele der ESF-geförderten Projekte auf Ausbildungen in Teilzeit oder aber „möglichst existenzsichernde“ Arbeitsplätze konzentrieren.

Die interviewten Projektpartner berichteten in den Fallstudien von Akquisetätigkeiten in Zusammenarbeit mit den Kammern (IHK, HWKI, Kooperationen mit örtlichem Handwerk, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und anderen Einrichtungen wie z. B. Ausbildungseinrichtungen) sowie anderen Trägern. Weit überwiegend werden aber die Unternehmen direkt kontaktiert und es besteht bereits länger ein entsprechender Kontakt. Bereits in den Fallstudien wurde deutlich, dass sich das Herstellen der Kontakte zwischen Trägern und Betrieben schwierig gestalten kann und als sehr sensibler Arbeitsbereich der Projekte aufgefasst wird. So sei bspw. Kaltakquise, gerade am Telefon, eher ungeeignet; fehlgeschlagene Kontakte könnten zu großen Problemen führen.

Zum Verhältnis der Akteure (Teilnehmende, Betriebe, Projektträger) untereinander zeigte eine Fallstudie, dass im Projekt hauptsächlich Teilnehmende und Projektträger miteinander agierten, während die Betriebe häufig eher „außen vor“ blieben. Dies läge einerseits in den Wünschen der Teilnehmenden begründet, andererseits aber erscheint die Einbindung der Betriebe nicht nötig. Konkret wurde an mehreren Standorten berichtet, dass erst nach Absprache mit den Teilnehmenden Kontakt zu Betrieben gesucht wurde. Die meisten Teilnehmenden hätten nicht gewollt, dass die Betriebe von ihrer Hilfebedürftigkeit erfahren, sondern wollten endlich Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt machen, ohne stigmatisiert zu werden. Aus Sicht des Projektpartners gilt es, diese Energie („Ich habe es geschafft“) zu erhalten. Ferner wurde berichtet, dass sich die ehemaligen Langzeitarbeitslosen nicht leicht gegenüber Personen öffneten, die sie (ohne vorgeschaltete Vermittlung) noch nicht lange kannten. Teilweise wurden auch Teilnehmende ohne Arbeitsplatz betreut, um diese zu vermitteln und dann in das Projekt aufzunehmen. Dies hatte den Vorteil, dass der betreffende Teilnehmende den Träger bereits kannte, wusste was er leisten kann, usw. Auch auf Betriebsseite habe es Vorbehalte gegeben. Daher müsse man dem neuen Ansatz der assistierten Beschäftigung, der auch in Bezug auf Fachkräftemangel als notwendig betrachtet wird, „Zeit geben, sich zu entwickeln“. An einem Standort wurde die Bereitschaft von Betrieben, aktiv am Projekt teilzunehmen, rundheraus als eher nebensächlich beurteilt. Entscheidend sei vielmehr der/die Teilnehmende mit seinen Problemen. In vielen Bereichen bzw. persönlichen Problemlagen sei der Betrieb auch gar nicht betroffen. Hinzu komme, dass bei Personen mit Minijob die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz im Vordergrund steht; hier sei der aktuelle Arbeitgeber erst recht nicht betroffen gewesen und musste auch nicht eingebunden werden.

Nach Angaben eines Projektträgers in den Fallstudiengesprächen hat die Gewinnung von Ausbildungsplätzen im Förderbereich des Projekts eine lange Historie; durch die gute Qualität genieße das Programm eine hohe Anerkennung. Genutzt werden die eigenen vorhandenen Netzwerke und Betriebsdatenbanken sowie Jobbörsen. Es gibt einen Grundstock an Betrieben, die immer wieder auch schwache Teilnehmende für Praktika und Ausbildungen aufnehmen. Der Schwerpunkt der Ausbildungsplätze wird von KMU (Handwerk und Dienstleistungen) angeboten. Zum Teil wird auch eine Kaltakquise von Ausbildungsplätzen durchgeführt, wobei dies nicht grundsätzlich möglich ist, z. B. bei vorbestraften oder psychisch kranken Jugendlichen, die sich bei den Trägern selbst bewerben. Ein interviewter Projektpartner verwies darauf, dass immer wieder neue Betriebe akquiriert werden müssen, da (a) kleine Unternehmen häufig nur einen Auszubildenden (für 3 Jahre) aufnehmen und (b) eine berufswunschorientierte Vermittlung angestrebt wird. An einem Standort gibt es z. B. einen Mitarbeiter, der speziell für die Akquise zuständig ist; andernorts stellt ein Akquiseteam monatlich neue Akquiseideen vor. Die Teilnehmenden durchlaufen bei den Betrieben dann weit überwiegend ein übliches Bewerbungsverfahren; der erste Kontakt erfolgt meist telefonisch (Nachfrage nach benötigter Qualifikation etc.), dann schriftliche Bewerbung, Probearbeiten, Einstellungstest, Assessment Center. Wenn ein Betrieb nicht in Frage käme, schaltet sich der Träger ein.

Im Projekt „Carpo“ (assistierte Ausbildung, die im 2015 in die Regelförderung der Bundesagentur für Arbeit übergeht, vgl. Abschnitt 4.3) wurden nach Angaben des Projektträgers die eigenen vorhandenen Netzwerke und Betriebsdatenbanken sowie Jobbörsen für die Gewinnung von Ausbildungsplätzen genutzt, wobei das Projekt auf einer langen Historie aufbauen konnte. So gebe es einen Grundstock an Betrieben, die immer wieder auch schwache Teilnehmende für Praktika und Ausbildungen aufnehmen. Der Schwerpunkt der Ausbildungsplätze wurde von kleinen und mittleren Unternehmen in den Branchen Handwerk und Dienstleistungen angeboten. Ein interviewter Projektpartner verwies darauf, dass immer wieder neue Betriebe akquiriert werden müssen, da (a) kleine Unternehmen häufig nur einen Auszubildenden (für 3 Jahre) aufnehmen und (b) eine berufswunschorientierte Vermittlung angestrebt wird.

Die Ergebnisse aus den Fallstudien wurden auch im Bereich der Unternehmensakquise in die Partnerbefragung getragen. Neben den genutzten Akquisestrategien wurde die Rolle der Arbeitgeberservices vertieft und kurz die Vorbehalte der Unternehmen abgefragt. Abbildung 4 zeigt die Bewertung verschiedener – aus den Fallstudien abgeleiteter – Akquisestrategien nach dem Erfolg Ihres Einsatzes durch die Projektpartner. Wie unmittelbar ersichtlich wird, griffen die Projekte überwiegend auf bestehende Unternehmenskontakte zurück, im Schnitt aller Gusi-Projekte – seltener wurde „Kaltakquise“ betrieben, digitale Medien kamen insgesamt wenig zum Einsatz. Auffällig ist zudem, dass die Nennungen für eine „sehr“ oder „teilweise erfolgreiche“ Nutzung nur für die bestehenden Unternehmenskontakte nennenswerte Anteile aufweist. Die Zusammenarbeit mit den Kammern und Innungen zeigt ein sehr gemischtes Bild.

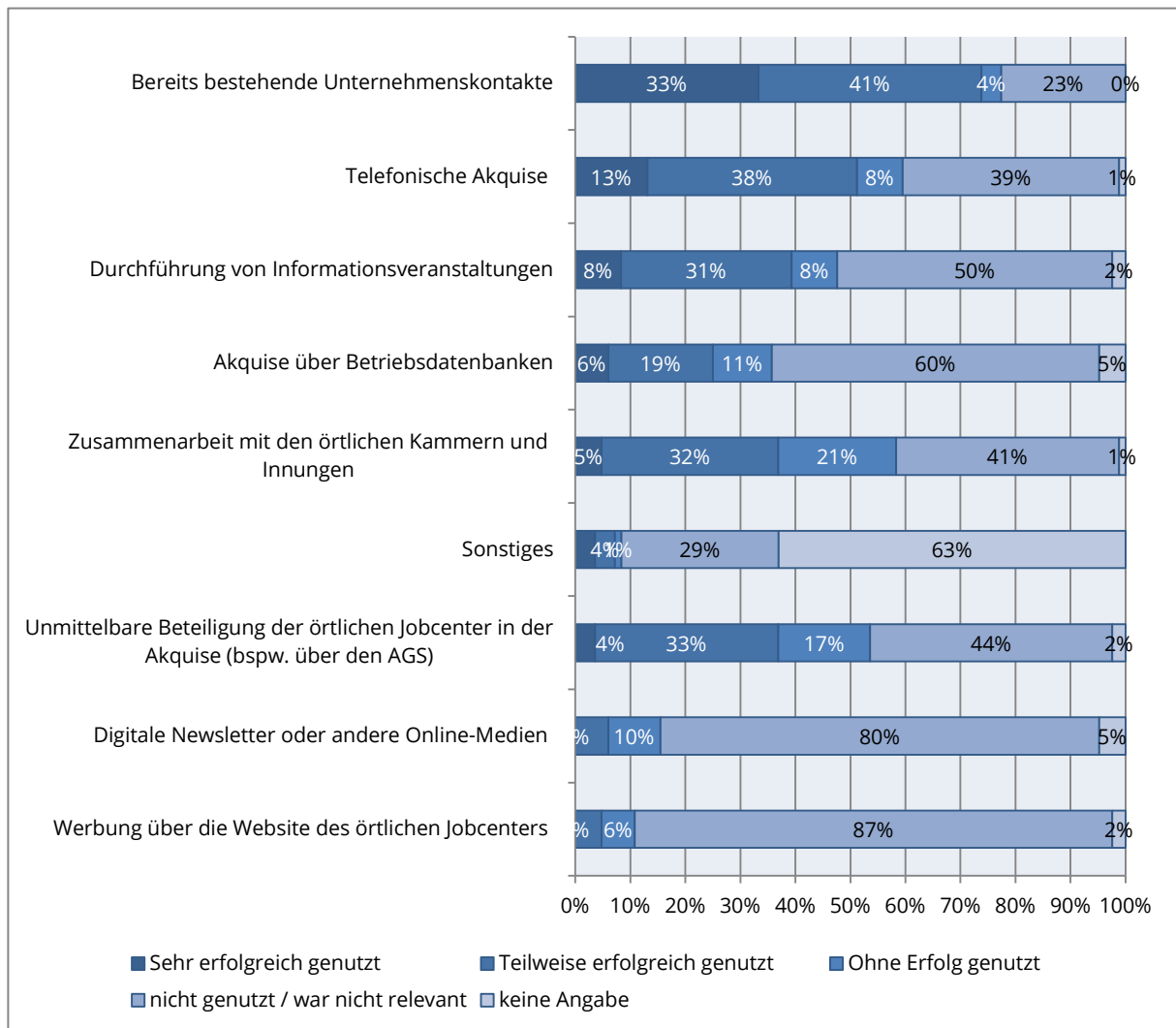
Die Nutzung des Arbeitgeberservices (AGS) wurde in der Befragung vertieft, indem die Vertretungen der Agenturen und Jobcenter spezielle Fragen hierzu gestellt bekamen. Aus den Antworten wird ersichtlich, dass

- für nur zwei der antwortenden Projekte kein AGS zur Verfügung stand. Weit überwiegend gaben die Vertretungen der Jobcenter an, über einen eigenen AGS bzw. einen in Zusammen-

arbeit mit der Agentur für Arbeit zu verfügen. In drei Projekten galt letzteres und es stand dort ein eigenes Team zur Verfügung, welches mit Arbeitgeberkontaktaufbau und -pflege betraut war.

- die AGS nur in sehr wenigen Fällen (Meldungen für eines der Projekte) „sehr erfolgreich“ genutzt werden konnte. Überwiegend war er entweder nicht relevant und wurde deshalb nicht genutzt oder aber er wurde „teilweise erfolgreich“ genutzt. Die Angaben „ohne Erfolg genutzt“ werden nur vereinzelt gemacht.
- deshalb insgesamt von den AGS keine entscheidenden Impulse für die Gusi-Projekte ausgehen konnten.

Abbildung 4: Strategien in der Unternehmensakquise



Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N = 84.

Um die Vorbehalte der angesprochenen Unternehmen beleuchten zu können, wurden die Projektpartner gefragt, „Welche Vorbehalte auf Unternehmensseite deren Projektbeteiligung erschwert haben“. Die Ergebnisse sind geprägt von den je unterschiedlichen Anliegen und Förderkontexte der Projekte.

Die meisten Nennungen erhielten die Antwortmöglichkeiten

- Vorbehalte gegen die Teilzeitausbildung,
- Vorbehalte gegen die Beschäftigung bzw. Ausbildung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen,
- Vorbehalte gegen eine „Einmischung“ Dritter.

Es wird ersichtlich, dass nach Einschätzung der Antwortenden

- die ehem. Teilnehmenden gut in die betriebliche Gemeinschaft integriert werden können. Analog wird die Gegenthese überwiegend verneint.
- Die ehem. Geförderten keine Probleme haben, sich in die betriebliche Hierarchie einzuordnen,
- manche zwar häufig genaue Anweisungen und Anleitung benötigen, sich aber gleichzeitig auch als lern- und leistungsfähiger erwiesen als erwartet.

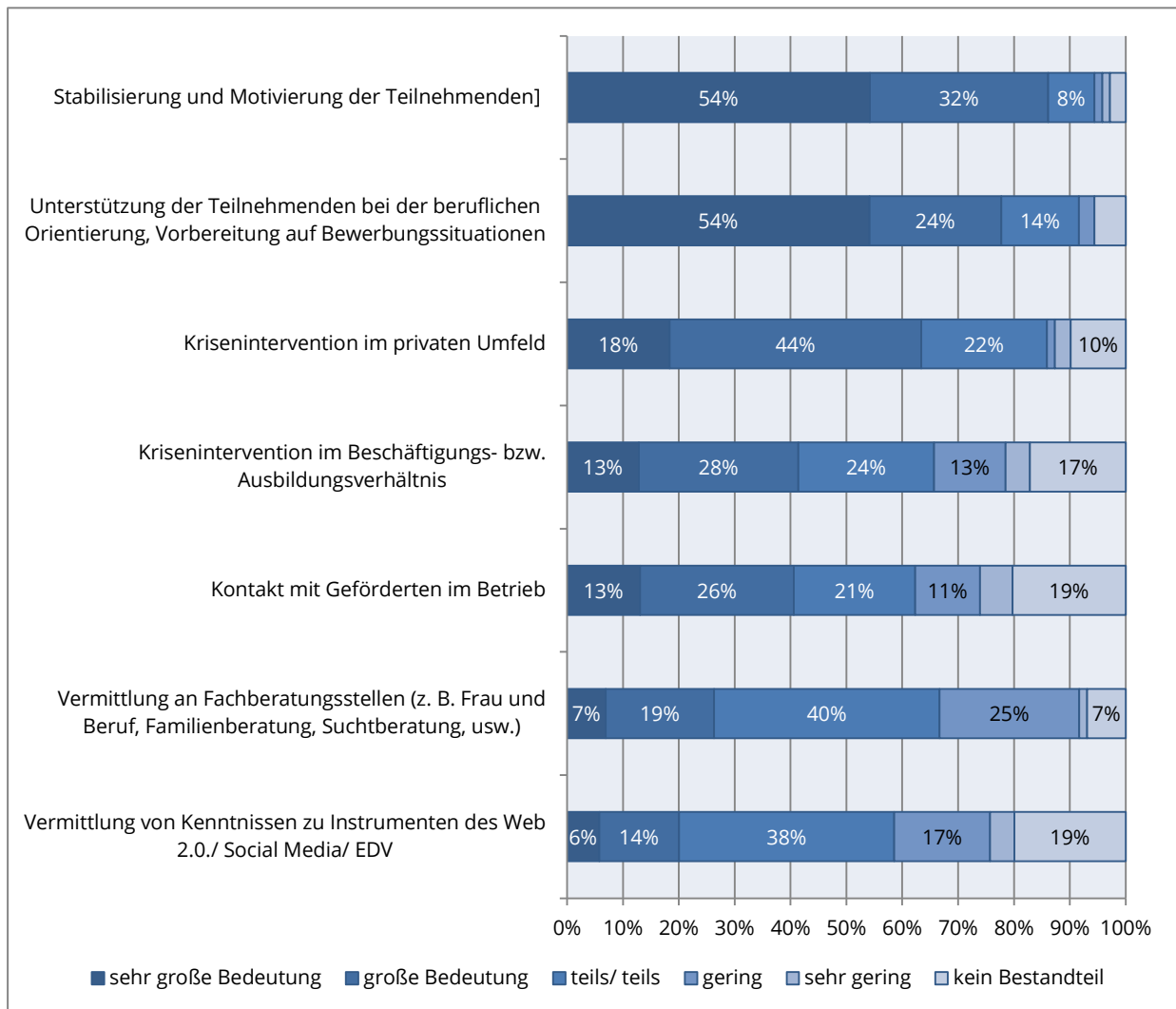
Insgesamt also ein Ergebnis, dass – wenn auch wenig belastbar – ein positives Bild auf die Fähigkeiten der Geförderten wirft und so auch eine nachhaltige Beschäftigung erwarten lässt.

4.6 Hemmende und fördernde Faktoren für die Projekte

Hemmende und fördernde Faktoren für die Projekte können in solche unterschieden werden, die in den Teilnehmenden liegen und solchen, die „extern“ – bspw. Infrastruktur – sind. Externe Faktoren sind von den Projekten nicht immer beeinflussbar, einige Faktoren müssen durch die Projekte verändert werden, um die Projektziele zu erreichen. Abbildung 5 zeigt die diesbzgl. Einschätzung der Bedeutung verschiedener Projektaufgaben aus Sicht der Projektpartner. Die Anteile, die auf die Bewertungsmöglichkeit „nicht relevant“ entfallen, sind im Durchschnitt den Projekten aller Bausteine recht gering (max. etwa ein Fünftel). Darüber hinaus haben zwei der abgefragten Aufgaben im Schnitt eine überragende Bedeutung in den Gusi-Projekten: Die Stabilisierung und Motivierung der Teilnehmenden sowie die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf Bewerbungssituationen. Dies passt a) zu den Zielgruppen der Projekte (Stichwort niedrigschwelliger Zugang) und b) zu den übergreifenden Zielen des Landesarbeitsmarktprogramms (Vermittlung in Arbeit und Ausbildung). Für die weiteren Items streuen die Einschätzung der Bedeutung stärker und sind offensichtlich abhängig vom Baustein.

Es deutet sich bei eingehender Betrachtung der Antworten an, dass die Begleitung der Geförderten im Betrieb sowie die Krisenintervention im Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis in den geförderten Projekten nicht die Bedeutung hatten, wie sie in Baustein 3 und Baustein 2 – Teilzeitausbildung lt. Förderaufruf möglich gewesen wäre. Im Baustein 3 gaben indessen rd. 43 % der Teilnehmenden an, es habe „später Unterstützung und Hilfe nach der Aufnahme einer Arbeitsstelle“ gegeben, davon haben 78 % diese Hilfe auch genutzt. Angesichts der Feststellung, dass es sich bei den Teilnehmenden zumeist um Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen handelt, überrascht die vergleichsweise geringe Bedeutung der Vermittlung an Fachberatungsstellen. In diesem Bereich könnten zukünftige Projekte ggf. stärker tätig werden.

Abbildung 5: Wie groß war die Bedeutung der genannten Aufgaben des Projekts für die Erreichung der Projektziele?



Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=72.

Für die Projekte im Baustein 2 – Teilzeitausbildung – kann als Ergebnis der Fallstudien festgehalten werden, dass eine gelungene Integration in (Teilzeit-)Ausbildung von folgenden Faktoren mitbestimmt wird: Verfügbare Kinderbetreuungsangebote im ländlichen Raum, Verfügbarkeit naher Familienangehöriger, die die Kinderbetreuung garantieren, räumliche Erreichbarkeit der Berufsschulen, „Aufgeschlossenheit“ der Unternehmen gegenüber der Teilzeitausbildung, regionale Dominanz bestimmter Branchen/ Wirtschaftszweige, in denen eine Teilzeitausbildung aufgrund von Schichtarbeit nicht möglich ist. Ein Projektpartner verwies darauf, dass die Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe in der Aufbauphase zu Verzögerungen geführt habe. Die fehlende (finanzielle) Unterstützung bei der Mobilität, insb. in ländlichen Regionen an mindestens einem Standort (Alb-Donau-Kreis) ein Problem bei der Teilnehmendengewinnung. Dagegen finanzierte an einem anderen Standort das Jobcenter die Fahrtkosten mit (Karlsruhe).

In den Fallstudien wurden *gleichstellungspolitische Aspekte* grundsätzlich und integriert thematisiert. Insgesamt zieht sich die Organisation der Kinderbetreuung wie ein roter Faden durch die Interviews,

verstärkt spielt sie aber in der Teilzeitausbildung des Bausteins 2 eine zentrale Rolle für die Fördererfolge. Nach Einschätzung einiger Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zeigt sich, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation „ein Stück weit“ abgebaut werden kann, indem eine genderuntypische Berufswahl unterstützt wird. Auch hierbei scheinen die Teilzeitausbildungen eine Rolle spielen zu können. Es zeigt sich aber auch, dass, selbst wenn das Projektpersonal durch Fortbildungen geschlechtsspezifisch geschult und gleichstellungspolitische Ziele durchgängig verfolgt werden, diese nur teilweise erreicht werden können. Nach Angaben eines Projektträgers ist „der Drang [der Teilnehmerinnen]“ in frauenspezifische Berufe „sehr groß“. Die Teilnehmerinnen verfügen insbesondere über Kenntnisse der allgemeinen Arbeitsmarktlage – d. h. sie wissen oft, dass eine Tätigkeit im frauenspezifischen Berufsfeld nicht existenzsichernd sein könnte – und Streben (dennoch) nach eben diesen „frauenspezifischen“ Tätigkeiten. Dieses Verhalten wird durch die Projektdurchführenden auch beobachtet, obwohl die Tätigkeiten nicht umfänglich der individuellen Begabung entsprechen, welche häufig darüber hinaus gehen, was auch besprochen wurde.

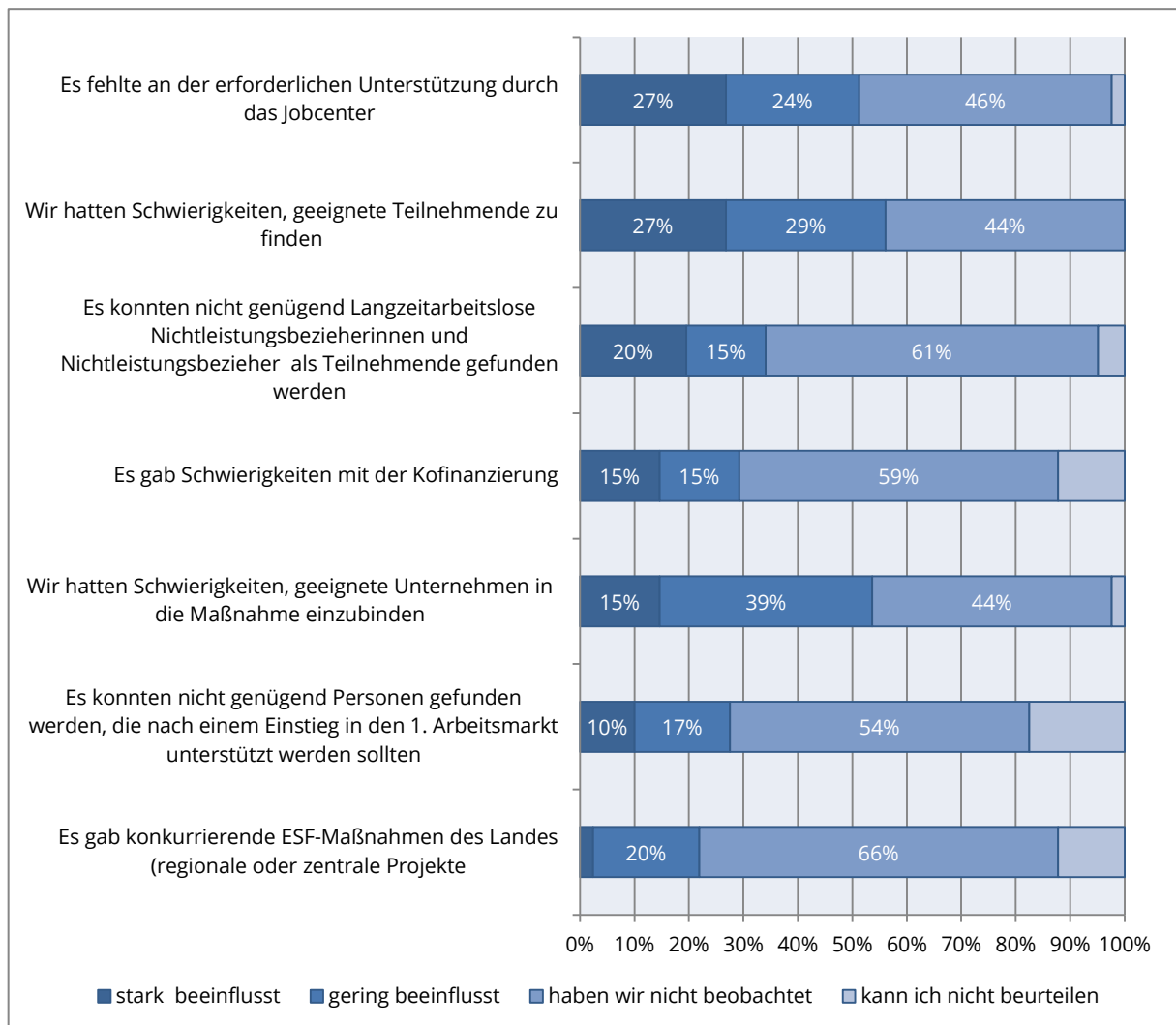
Insbesondere bei niedrigschwelligen Angeboten, in denen nach Angaben der interviewten Jobcenter auch marktfernere Gruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, fehlender Berufserfahrung bzw. Berufsabschlüssen, wenig Sprachkenntnissen oder fehlenden Kenntnissen über den deutschen Arbeitsmarkt ausgewählt werden konnten, gleichzeitig z. T. aber auch Teilnehmende mit akademischen Hintergrund einbezogen waren (z. B. Berufsrückkehrerinnen), zeigte sich in den Fallstudien, dass die Teilnehmerstruktur sowohl zwischen den Projektstandorten, aber z. T. auch in einzelnen Gruppen an den verschiedenen Standorten häufig als heterogen zu beschreiben ist. Diese Unterschiede (nach Alter, Herkunft, Gesundheit, sozialer Herkunft sowie Bildungsstand) mussten in der Gruppenarbeit aufgefangen werden, wie in einem Interview hervorgehoben wurde.

Auch im Baustein 3 zeigte eine Fallstudie, dass der Projektträger schwierige Rahmenbedingungen v. a. in der Kinderbetreuungssituation begründet sah (Probleme eine Kinderbetreuung in den Randzeiten zu finden, kleine Kindergärten mit kurzen Öffnungszeiten v. a. in ländlichen Gebieten sowie in den langen Wegen zum Arbeitsplatz. Im Laufe der Jahre (auch während des Vorläuferprojekts) haben die Projektverantwortlichen viel Expertise gesammelt in den Bereichen Kinderbetreuung/ Motivation/ „wer passt zu wem“, etc. Der Projektträger zeigte sich „angenehm überrascht“ über die „guten“ Vermittlungszahlen. Eine Notwendigkeit der Förderung von Alleinerziehenden werde indes weiterhin gesehen; es handle sich hier um eine ganz andere Personengruppe als der nicht-alleinerziehende Kundenkreis, der aber sehr variabel sei und ein breites Spektrum aufweise. Vorbereitende Kurse wie „Herausforderung Alleinerziehend“, „Elternwerkstatt“, „Erfahrung nach Trennung und Gewalt“ trugen nach Angaben des Projektträgers wesentlich zur Integration in Arbeit bei.

In den Fallstudien wurde von Projekten aus Baustein 3 auch davon berichtet, dass an einigen Standorten die Teilnehmendengewinnung durch Förderkonkurrenz erschwert wurde. So sei es z. B. zwischen zwei Projekten des Landesprogramms, aber auch mit vereinzelt Projekten aus der baden-württembergischen ESF-Förderung zu Konkurrenz um Teilnehmende gekommen. Auch enthielt z. B. ein Sachbericht aus Baustein 2 – Teilzeitausbildung – den Vermerk, dass aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation und der Tatsache, dass in dieser Region ein weiteres Projekt Alleinerziehende in Teilzeitausbildung vermittelt, die Arbeit des Projekts erschwert werde. Es steht zu vermuten, dass

v. a. bei überregionalen Projekten, die an sehr vielen Standorten gleichzeitig umgesetzt werden, solche Konkurrenzsituationen im Vorfeld nicht völlig auszuschließen sind.

Abbildung 6: Aufgetretene Schwierigkeiten und deren Einfluss auf die Projekte



Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=72.

Die bislang beschriebenen Problemlagen sollten in der standardisierten Befragung der Zuwendungsempfänger und Projektstandorte auf eine empirisch breitere Basis gestellt werden. Abbildung 6 zeigt die abgefragten Schwierigkeiten sowie die Anteile der Nennungen hinsichtlich ihres Einflusses auf die Projekte aus Sicht der Befragten. Zunächst bleibt festzuhalten, dass keines der Items nicht wenigstens eine Nennung für „starken“ oder „geringen“ Einfluss erhalten hat. Fehlende Unterstützung der Jobcenter sowie Unternehmen einzubinden bzw. Probleme, Teilnehmende für die Projekte zu finden, hatten im Gusi-Schnitt am häufigsten Einfluss auf die Projektumsetzung. Insbesondere letzterer Punkt interagiert – aufgrund der Finanzierung über Leistungsbezüge der Teilnehmenden – stark mit dem Punkt „Schwierigkeiten bei der Kofinanzierung“. „Fehlende Unterstützung durch die Jobcenter“ wird v. a. im Baustein 3, in weit geringerem Maße im Baustein 2 – langzeitarbeitslose Frauen gesehen. Wie oben bereits beschrieben, kommen diese Meldungen von einzelnen Standorten der Projekte und sind somit keinesfalls in der Breite zu beobachten. Dies gilt auch für die „kon-

kurrierenden ESF-Maßnahmen des Landes“: 78 % der Befragten konnten dies nicht beobachten oder machten hierzu keine Angaben.

Um sich dem wichtigen Bereich hemmender und förderlicher Faktoren für die Projektumsetzung weiter nähern zu können, wurden alle Partner – Zuwendungsempfänger, Projektstandorte, externe Dienstleister, Jobcenter und Agenturen für Arbeit – gebeten, hemmende und fördernde Faktoren zu benennen und in eine Rangfolge zu bringen („Was waren jeweils die drei wichtigsten fördernden und hemmenden Faktoren für das Projekt?“). Es standen drei Ränge zur Verfügung. In einem ersten Schritt wurden die Freitextangaben der Befragten gesichtet und schließlich Antwortgruppen zugeordnet (Tabelle 11, Anhang).

Aus der Auswertung der Anteile der Antwortgruppen in den Rängen können folgende Ergebnisse abgeleitet werden:

- Die wichtigsten förderlichen Faktoren für die Projekte sind „motivationale Faktoren der Teilnehmenden“ (höchster Anteil im Rang 1 mit 25 %), gefolgt von „Kooperation & Vernetzung“ (jeweils höchster Anteil auf den Rängen 2 und 3 mit 18 % bzw. 32 %).
- Die mit Abstand wichtigsten hemmenden sind die externen Faktoren bei den Teilnehmenden (höchster Anteil auf allen drei Rängen: 53 %, 49 % und 46 % der Nennungen).

Das Ergebnis für die förderlichen Faktoren wird im Prinzip von allen befragten Akteursgruppen getragen. Allerdings erhält die Antwortgruppe „Projektkonzeption und -inhalte“ allgemeiner Art von den Jobcentern und Agenturen auf den Rängen 2 und 3 höhere Anteilswerte mit jeweils 22 % als von den anderen Projektpartnern (jeweils 13 %); Werte, die aber eine auch aus Sicht der Zuwendungsempfänger und Projektstandorte relativ hohe Wichtigkeit dieser Antwortgruppe ausdrücken. Die Bedeutung der individuellen Ansätze in den Projektkonzeptionen drückt sich im zweiten Platz im Rang 1 aus. Im Vergleich zwischen den Bausteinen fallen v. a. die Einschätzungen der Befragten aus Projekten des Bausteins 5 ins Auge: Dort wird Projektkonzeption und -inhalten – allgemein und individuelle Ausrichtung – eine vergleichsweise größere Bedeutung beigemessen als dies in den anderen Bausteinen der Fall ist. Projektpersonal und Trägereinrichtungen spielen im Baustein 2 – Teillehrerbildung eine vergleichsweise große Rolle.

Bei den hemmenden Faktoren herrscht weitestgehend Einigkeit in allen Rängen unter allen befragten Akteuren. Die Motivation der Teilnehmenden nimmt insgesamt betrachtet den zweiten Rang ein, die externen Vorgaben sowie eine (nicht funktionierende) Kooperation verteilen sich mit ähnlich hohen Anteilen auf die zweiten und dritten Plätze aller drei Ränge. Auch bei den hemmenden Faktoren zeigt der Baustein 5 ein etwas abweichendes Antwortverhalten: „Motivationale“ und „externe“ Faktoren bei den Teilnehmenden werden überdurchschnittlich als „hemmend“ beschrieben. „Qualifikatorische Faktoren“ bei den Teilnehmenden spielen nur im Baustein 3 eine Rolle.

Wichtig bei der Betrachtung der Ergebnisse ist, dass geringe Anteile einer Antwortgruppe keinesfalls als „schlecht“ oder „gut“ interpretiert werden können. Die hier bspw. in der Gruppe „externe Vorgaben“ zusammengefassten Nennungen hatten sicherlich eine Bedeutung für die Projekte. Dies zeigen auch die Bewertungen ausgesuchter Aussagen durch die Befragten (Tabelle 11, Anhang): Eine der zentralen Vorgaben, nämlich die Laufzeit der Projekte, wird mit großem Abstand positiv bewertet;

wenn ein klarer Bewertungsmaßstab angegeben wird. Hier wurde „für die Betreuung der Teilnehmenden“ gewählt. Als weitere externe Vorgabe erhalten die SGB-II-Pauschalen hohe Zustimmungswerte von den Antwortenden, die hier eine Beurteilung abgeben können.

Die oben bereits erwähnte hohe Bedeutung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten drückt sich auch in der Frage nach der Bewertung der entsprechenden Aussage aus. Ein Ergebnis, das übrigens von den Antwortenden aus Projekten des Bausteins 2 dominiert wird. Fehlende Mobilität der Teilnehmenden erhält als weiterer externer Faktor, der sich negativ auf den Projekterfolg auswirkte, ebenfalls hohe Nennungsanteile. Items, wie die „Konzentration auf einzelne Zielgruppen“ oder „Stärkung des Selbstvertrauens ist wichtiger als Vermittlung beruflicher Kenntnisse“ finden ebenfalls viel Zustimmung. Wie bereits angedeutet, sehen die Befragten der Aussage, dass Teilnehmende für geschlechtsuntypische Berufe zu interessieren waren, vergleichsweise kritisch. Bei diesem Item sind die geringsten bejahenden Nennungen zu finden.

Tabelle 4: Wie bewerten Sie abschließend den Erfolg des Projekts?: Durchschnittsnoten

	Zuwendungsempfänger, Standorte und externe Dienstleister		Jobcenter und Agenturen für Arbeit		Gesamt	
	Mittelwert	Gültige N	Mittelwert	Gültige N	Mittelwert	Gültige N
Baustein 2 - TZA	1,7	16	2,1	23	2,0	39
Baustein 2 - LZA	1,9	17	3,1	17	2,5	34
Baustein 3	2,2	19	4,0	4	2,5	23
Baustein 5	2,0	14	1,8	5	2,0	19
Gesamt	1,9	66	2,6	49	2,2	115

Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=115.

Zum Abschluss der Befragung wurden die Angeschriebenen gebeten, den Projekten eine Gesamtnote (Schulnoten) zu geben. Die Projekte des Landesarbeitsmarktprogramms erhalten insgesamt eine 2,2, zwischen den Akteuren und den Bausteinen gibt es allerdings erhebliche Unterschiede: Am besten schneiden die Projekte des Bausteins 2 – Teilzeitausbildung und die des Bausteins 5 ab. Die Projekte des Bausteins 2 – Langzeitarbeitslose sowie die des Bausteins 3 allerdings erhalten von den Befragten aus den Jobcentern teils erheblich nach unten abweichende Benotungen. Angesichts der Fallzahlen ist hier beim Baustein 3 allerdings Vorsicht bei der Interpretation geboten.

5 Allokation der Zielgruppen

Der Weg, auf dem Teilnehmende in Maßnahmen gelangen, ist eine der zentralen Fragen sowohl der Projektumsetzung als auch der Evaluierung dieser Maßnahmen. Dabei spielt die Passfähigkeit der Teilnehmenden zu den Angeboten eine zentrale Rolle für die Arbeit im Projekt und – später – für den Erfolg der Teilnahme für die Geförderten nach Austritt. Neben der Passfähigkeit ist auch ein zeitgerechter Teilnahmebeginn zu gewährleisten. Und, solange die Gesamtfinanzierung der Projekte von den Teilnehmenden abhängt, sind die Projekte gefordert, eine ausreichende Zahl von Personen in die Projekte zu integrieren. Für die Gusi-Projekte kann festgehalten werden, dass – den Projektanträgen, Sachberichten Fallstudien und Befragungen der Evaluierung zufolge – die projektdurchführenden Einrichtungen einen – teilweise wesentlichen – Einfluss auf die Akquise bzw. Allokation der Teilnehmenden genommen haben. Dies ergibt sich oft unmittelbar aus den Zielgruppen der Projekte, die häufig nicht im Leistungsbezug waren und damit nicht über die Jobcenter und Agenturen angesprochen werden konnten. Auch dieser Umstand sorgt dafür, dass die Prozesse zur Gewinnung von Teilnehmenden über die Bausteine und Aufrufe verteilt, sehr unterschiedlich ausfallen. Im Baustein 2 werden die Teilnehmenden häufig außerhalb der Agenturen für Arbeit und – im Aufruf „Langzeitarbeitslose“ – die Jobcenter gewonnen. Im Baustein 3 konnten die Jobcenter erst im Zeitverlauf stärker in die Prozesse eingebunden werden, während die Projekte des Bausteins 5 von Anfang an Teilnehmende fast ausschließlich über die Jobcenter akquirierten.

Alle Projekte versuchten die Auswahlprozesse so zu gestalten, dass der Zugang in die Maßnahme freiwillig geschieht. Hiervon versprach man sich eine hohe Motivation in den Projektarbeiten und hierüber schließlich größere Erfolge für die Geförderten, insbesondere nach Austritt aus den Projekten. Dieses Ergebnis ist hinsichtlich der Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit interessant. Diese nimmt in der ESF-Förderung im Bereich der Teilnahmeallokation häufig die Gestalt einer – teilweise auch sanktionsbewehrten – „Zuweisung“ von Kundinnen und Kunden in die ESF-Projekte an, d. h. die Jobcenter und Agenturen dominieren die Auswahlentscheidung. Viele Projekte des Landesarbeitsmarktprogramms versuchen hier andere Wege zu beschreiten, indem zumindest die Projekte und Jobcenter die Auswahlentscheidung gemeinsam treffen, vielfach werden dort die potenziell Geförderten unmittelbar angesprochen. In den folgenden Abschnitten sollen zunächst die sehr unterschiedlichen Allokationsprozesse vorgestellt werden, bevor die „Produkte“, also die Zielgruppenerreichung in quantitativer und struktureller Hinsicht diskutiert wird.

5.1 Baustein- und Zielgruppenspezifische Ergebnisse zu den Allokationsprozessen

Die Befragung der Teilnehmenden aus beiden Förderaufrufen des Bausteins 2 sowie dem Baustein 3 bestätigt die Heterogenität der Allokationsprozesse. In beiden Förderaufrufen des Bausteins 2 sind die Teilnehmenden nach eigener Aussage am häufigsten durch die Öffentlichkeitsarbeit des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit auf die Maßnahme aufmerksam geworden. Im Förderaufruf „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ beträgt der Anteil der Teilnehmenden, der diese Quelle nennt, 64,8 % und im Förderaufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ 45,3 %. Der auffälligste Unterschied zwischen beiden Förderaufrufen lässt sich für die eigene Suche in der regionalen Presse beobachten. Dieser Weg wird bei der „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ von 20,4 % der Befragten und damit am zweithäufigsten genannt, während er bei der „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ praktisch keine Rolle spielt. Die Öffentlichkeitsarbeit des Maßnahmenträgers wird bei beiden Förderaufrufen nur selten als Informationsquelle benannt. Im Baustein 3 erfolgten die Teilnahmeeintritte überwiegend durch das Jobcenter (54,0 %). Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden in Baustein 2 – Teilzeitausbildung nahm dagegen andere Wege in die Projekte: Insbesondere wurde etwa einem Drittel der Teilnehmenden die Maßnahme durch eine Beratungsstelle (z. B. Arbeitslosenberatung, Caritas, Beratungsstelle Frau und Beruf) empfohlen; nur etwa 21,3 % (Baustein 2, beide Aufrufe) der Teilnehmenden fanden ihren Weg über die Jobcenter in die Förderung. Ein Wert, der selbstverständlich deutlich von den Geförderten im Baustein 2 – Langzeitarbeitslose dominiert wurde.

Die Ansprache von Frauen, die nicht zum SGB-Personenkreis gehören (*Zielgruppe Nichtleistungsbeziehenden*), aber auch ohne Ausbildung waren, sollte lt. Projektanträgen auch über die lokalen Netzwerkzugänge für Alleinerziehende geschehen. Hier berichteten mehrere Projektpartner von positiven Erfahrungen; so seien wesentliche Teile der Teilnehmerinnen durch eigene Infoveranstaltungen/Werbung/Netzwerke/Homepage aktiviert worden. An einem anderen Standort betreibt ein Träger (projektextern) eine Beratungsstelle für Frauen, die sich beruflich verändern wollen; diese greift im Vorfeld und diente als Quelle für die eigene Teilnehmerakquise für das Projekt. An einem Standort gibt es spezielle eigene Projekte für Alleinerziehende, mit denen kooperiert wurde. Somit konnte über die Nutzung eigener Netzwerke und über eine breite Streuung im Zeitverlauf ein Ausgleich für die eingeschränkte Teilnehmerzuweisung der Jobcenter erreicht werden.

In der Teilnehmerbefragung wurden mehrfach die Familienhelferin oder die Träger anderer Maßnahmen als Informationsquelle genannt. In einer Fallstudie wurde seitens des Projektträgers angemerkt, dass fehlende Vorerfahrungen bei den Jobcentern mit der speziellen Zielgruppe Alleinerziehende z. T. zu einer Verzögerung bei der Teilnehmergewinnung geführt haben. Dies dürfte aber gleichzeitig zu einer Sensibilisierung der beteiligten Jobcenter für diese Problematik beigetragen haben. In einem Fall wurde hier ein organisatorischer Wandel im Jobcenter geplant (Abstellung einer speziellen Mitarbeiterin oder eines speziellen Mitarbeiters für die Zielgruppe der Alleinerziehenden). Im Sachbericht eines anderen Projekts, das sich primär an Alleinerziehende richtete, wurde berichtet, dass das beteiligte Jobcenter große Bedarfe auch bei verheirateten Müttern bzw. in Partnerschaft lebenden Müttern sah und diese wiederholt versuchte, in das Projekt zu vermitteln. So seien viele in Beziehung lebende Frauen de facto aufgrund der Hauptverantwortung für die Kinder bzw. Labilität von Beziehungen nicht in der Lage, Vollzeitausbildungen zu absolvieren. Bedarfe von Frau-

en in Beziehungen wurden auch an anderen Standorten immer wieder betont. Auch zeigte sich v. a. bei Veranstaltungen im ländlichen Raum, dass die Bezeichnung als Alleinerziehende stigmatisierend wirke.

Eine allseits als sehr gut erachtete Kooperation mit den Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit bei der Akquise/Allokation der Teilnehmenden kann im Baustein 5 beobachtet werden. In den Leitfadeninterviews wird durchweg von einer sehr positiven Resonanz der Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit für Maßnahmen der Gesundheitsförderung berichtet. Diese spiegelt sich im Baustein 5 z. T. in höheren Zuweisungszahlen von Teilnehmenden durch das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit als ursprünglich vom Projektträger geplant wider.

5.2 Allokationsprozesse in Zusammenarbeit mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit

Die Organisation des Zugangs der Teilnehmenden in die Projekte in Zusammenarbeit mit den Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit ist in allen Gusi-Projekten zu beobachten. Es werden – aus unterschiedlichen Gründen – in einigen Projekten zusätzlich weitere Akquisewege besprochen, eines der Gusi-Projekte akquirierte seine Teilnehmenden gar gänzlich ohne Einbindung der Jobcenter oder Agenturen für Arbeit.

Die Akquise von Teilnehmenden aus den Jobcentern oder Agenturen für Arbeit weist gewisse Spezifika auf. In den Fallstudien wird vielfach die Notwendigkeit einer intensiven Vorauswahl von Teilnehmenden bei nicht-niedrigschwelligen Angeboten berichtet. Ein interviewter Projektpartner berichtete, dass zeitaufwändige psychologische Gutachten der Teilnehmenden (Eignungsabklärung durch den berufspsychologischen Service der Arbeitsagentur) zu Verzögerungen in der Teilnehmergewinnung geführt haben. Aus Sicht des Jobcenters sind die intellektuellen Fähigkeiten der potenziellen Teilnehmenden aber entscheidend, das psychologische Gutachten daher extrem wichtig. Andernfalls würden „durch die Betreuung Hoffnungen bei den Teilnehmenden entstehen, die zerstört“ würden. Insofern dürfte dieses Verfahren dem Wunsch des Projektträgers nach Teilnehmerinnen mit einem überschaubaren Unterstützungsbedarf zuträglich gewesen sein. Ein interviewter Jobcentervertreter betonte diesbezüglich, dass die Zuweisung einzelfallbezogen war und eine Abklärung von Motivation, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit sowie eine Eignungsabklärung durch den berufspsychologischen Service einbezog. Es wurde darauf geachtet, den hohen Anforderungen des Projekts zu entsprechen. Ein anderes interviewtes Jobcenter nannte Abweichungen zwischen dem vom Träger gewünschten Schulbildungsniveau (bevorzugt mittlere Reife) und dem Kundenkreis beim Jobcenter (höchstens Hauptschule, teilweise sehr schwach mit Lücken insbesondere in Mathematik). Ein Kompromiss habe Zeit benötigt.

Beim Projekt „Carpo“ berichteten mehrere interviewte Projektpartner, dass eine enge Absprache mit den zuständigen Fallmanagerinnen bzw. Fallmanagern sowie Berufsberaterinnen bzw. Berufsberatern bestand. Der Träger gab diesen Stellen Rückmeldung, wenn Teilnehmende als ungeeignet erschienen; i. d. R. passten die zugewiesenen Teilnehmenden aber gut in das Projekt. Dies sei auch auf die „Vorarbeit“ im Vorläuferprojekt zurückzuführen; in der Anfangszeit war die Zuweisung z. T. schwierig, da die assistierte Ausbildung von den Jobcentern anfangs als Projekt für „alle“ Jugendlichen angesehen wurde und viele Gespräche nötig waren, um das Matching der Teilnehmenden zu

optimieren. Im Laufe einer „Vorbereitungsphase“ werden mittlerweile Basiskompetenzen und fachlich-berufliche Kompetenzen trainiert. Akute Suchtproblematiken und diagnostizierte psychische Störungsbilder schließen eine Teilnahme aus.

Die Analyse der Anträge sowie der Fallstudien zeigt eine hohe Bedeutung von Clearingphasen für alle Projekte mit wenigen Ausnahmen, die v. a. in den Projekten des Bausteins 5 zu finden sind. Dass sich die Clearingphasen auch in den Verästelungen der größeren, teils landesweit agierenden, Projekte durchsetzen können, zeigt die Befragung der Partner. Die dort Befragten machten zur Frage „*War der Projektteilnahme eine „Clearingphase“ vorgeschaltet, während der Sie klären konnten, ob der/die Teilnehmende für die Teilnahme geeignet war?*“ die in Tabelle 12 (Anhang) wiedergegebenen Angaben: Rd. 70 % der Antwortenden bejahten die Nutzung einer Clearingphase im Projekt, in ca. 20 % der Fälle (hauptsächlich Projekte aus Baustein 5) wurde dies verneint.

Tabelle 5: Wer hatte den Letztentscheid über die Teilnahme am Projekt?

Antwort	Anteil Projektstandorte
Die Teilnehmenden haben über die Teilnahme selbst entschieden	52,1%
Projektträger	20,2%
Das Jobcenter / die Agentur für Arbeit	16,0%
Mindestens zwei der genannten gemeinsam (Zusammenfassung der Angaben für „Sonstige“)	9,6%
keine Angaben möglich	2,1%

Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=94.

Die Organisation des Clearings nimmt dabei unterschiedliche Formen, wie bspw. Auswahlgespräche meist unter Teilnahme der potenziell Geförderten, „Probezeiten“ in den Projekten oder aber Gespräche ohne Beteiligung der Teilnehmenden zwischen Projektvertreterinnen bzw. Projektvertreter und Vertreterinnen bzw. Vertreter der Jobcenter, an. In einigen Fällen wurden Gruppenveranstaltungen genutzt, auf denen den potenziellen Teilnehmenden das Projekt präsentiert und schließlich eine Anmeldung erfolgen kann oder aber weiterführende Vorgespräche in kleinerem Kreis der Teilnahme(-anmeldung) vorgeschaltet werden. Die sich hieran anschließende wichtige Frage ist, wer den Letztentscheid über die Teilnahme getroffen hat. Tabelle 5 zeigt die Anteile der Antworten auf eine entsprechende Frage in der Befragung der Projektpartner: Mehr als die Hälfte der Antworten entfallen auf das Item „die Teilnehmenden...“, ein Fünftel sieht die Projektträger für die Entscheidung verantwortlich und lediglich 16 % der Antwortenden sehen das Jobcenter / die Agentur für Arbeit in der Verantwortung.

In fast 10 % der Fälle waren scheinbar auch Mischformen zu beobachten, wobei hier unklar bleibt, wer denn den „Letztentscheid“ getroffen hat¹⁰. In den Fällen, in denen Jobcenter oder Agenturen für Arbeit den Letztentscheid hatten, zeichnet in über 90 % der Fälle die betreuende Fachkraft letztlich –

¹⁰ Dieses Item wurde in der Befragung nicht angeboten, sondern ist aus den Angaben für „Sonstiges“ abgeleitet.

gegebenenfalls mit Unterschrift – verantwortlich für die fachliche Entscheidung, dass die individuelle Förderfähigkeit einer Person gegeben ist. In sehr wenigen Fällen übernahm dies die Teamleiterin oder der Teamleiter in bzw. – hauptsächlich in Projekten des Bausteins 2 – die Beauftragten für Chancengleichheit.

Für die Passgenauigkeit der Zuweisung spielt auch die Aufgabenverteilung im Jobcenter eine Rolle. In einer Fallstudie wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass eine Auswahl durch spezielle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (an die die Teilnehmenden von ihren persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (paP) überwiesen wurden) den Vorteil hatte, dass diese mehr Zeit in die einzelnen Fälle investieren konnten, da die Betreuungszahl geringer sei als normal (100 statt 180-200). Die Befragung der Partner zeigt, dass spezielle Projektansprechpartnerinnen und Projektansprechpartner ausschließlich im Baustein 2 eingesetzt wurden, dort aber in fast allen Projekten. Personell kamen – ebenfalls nahezu ausschließlich – die Beauftragten für Chancengleichheit zum Einsatz. Eine weitere Besonderheit des Bausteins 2, insbesondere der Projekte zur Förderung langzeitarbeitsloser Frauen – war die Bildung von Pools aus Kundinnen, die für die Förderung potenziell in Frage kamen. Aus diesem Pool wurden schließlich die Teilnehmerinnen der Projekte ausgewählt.

Tabelle 6: Wie intensiv war Ihr Haus in die Auswahlprozesse eingebunden?

Einschätzung der Antwortenden der...	(sehr) intensiv	teils, teils	kaum oder „praktisch gar nicht“	keine Angabe
Projekte	43,5%	28,2%	20,5%	5,1%
Jobcenter und Agenturen für Arbeit	80,0%	7,3%	9,1%	1,8%
Gesamt	64,9%	16,0%	13,8%	3,2%

Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=94.

Aus Tabelle 6 wird ersichtlich, dass wenn Jobcenter und Agenturen in die Allokationsprozesse der Teilnehmenden eingebunden waren, diese die Intensität der Einbindung auch deutlich höher einschätzen als dies die Befragten der Projekte tun. Dies ist schon aufgrund der rechtlichen Situation ein nachvollziehbares Ergebnis.

Tabelle 7 zeigt schließlich die Kriterien der Jobcenter und Agenturen für die Auswahl der Teilnehmenden nach den Bausteinen des Landesarbeitsmarktprogramms. Insgesamt passen diese zu den Vorgaben an die Projekte, was in der Tendenz für eine passgenaue Vermittlung von Teilnehmenden sprechen würde. Die bereits mehrfach angesprochene Wichtigkeit einer guten und möglichst viele Hierarchieebenen umfassende Zusammenarbeit mit den Jobcentern wird in der Tabelle ebenfalls ersichtlich: In fast allen Rängen spielt in allen Bausteinen die „Einschätzung der betreuenden Fachkraft“ eine (überragend) wichtige Rolle (s. o. zum Thema „Letztentscheid“).

Tabelle 7: Auswahlkriterien potenzieller Förderfälle durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit

	Baustein 2 - TZA	Baustein 2 - LZA	Baustein 3	Baustein 5
Rang 1	1) Status als Alleinerziehende/r 2) Einschätzung der betreuenden Fachkraft 3) kein Berufsabschluss	1) Einschätzung der betreuenden Fachkraft 2) Status als Alleinerziehende/r	1) Einschätzung der betreuenden Fachkraft	1) Einschätzung der betreuenden Fachkraft 2) vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen
Rang 2	1) kein Berufsabschluss 2) Status als Alleinerziehende/r 3) Einschätzung der betreuenden Fachkraft	1) kein Berufsabschluss 2) Status als Alleinerziehende/r 3) Vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen	1) Veraltete Berufliche Qualifikationen 2) Einschätzungen von Trägern aus früheren Maßnahmen 3) Dauer des Leistungsbezugs	1) vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen 2) Einschätzung der betreuenden Fachkraft
Rang 3	1) kein Berufsabschluss 2) veraltete berufliche Qualifikation	1) veraltete berufliche Qualifikation 2) Dauer des Leistungsbezugs	1) Dauer des Leistungsbezugs 2) vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen 3) Status als Alleinerziehende/r	1) Einschätzung der betreuenden Fachkraft 2) kein Berufsabschluss 3) veraltete berufliche Qualifikation

Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. Das N schwankt im Intervall von 10 (3. Rang) bis 66 (1. Rang).

5.3 Zusätzliche und Zielgruppenabhängige Akquisestrategien

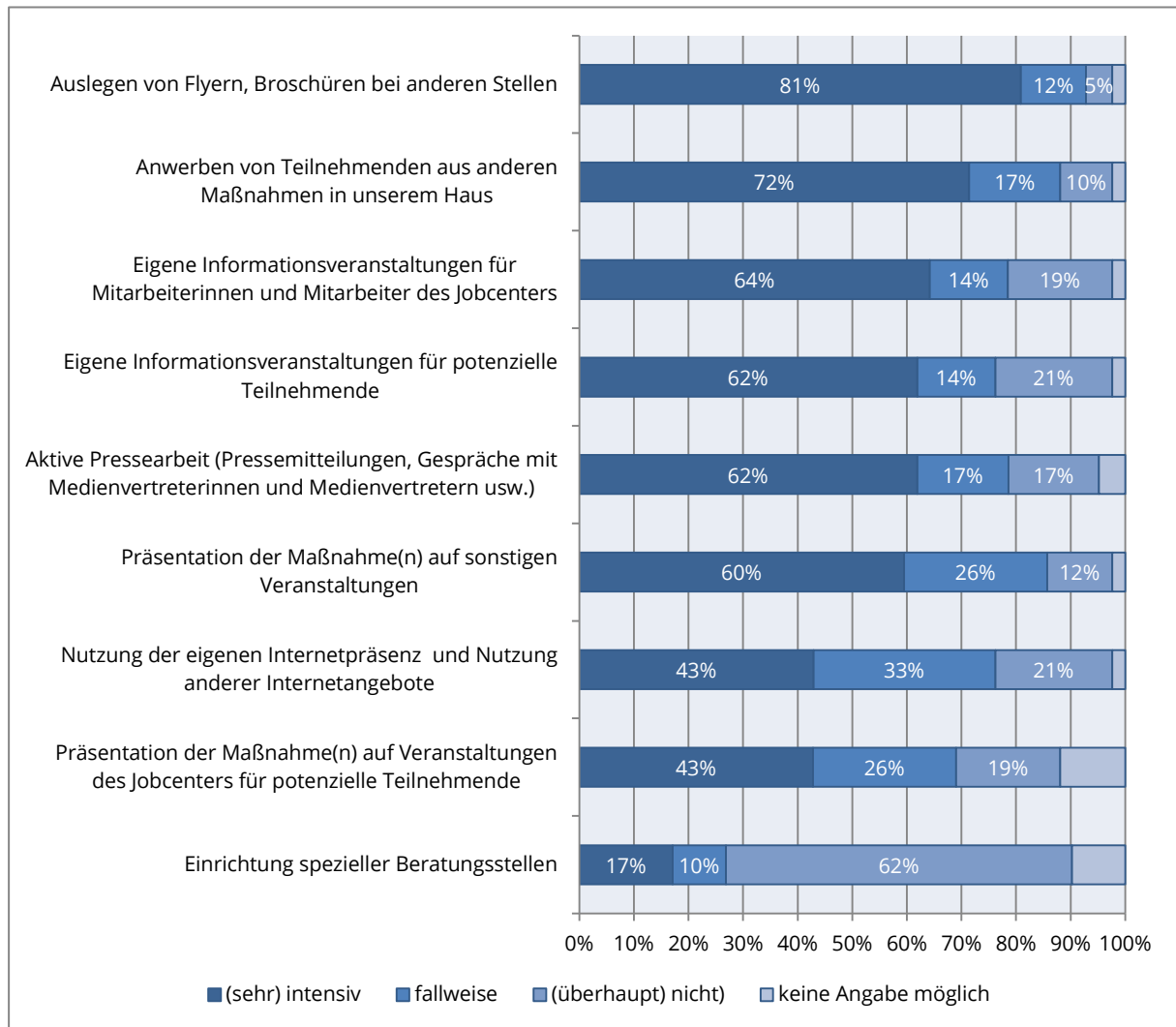
Neben der Akquise über die Jobcenter und Agenturen für Arbeit nutzten einige Projektträger andere oder ergänzende Möglichkeiten zur Gewinnung von Teilnehmenden. Dies betraf v. a. Projekte aus dem Baustein 2 – Langzeitarbeitslose und den Baustein 3. Hintergrund ist, dass die Projekte in diesen beiden Bausteinen bestimmte Zielgruppen hatten, die vielfach nicht über die Jobcenter oder die Agenturen erreichbar sind.¹¹ Alternativen mussten entwickelt bzw. in den Projekten genutzt werden. Im Baustein 2 verweist ein Projektträger im Leitfadeninterview auf seine langjährige regionale Vernetzung mit dieser Zielgruppe aus anderen Maßnahmen. Diese langjährige Kontaktpflege wird bei der Akquisition von Teilnehmenden als erleichternd wahrgenommen. Im Baustein 3 hob ein interviewter Jobcenter-Vertreter hervor, dass erste Kontakte zu den Teilnehmenden seitens des Kooperationspartners vor Ort aufgebaut wurden, der gleichzeitig vor Ort auch ein Arbeitslosenberatungszentrum betreibt. Auf die so entstandenen Kontakte könne im Projekt gut aufgebaut, die „Lücke“ aus der teilweise fehlenden Zuweisung durch die Jobcenter geschlossen werden.

Ein anderer Projektträger im Förderaufruf „Integration von langzeitarbeitslosen Frauen“ nennt die eigenen Netzwerkaktivitäten in Form von Ehemaligentreffen (sog. Kaffeetreffs), die als erste Anlaufstelle für Interessierte dienen. Netzwerke mit Projektpartnern oder die generelle Vernetzung mit den (potenziellen) Zielgruppen werden auch in den anderen Bausteinen als ergänzende Strategien der Akquisition genannt. Zwei Projektträger greifen bei der Gewinnung der Teilnehmenden auf Per-

¹¹ Bspw. fallen hierunter Frauen ohne Bezug von Leistungen des SGBII im Baustein 2 – Langzeitarbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte, die im Baustein 3 erreicht werden sollten.

sonen aus anderen Projekten, die von ihnen durchgeführt werden, zurück. Bei einem der Projektträger aus Baustein 5 erfolgt dies mit der ausdrücklichen Zustimmung des zuständigen Jobcenters. Im Leitfadeninterview verweist dieser Projektträger konkret auf den Vorteil des schon bestehenden Vertrauensverhältnisses zu einzelnen Teilnehmenden, das im sensiblen Bereich der Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle spielte.

Abbildung 7: Nutzung alternativer Akquisestrategien insgesamt



Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=78.

Ein Projektträger aus Baustein 3 übernimmt Teilnehmende aus anderen Projekten im eigenen Haus, da die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jobcenter – wie oben beschrieben – nicht bzw. nur ungenügend funktioniert. In den Fallstudien berichteten Projektverantwortliche weiterhin davon, dass mit dem Auslegen von Flyern bei anderen Institutionen oder Stellen (darunter z. B. Kinderarztpraxen, Frauenberatungsstellen, internationales Frauenzentrum, Frauennotruf, Volkshochschulen, Stadtbüchereien, Sportvereine) und die Nutzung weiterer Netzwerke (Familienhelferinnen, Netzwerke von Gleichstellungsbeauftragten, Zusammenarbeit mit Öffentlichkeitsbeauftragten der Landratsämter, usw.) oder einer gezielten Pressearbeit versucht wurde, Teilnehmende zu gewinnen. Im Bereich der assistierten Ausbildung spielte auch die Jugendhilfe sowie „Mundpropaganda“ eine Rolle

für die Teilnehmergebung. Wenn sich interessierte Jugendliche in Eigeninitiative meldeten, wurde der Kontakt mit dem Jobcenter aufgenommen, ob diese Teilnehmenden passen würde. Falls die formalen Voraussetzungen stimmten, wurde er/sie in das Projekt aufgenommen.

Hinsichtlich der Nutzung alternativer Akquisestrategien ergibt sich das in Abbildung 7 gezeigte Bild. Quelle der Daten ist die Befragung der Projektpartner, in diesem Falle ohne die Jobcenter und Agenturen für Arbeit.

Unter diesen – teils bereits genannte Strategien – spielen Flyer und Broschüren, das Anwerben von Personen aus anderen Maßnahmen und verschiedene Veranstaltungsformen insgesamt die wichtigste Rolle. Im Baustein 2 – Teilzeitausbildung liegen die Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter/-innen des Jobcenters / der Agentur auf Platz 2, gefolgt von aktiver Pressearbeit und Präsentationen auf sonstigen Veranstaltungen. Im Baustein 3 dagegen liegt das Anwerben aus anderen Maßnahmen auf Platz 1, fast 90 % der Befragten geben an, dass diese Akquisestrategie (sehr) intensiv genutzt wurde. Mit einem Abstand von fast 15 %-Punkten folgen in diesen Projekten die Flyer und Broschüren sowie Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter/-innen der Jobcenter.

5.4 Output der Projekte

Der Output der Projekte wird – wie in der ESF-Förderung üblich – über die Zahl Teilnehmereintritte in die geförderten Projekte gezählt. Nach dem folgenden quantitativen Soll-Ist-Vergleich wird im Anschluss auf die Struktur der Teilnehmenden in den Gusi-Projekten eingegangen.

Bereits im Zwischenbericht konnte auf Grundlage der Sachberichte¹² festgehalten werden, dass im Förderaufruf „Integration von langzeitarbeitslosen Frauen“ in Baustein 2 von fast allen Projektträgern eine z. T. deutliche Überschreitung der Sollzahlen berichtet wurde. Dies wird von den Projektträgern durch ein wesentlich höheres Interesse der Zielgruppe als ursprünglich erwartet erklärt. Auch für die „Teilzeitausbildung von Alleinerziehenden“ im Baustein 2 konnten den Sachberichten zufolge die in den Projektanträgen genannten Sollzahlen fast ausnahmslos entweder erreicht oder sogar überschritten werden. In den weiteren Projekten im Förderbereich „Assistierte Ausbildung“ im Baustein 2 gehen aus den Sachberichten keine Probleme bei der Zielgruppenerreichung hervor. Die Kurzinterviews bestätigen sowohl aus Sicht der Projektstandorte als auch der zuständigen Jobcenter, dass die langjährige und enge Kooperation der Akteure untereinander die Erreichung und Zuweisung der Zielgruppe teilweise erheblich vereinfacht habe. Nur wenige Projektträger verweisen auf eine geringere Zahl an Teilnehmerinnen als ursprünglich geplant.

Da Teilnahmeaustritte für die Projekte *des Bausteins 3* „Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt“ den Normalfall darstellten, mussten regelmäßig Nachbesetzungen stattfinden. Die Projekte waren also andauernd mit dem Problem der Teilnehmendenauswahl konfrontiert und gefordert, individuelle Lösungen zu finden. In den Fallstudiengesprächen wurde mehrfach darauf verwiesen, dass es sich bei den geschilderten Problemen um „Dauerbren-

¹² Ein Vergleich der Projektsollzahlen mit den Teilnehmendeneintritten aus den ESF-Monitoringdaten erlauben keine klaren Aussagen über die Zielerreichung. Teilnehmendeneintritte umfassen auch Nachbesetzungen freigewordener Projektplätze, die nicht als solche im Monitoringsystem erfasst werden können.

ner“ bzw. verfestigte Probleme handelt. Die Probleme lassen sich dabei wiederum in solche des Zeitpunkts des Eintritts und in solche der Passfähigkeit trennen. Im Hinblick auf den Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme sind im Baustein 3 zwei Fälle zu unterscheiden:

- Im ersten Fall begleitet der Projektträger den gesamten Prozess von der persönlichen Stabilisierung über die Vermittlung in Arbeit bis zur Arbeitsaufnahme und daran anschließend in der Probezeit.
- Im zweiten Fall erfolgt der Projekteintritt erst zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme.

Aus den Fallstudien lässt sich ableiten, dass der erste Fall wesentlich häufiger war als der zweite, dass also Langzeitarbeitslose in das Projekt eintreten, wobei nicht immer eine Arbeitsaufnahme erreicht wurde. Der zweite Fall konnte dagegen seltener realisiert werden als bei der Projektplanung erwartet worden war. Einerseits bestand auf Seiten der Jobcenter nach Arbeitsaufnahme kein Weisungsrecht mehr bzw. waren im Jobcenter nicht immer die (zeitlich-personellen) Kapazitäten vorhanden, geeignete Personen aus dem Kundenstamm herauszufiltern und auf freiwilliger Basis in das Projekt zu integrieren. Andererseits bestanden bei potenziellen Teilnehmenden, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit kamen und bereits lange betreut wurden, gewisse Hemmnisse, wieder in eine Maßnahme zu gehen. Der kurzfristige Wunsch, das Hilfesystem zu verlassen, stand hier dem langfristigen Integrationserfolg in Arbeit z. T. entgegen. Im Hinblick auf das Matching der Teilnehmenden lassen sich für die Projekte des Bausteins 3 sowohl aus den Sachberichten als auch den Leitfadenterviews weitere Abweichungen von den ursprünglichen Planungen erkennen. Demnach scheinen zugewiesene Personen häufig nicht für die Maßnahme geeignet gewesen zu sein.

Aus den vertiefenden Leitfadenterviews wurde bausteinübergreifend ersichtlich, dass die Ausgestaltung und Qualität der Kooperation mit den Jobcentern stark von der jeweils zuständigen Person vor Ort abhing. So wurde in einem Fall von einem fehlenden Interesse „des Jobcenters“ an einer Nachbetreuung von vermittelten Langzeitarbeitslosen berichtet. Erst nach langen Verhandlungen sei eine Beteiligung erreicht worden. Es wurde zudem betont, dass grundsätzlich eine gute und langjährige Kooperation mit den zuständigen Jobcentern bestehe. Projektbezogen ergebe sich aber das Problem, dass die Jobcenter nach Abschluss der Vermittlung in Arbeit keinen „Zugriff“ auf die Personen mehr hätten. Im Laufe der Projektumsetzung wurde so ein Umsteuern notwendig, was zu einem höheren Aufwand und Ressourceneinsatz zur Teilnehmergewinnung führte als gedacht. Wege des Umsteuerns waren:

- Weiterentwicklung und Intensivierung des Kontakts mit dem Jobcenter
- Akquise über Projekte im eigenen Haus
- Verstärkte Akquise über andere Stellen (Jobbörsen, Netzwerke, Arbeitskreise, Beratungsstellen)

Ein Standort berichtet von einer Öffnung im Bereich der Betreuung von Bürgerarbeit im Übergang zum Beruf. Ohne diese Öffnung wäre das Projekt bezüglich der Teilnehmerzahlen nicht erfolgreich gewesen. Im Ergebnis wurde die Begleitung von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden in der „kritischen Phase“ nach Arbeitsaufnahme in den Projekten des Bausteins 3 seltener realisiert als in der Projektplanung angenommen worden war. Dieser relativ neue Ansatz in der ESF-Förderung braucht ggf. Zeit, sich durchzusetzen. Allerdings besteht durchaus auch ein strukturelles Problem, wie der Zugang zu den Teilnehmenden bzw. Arbeitgebern realisiert werden soll, wenn der in ande-

ren Zusammenhängen oftmals bewährte Zugang über die Jobcenter bzw. die Agenturen für Arbeit nicht oder nicht im geplanten Umfang funktioniert.

Aus den Sachberichten zu Baustein 5 lassen sich drei unterschiedliche Typen der Zielgruppenerreichung identifizieren. Die erste Gruppe an Projektträgern hat sowohl durch eigene Akquisetätigkeiten als auch die Einbindung der Jobcenter die Sollzahl der tatsächlichen Teilnehmenden – unabhängig vom Geschlecht – überschritten. Die zweite Gruppe zeichnet sich ebenfalls durch eine Überschreitung der Sollzahlen aus, jedoch nur insgesamt und nicht nach Geschlechtern differenziert. Begründet wird dies durch die Zuweisungspolitik der Jobcenter, die unterschiedliche Motivation/Bereitschaft der jeweiligen Teilgruppe zur Maßnahmenteilnahme sowie die regionale Lage des Projektträgers in Verbindung mit der eingeschränkten Mobilität der Zielgruppe. Die dritte Gruppe konnte die Sollzahlen nicht erreichen. Als Ursache hierfür wird auf eine Verzögerung des Projektbeginns und auf Probleme bei der Teilnehmendenakquise verwiesen. Die Ergebnisse der Leitfadenterviews mit den Antragstellern aus Baustein 5 verdeutlichen die z. T. schwierige Situation im Umgang mit der Zielgruppe. Die Zielgruppenerreichung ist aus Sicht eines Projektträgers geprägt durch eine dauerhafte und sehr intensive Beziehungsarbeit zwischen den Teilnehmenden und den Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeitern.

5.5 Soziodemografie der Teilnehmenden

Die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft wurde bausteinübergreifend im Zwischenbericht (ISG 2014: S. 26) auf Basis der Monitoringdaten beschrieben. Insbesondere ging es darum, darzustellen, welche „Art“ von Teilnehmenden hauptsächlich in die Förderung gelangen (arbeitsmarktnah/ arbeitsmarktfern), und inwieweit es gelungen ist, die in den Förderaufrufen besonders adressierten Zielgruppen (Alleinerziehende, Migrantinnen bzw. Migranten, Nichtleistungsbezieherinnen bzw. Nichtleistungsbezieher) anzusprechen. In den Monitoringdaten von April 2014 und April 2015 zeigt sich, dass die Eigenschaften der Teilnehmenden in den ESF-mitfinanzierten Bausteinen durch die spezifische Ausrichtung der Projekte determiniert ist. So liegt der Frauenanteil in der Förderung mit knapp 79 % sehr hoch, was v. a. auf die Projekte des Bausteins 2 zurückzuführen war, in denen Themen gefördert werden, die weit überwiegend Frauen betreffen. Vergleicht man die ESF-Monitoringdaten zum Stand 30.04.2015 mit den Ergebnissen aus dem Zwischenbericht (Stand 30.04.2014), zeigen sich nur minimale Veränderungen. Die zentralen Aussagen der ESF-Monitoringdaten lauten: Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden stammt – unabhängig vom Baustein – aus der Arbeitslosigkeit. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen – gemessen an allen Arbeitslosen – unterscheidet sich jedoch teilweise erheblich – wiederum entsprechend der adressierten Themen. Im Baustein mit Ziel „Assistierte Ausbildung“ etwa – Zielgruppe sind junge Menschen ohne Ausbildungsplatz – liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen weit unter dem Durchschnitt. In den Bausteinen 3 und 5 liegen die Anteile der Langzeitarbeitslosen bei 88 % bzw. 90 %. Ältere Personen, d.h. solche im Alter von 55 und darüber, spielen mit Ausnahme des Bausteins 5 (25 %) keine nennenswerte Rolle. In den Förderaufrufen zu den Bausteinen 2 und 3 wird explizit auf die Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund hingewiesen. In den Projekten des Bausteins 2 findet sich ein Anteil an Personen mit Migrationshintergrund von 50 % bis 56 % sowie im Baustein 3 von knapp 54 % (Baustein 5: 29 %).

Tabelle 7: Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden an Projekten der Bausteine 2 und 3

		Baustein 2:			Gesamt: Bausteine 2 und 3
		„Integration lang- zeitarbeitsloser Frauen“	„Teilzeitausbildung für Alleinerzie- hende“	Baustein 3**	
Frauenanteil (in %)		100 %	100 %	67,7 %	89,6 %
Alter	Durchschnittsalter (in Jahren)*	45,1	32,0	40,8	39,2
	unter 25 Jahren (in %)	1,4%	10,5%	10,3 %	7,3 %
	über 55 Jahren (in %)	11,9%	2,1%	6,1 %	6,7 %
Schulabschluss (in %)	Keinen Schulabschluss	6,7%	5,0%	7,9 %	6,5 %
	Hauptschulabschluss	19,4%	45,3%	43,3 %	36,0 %
	Mittlere Reife	38,8%	40,3%	26,8 %	35,5 %
	(Fach-)Hochschulreife	35,1%	9,4%	22,0 %	22,0 %
Berufsabschluss (in %)	Nein	20,4%	73,2%	28,1 %	41,7 %
	Ja	64,2%	14,1%	62,3 %	45,5 %
	Ja, aber nicht anerkannt	11,7%	10,6%	9,6 %	10,7 %
anerkannte Behinderung (in %)		7,7%	2,2%	10,3 %	6,6 %
Haushaltsgröße	Insgesamt*	3,3	3,1	2,2	3,0
	Anteil Erwachsener	63,2%	46,8%	81,4 %	57,3 %
	Anteil der Kinder (u15)	26,7%	50,5%	16,1 %	38,1 %
	Anteil der Kinder (15 bis 18)	10,2%	3,9%	2,5 %	5,0 %
Mobilität (in %)	PKW-Führerschein	79,7%	75,2%	67,2 %	74,1 %
	eigener PKW	57,7%	49,6%	46,2 %	50,2 %
Migrationshintergrund (in %)		42,3%	55,6%	52,7 %	50,2 %
Anzahl der Beobachtungen		138	142	130	410

Quelle: ISG Teilnehmendenbefragung, eigene Berechnung.

Hinweis: *Die Anzahl der Beobachtungen variiert mit der Anzahl der gültigen Antworten in den Fragebögen.

**Gewichtet nach der Altersgruppe ü55 Jahren

Die soziodemografischen Merkmale aus den postalischen Befragungen der Förderaufrufe „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ und „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ der Bausteine 2 und

3, die in Tabelle 7 zusammengefasst sind, ergeben hierzu ein sehr ähnliches Bild der Teilnehmenden. Fasst man die soziodemografischen Merkmale der Befragten im Baustein 2 zusammen, so kann festgehalten werden, dass:

- es sich ausschließlich um Frauen handelt,
- im Förderaufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ die Befragten ein höheres Bildungsniveau aufweisen,
- im Förderaufruf „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ der Anteil der Kinder – insbesondere unter 15 Jahren – im eigenen Haushalt höher ausfällt und
- gegenüber dem Landesdurchschnitt von 26 % die Befragten in beiden Förderaufrufen einen überproportional hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aufweisen.

Der Baustein 3 zeichnet sich hingegen in seiner soziodemografischen Zusammenstellung dadurch aus, dass:

- zwei Drittel der Teilnehmenden Frauen sind,
- mehr Teilnehmende über 55 Jahre alt sind als in den anderen Förderaufrufen,
- das Bildungsniveau im Vergleich zum Förderaufruf „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ besser ausfällt, jedoch nicht das Niveau des Förderaufrufs „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ erreicht,
- die Teilnehmenden in kleineren Haushalten leben und
- wie im Baustein 2 ein überproportional hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund vorliegt.

Besonderheiten des Bausteins 5 sind lt. Monitoringdaten, dass:

- vergleichsweise viele ältere Personen vertreten sind: Ein Viertel der Teilnehmenden sind 55 Jahre und älter
- der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit 90 % noch etwas höher ist als im Baustein 3 (88 %), und deutlich höher als in Baustein 2.
- deutlich weniger Personen mit Migrationshintergrund vertreten sind als in den anderen Bausteinen (29 % gegenüber 50 %).

Die Befragungen können als repräsentativ erachtet werden.¹³ Die Befragungsangaben zu Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund weisen keine nennenswerten Abweichungen zu den Informationen in den Monitoringdaten auf. Die Angaben zum Schul- und Berufsabschluss können zwar nur bedingt mit der ISCED-Definition verglichen werden, jedoch finden sich in den Förderaufrufen die Besonderheiten (z. B. ein höheres Bildungsniveau ISCED 5 und 6 im Förderaufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“) der jeweiligen Zielgruppe auch in der Befragung wieder.

Ein Vergleich der soziodemografischen Merkmale der Befragten aus Baustein 2 mit den Ergebnissen aus der Befragung zu Baustein 1 (PAT) dokumentiert erhebliche Unterschiede zwischen den Bausteinen. So umfasst die Zielgruppe von Baustein 1 zwar sowohl Frauen als auch Männer, jedoch deutet der Frauenanteil von 24,6 % eher auf eine Konzentration auf langzeitarbeitslose Männer hin.

¹³ Dies gilt ebenfalls für den Baustein 3 nach der Heruntergewichtung der über 55-jährigen gegenüber den Antworten der unter 25-jährigen.

Im Durchschnitt beträgt das Alter eines PAT-Teilnehmenden 49,4 Jahre und ist damit dem Förderaufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ ähnlicher als der „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“. Sowohl die Schul- als auch die Berufsabschlüsse der PAT-Geförderten deuten auf ein insgesamt niedrigeres Bildungsniveau hin als im Baustein 2. Mehr als die Hälfte der PAT-Befragten weist lediglich einen Hauptschulabschluss auf (54,4 %), gefolgt von einer mittleren Reife (17,0 %) und keinem Schulabschluss (14,8 %). Weiterhin verfügen in Baustein 1 rd. 35,3 % der Geförderten über keinen Berufsabschluss. Dies ist ein erheblich höherer Anteil als im Förderaufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“, jedoch ein geringerer als bei der Teilzeitausbildung für Alleinerziehende.

Im Baustein 1 beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 1,1 Personen. Die Anzahl an Kindern unter 15 Jahren ist mit durchschnittlich 0,2 Personen sehr gering. Dies gilt ebenfalls für den Anteil an Alleinerziehenden von gerade einmal 5,7 %. Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Bausteinen ist hinsichtlich der Mobilität der Teilnehmenden in PAT zu verzeichnen. Weniger als die Hälfte dieser Teilnehmenden besitzt einen PKW-Führerschein (47,8 %) und nur knapp ein Viertel hat einen eigenen PKW (24,2 %). Dies deutet im Vergleich zu beiden Förderaufrufen aus Baustein 2 auf eine wesentlich geringere Mobilität der Teilnehmenden in PAT hin. Weiterhin weisen rd. 72,4 % der PAT-Teilnehmenden keinen Migrationshintergrund auf. Ein Vergleich der Ergebnisse aus den Befragungen zwischen den Bausteinen deutet somit auf eine intensivere Förderung von Personen mit Migrationshintergrund im Baustein 2 hin, auch wenn die Definition des Migrationshintergrunds in den Befragungen nicht vollständig deckungsgleich ist.

Tabelle 8: Zentrale Indikatoren der Erwerbsbiografie der Befragten in den letzten 24 Monaten

	Baustein 1:	Baustein 2		Baustein 3	Insgesamt
	PAT	Integration langzeitarbeitsloser Frauen	Teilzeitausbildung für Alleinerziehende		
Anzahl Monate ALG I oder II in den letzten beiden Jahren*	22,8	10,7	19,8	16,4	14,9
Anzahl Monate in Arbeit ohne ALG-Bezug in den letzten beiden Jahren*	1,5	8,6	6,1	4,3	5,7

Quelle: ISG Teilnehmendenbefragung, eigene Berechnung.

Hinweis: *Die Anzahl der Beobachtungen variiert mit der Anzahl der gültigen Antworten in den Fragebögen, sodass die jeweiligen Summen nicht 24 Monate ergeben. Differenzen zu den 24 Monaten ergeben sich v. a. für Nicht-Erwerbspersonen und Zeiten in anderen Maßnahmen.

Explizites Ziel der Gusi-Förderung ist weiterhin die Verbesserung der Teilhabe der Geförderten. In den Befragungen wurden daher entsprechende Fragen geschaltet, die auch bausteinübergreifend verglichen werden können. Auf einer Skala von 0 bis 10 konnten die Befragten, wie im Fragebogen des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) seit 2006 formuliert, Auskunft über ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ihre gegenwärtige Lebenszufriedenheit und die gegenwärtige Lebensbedingung des Haushaltes insgesamt geben. Die gleiche Formulierung der Frage erlaubt es, auch andere Studien zum Vergleich heranzuziehen.

Tabelle 9 veranschaulicht zentrale Indikatoren der Erwerbsbiografie der Befragten in den letzten 24 Monaten. Dabei muss beachtet werden, dass die Angaben für den Baustein 1 (PAT) aus den BA-Prozessdaten rekonstruiert wurden, wohingegen sie für die Bausteine 2 und 3 aus den Teilnehmendenbefragungen stammen.

In PAT weisen die Befragten mit durchschnittlich fast 23 Monaten einen beinahe durchgehenden Bezug von ALG I oder II in den letzten zwei Jahren auf. Die durchschnittliche Leistungsbezugsdauer liegt dort somit deutlich über der Bausteine 2 und 3 (14,9 Monate). Das Umgekehrte gilt für die durchschnittliche Anzahl an Monaten in Arbeit ohne gleichzeitigen ALG-Bezug in den beiden letzten Jahren. Während die PAT-Geförderten in den letzten beiden Jahren im Mittel gerade einmal 1,5 Monate beschäftigt waren ohne dabei Leistungen zu beziehen, geben die Teilnehmenden der Bausteine 2 und 3 eine Beschäftigungsdauer von fast 6 Monaten an, also beinahe das Fünffache. Die aktuellsten Ergebnisse der Verbleibsbefragung der Teilnehmenden aus Maßnahmen der regionalen Arbeitskreise in der Prioritätsachse C zeichnen als Vergleich ein ähnliches Bild ab: Die Teilnehmenden waren in den letzten 2 Jahren durchschnittlich 11 Monate im Bezug von ALG I oder II und 4 Monate in Arbeit ohne gleichzeitigen ALG-Bezug. Folglich sind die Erwerbsbiografien der Teilnehmenden aus den regionalen Arbeitskreisen in der Prioritätsachse C den Bausteinen 2 und 3 ähnlicher als denen aus PAT. Diese Unterschiede legen den Schluss nahe, dass in PAT wesentlich marktfernere Personen erreicht wurden als in den Bausteinen 2 und 3. Insgesamt lassen sich im Vergleich der beiden Bausteine wesentlich mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Zusammensetzung der Gruppe der Geförderten beobachten.

Die Ergebnisse hinsichtlich eines „Creamings“ von Teilnehmenden, also der gezielten Auswahl von Teilnehmenden mit guten Chancen auf die Erreichung der Projektziele, bleiben für die vorliegende Studie uneinheitlich. Angesichts der Vielzahl von Auswahlprozessen kann ein Creaming für einzelne Projekte nicht ausgeschlossen aber auch nicht belegt werden. Die Analyse der Zielgruppenerreichung zeigt zumindest, dass die Zielgruppen zu den Forderungen in den Förderaufrufen zu passen scheinen – und eben auch (extrem) „schwierige“ Personengruppen in die Projekte einbinden.

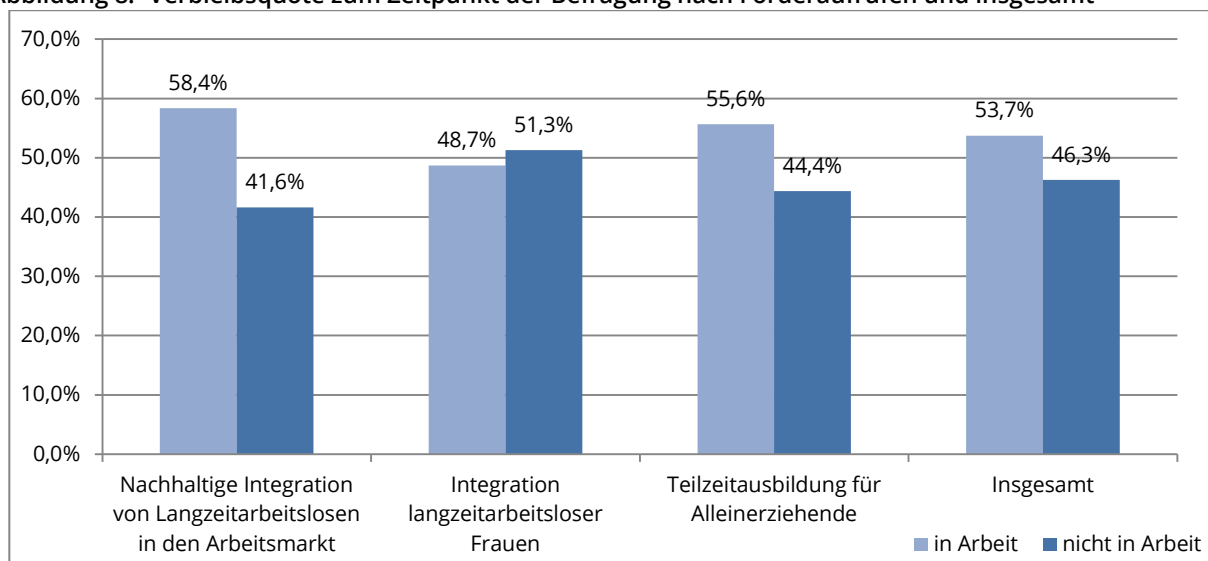
6 Ergebnisse der Förderung

Entsprechend der doppelten Zielsetzung für die Förderung in den ESF-mitfinanzierten Bausteinen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ werden in den folgenden beiden Abschnitten zunächst die Ergebnisse für die Teilnehmenden an den Projekten in den Bausteinen und im Anschluss die Ergebnisse für die regionale Arbeits(markt-) und Förderpolitik dargestellt. In der Darstellung der Ergebnisse wird zunächst der Bruttoverbleib sowie Ergebnisse zum „Lock-In“ der Teilnehmenden während der Teilnahme diskutiert und anschließend die Ergebnisse zur Teilhabe der Geförderten präsentiert. Abschnitt 6.1 schließt mit einer jeweils kurzen Darstellung der Ergebnisse zu Carpo und den Projekten des Bausteins 5.

6.1 Ergebnisse für die Teilnehmenden

Ein zentrales Ziel der Gusi-Förderung ist die Nachhaltige Integration der Geförderten in Arbeit. Ein wesentliches Ziel der Teilnehmendenbefragungen in den Bausteinen 2 und 3 ist daher die Bestimmung des Verbleibs der Teilnehmenden nach der Maßnahme. Die Verbleibsquoten werden im Folgenden dargestellt.

Abbildung 8: Verbleibsquote zum Zeitpunkt der Befragung nach Förderaufrufen und insgesamt



Quelle: ISG Teilnehmendenbefragungen, eigene Berechnung.

Darüber hinaus werden zusätzliche Angaben aus den Befragungen und den Monitoringdaten präsentiert, die die Bewertung der Verbleibsquoten ergänzen. Weiterhin wird versucht mögliche Faktoren zu identifizieren, die den Verbleib der Teilnehmenden je nach Baustein positiv oder negativ beeinflussen. Abbildung 8 zeigt die Verbleibsquoten zum Zeitpunkt der Befragung jeweils nach den Förderaufrufen. In Arbeit ist eine teilnehmende Person entweder wenn eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle angetreten hat oder sich selbständig gemacht hat. Andernfalls ist die teilnehmende Person nicht in Arbeit, d. h. er oder sie ist arbeitslos, in einer anderen Maßnahme, besucht die Schule wieder oder hat ein Studium begonnen. Insgesamt bleiben die Ergebnisse des Zwischenberichts aus dem Baustein 2 im Wesentlichen unverändert:¹⁴

- Im Förderaufruf „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ sind 48,3 % der Teilnehmenden in Arbeit. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bei Personen ohne Migrationshintergrund war deutlich erfolgreicher als bei Personen mit Migrationshintergrund. Dieser Effekt konnte durch eine logistische Regressionsanalyse als einzige erklärende Variable¹⁵ bestätigt werden.
- Teilnehmende aus dem Förderaufruf „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ waren zum Zeitpunkt der Befragung zu 55,6 % in Ausbildung. Davon sind drei Viertel der angetretenen oder zugesagten Ausbildungsstellen in Teilzeit und können dem Berufsziel der Kauffrau¹⁶ (29,6 %) oder einem Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen (20,3 %) zugeordnet werden. Lediglich 7,4 % der Berufsziele können eindeutig einem männertypischen Beruf¹⁷ zugeordnet werden. Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ließen sich nicht feststellen. Die Ergebnisse einer logistischen Regression zeigten lediglich einen schwach signifikant positiven Zusammenhang zwischen der Vermittlung in Ausbildung mit einer längeren Maßnahmendauer und einer höheren Mobilität der Teilnehmenden auf.¹⁸

Im Baustein 3 liegt die Verbleibsquote zum Zeitpunkt der Befragung bei 58,4 %. Dies ist der höchste Wert aller Förderaufrufe. Der Verbleib in Arbeit liegt bei Frauen mit 62,3 % rd. 13 Prozentpunkte über denen der Männer. Eindeutige Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund konnten nicht beobachtet werden. Teilnehmende, die unmittelbar vor der Maßnahme in Arbeit gewesen sind, wiesen eine Verbleibsquote von mehr als zwei Dritteln auf (69,3 %). Teilnehmende ohne eine Arbeit vor der Maßnahme kamen auf einen Wert von 53,5 %. Für Teilnehmende, die zum Befragungszeitpunkt mindestens sechs Monate nicht mehr im Projekt waren, liegt die Verbleibsquote bei rund 55 %. Die Zuwendungsempfänger berichten in ihren Sachberichten an dieser Stelle Werte zwischen 25 % und 76 %. Sowohl eine logistische Regressionsanalyse als auch ein Test auf Korrelation zwischen dem Verbleib und dem Vorliegen einer Arbeit vor dem Maßnahmebeginn konnte allerdings keine signifikanten Zusammenhänge zeigen. Dieses Ergebnis traf ebenfalls auf

¹⁴ Lediglich nach der Erstellung des Zwischenberichts verspätet eingetroffene Fragebögen wurden an dieser Stelle hinzugenommen, sodass sich die Anteilswerte geringfügig verändern.

¹⁵ Weitere insignifikante Variablen im Modell sind: Mobilität, das Alter, Schul- und Berufsabschluss sowie die Dauer der Maßnahme gewesen.

¹⁶ Darunter wird das Berufsziel der Kauffrau im Dienstleistungssektor zusammengefasst (z. B. Groß- und Einzelhandelskauffrau und Bürokauffrau).

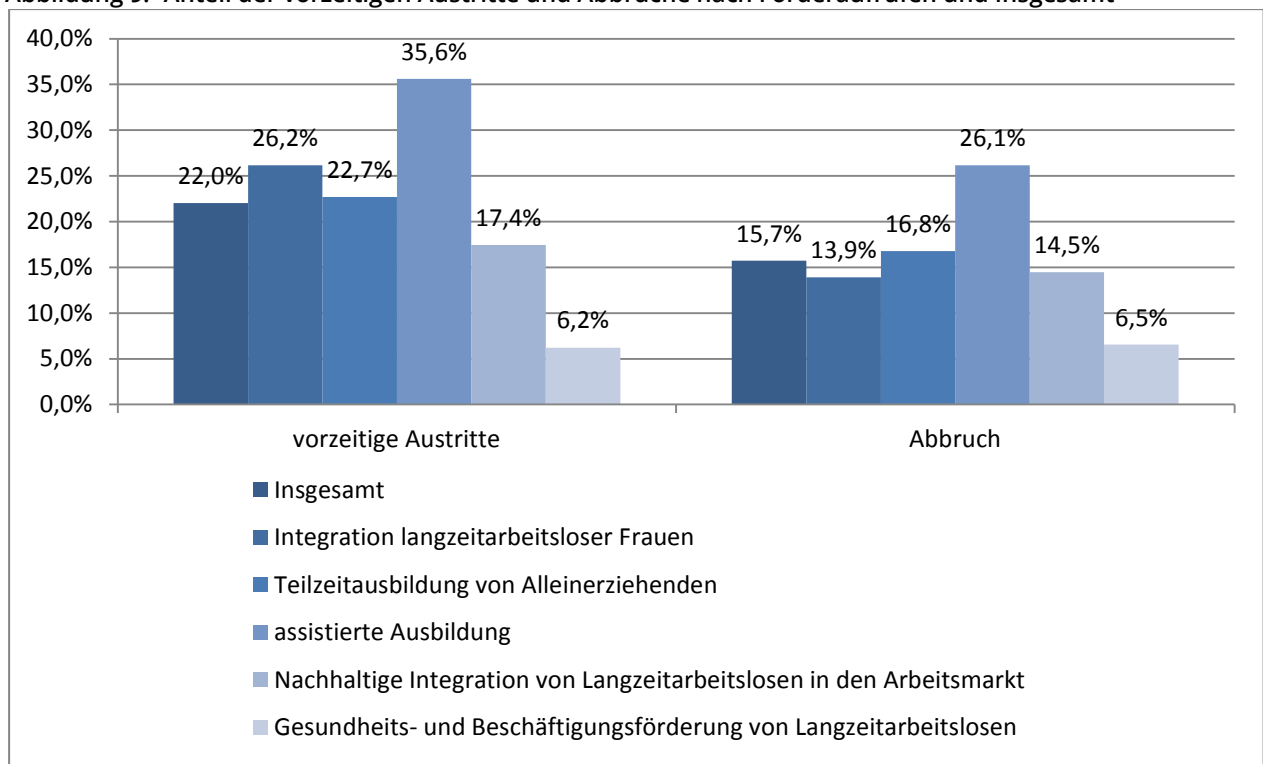
¹⁷ Z.B. KFZ-Mechatronikerin, Maschinenanlagenführerin oder Fachkraft für Lagerlogistik.

¹⁸ Es muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass nur 51 der 137 Befragten ausreichende Angaben zur Berechnung der Maßnahmendauer gemacht haben. Die vorgenommene logistische Regressions-schätzung beruht somit auf einer schmalen Datenbasis.

andere mögliche Einflussfaktoren wie Geschlecht, Alter, Mobilität¹⁹, Migrationshintergrund oder Maßnahmendauer zu. Die Evaluierung trifft an dieser Stelle auf methodische Probleme. Ursächlich sind zum einen der fehlende Zugriff auf die Integrierten Erwerbsbiografien und zum anderen die vergleichsweise schlechten Rücklaufquoten in den Teilnehmendenbefragungen.

Ein Vergleich des Verbleibs von Teilnehmenden aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger) 6 Monate nach Austritt für den Zeitraum von Mai 2013 bis April 2014 erlauben keinen Vergleich der Verbleibsquoten. Im Einzelnen sind entweder die Zielgruppen nicht vergleichbar oder aber die Maßnahmen unterscheiden sich (zusätzlich) deutlich. Beispielhaft seien hier für die Projekte des Bausteins 2 – Teilzeitausbildung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH), für den Baustein 3 die Lohnkostenzuschüsse genannt:

Abbildung 9: Anteil der vorzeitigen Austritte und Abbrüche nach Förderaufrufen und insgesamt



Quelle: Monitoringdaten (Stand 30.04.2015), eigene Berechnung.

Sowohl Zielgruppen als auch die Maßnahmeformen fallen so weit auseinander, dass kein Vergleich gezogen werden soll. Für den Baustein 2 – langzeitarbeitslose Frauen könnte als Vergleich die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) herangezogen werden. Dieses Instrument wies eine Verbleibsquote²⁰ von 59,1 % auf. Zwar erscheint diese Quote höher als der Verbleib in Arbeit der Geförderten im Baustein 2 – Langzeitarbeitslose. Dort ist aber mindestens die Zielgruppe wahrscheinlich deutlich „schwieriger“ als in der Förderung der Agenturen und Jobcenter.

¹⁹ Eine Person gilt als mobil, wenn sie mindestens einen PKW-Führerschein besitzt.

²⁰ Verbleibsquote(VQ)=(nicht Arbeitslose + Arbeitslose, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind) / Austritte insgesamt * 100).

Ferner fehlen für die Berechnung der Verbleibsquoten aus den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik nach den SGBen die Angaben der 11 zugelassenen kommunalen Träger in Baden-Württemberg. Ein eindeutiger Vergleich des Verbleibs aus den Förderaufrufen mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik erforderte jedoch eine einheitliche Datenbasis.

Ergänzend zu den Ergebnissen aus den Teilnehmendenbefragungen lassen sich durch die Monitoringdaten des ESF in Baden-Württemberg die Anteile der Austritte²¹ sowie Abbrüche²² für den Förderzeitraum heranziehen (vgl. Abbildung 9). Frühzeitige Austritte und Abbrüche von Maßnahmen haben auch im Hinblick auf den „Lock-In“ der Teilnehmenden Implikationen. Während der Teilnahme an Maßnahmen verringern sich eigene Suchaktivitäten, allgemein, Versuche, die eigene Arbeitslosigkeit zu beenden, nachweislich deutlich. Wird eine Maßnahme frühzeitig beendet oder abgebrochen, endet der „Lock-In“. Die vorliegende Studie kann das Thema „Lock-In“ allerdings nicht erschöpfend betrachten, da keine geeignete Vergleichssituation existiert.

Unabhängig vom Förderaufruf fallen die Anteile der vorzeitigen Austritte eindeutig höher aus als die der Abbrüche. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass die Teilnehmenden häufiger vor dem eigentlich geplanten Maßnahmenende in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden können bzw. in der assistierten Ausbildung in ihrem Ausbildungsplatz so gefestigt sind, dass sie keine weitere dauerhafte Begleitung und Unterstützung benötigen. Unterschiede zwischen den Geschlechtern können nicht festgestellt werden. Je nach Förderaufruf unterscheiden sich die Anteile z. T. erheblich. Die höchsten Anteile der vorzeitigen Austritte bzw. Abbrüche weisen die Teilnehmenden aus dem Förderaufruf „assistierte Ausbildung“ auf, die niedrigsten die Teilnehmenden aus dem Förderaufruf „Gesundheits- und Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen“. Die Erklärung für diese Beobachtungen liegt in der Konzeption der Förderaufrufe begründet. Im Förderaufruf „assistierte Ausbildung“ sollen Teilnehmende über einen längeren Zeitraum durch Leistungen und flankierende Unterstützung der Projektträger in Ausbildung vermittelt und dort begleitet werden. Die vorzeitigen Austritte sind positiv zu bewerten, da sich diese Kategorie auf Teilnehmende bezieht, die in ihrem Ausbildungsplatz so gefestigt sind, dass sie keine weitere dauerhafte Begleitung und Unterstützung benötigen. Die höhere Abbruchquote deutet auf eine fehlende Ausbildungsreife einiger Teilnehmenden hin oder das Anstreben auf einen höheren Schulabschluss erhöht die anschließenden Vermittlungschancen stärker.

Ein genauere Blick auf die Gründe für das vorzeitige Verlassen aus den Teilnehmendenbefragungen zeigen, dass die Mehrheit aller Teilnehmenden entweder eine Arbeitsstelle/Ausbildung gefunden oder sich selbständig gemacht haben (54,4 %). Nur 21,3 % gaben an, dass die Projekthalte ihnen nichts gebracht haben. Im Förderaufruf „Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“ lag der Anteil der Teilnehmenden, die die Maßnahme aufgrund einer Arbeitsstelle/Ausbildung oder Selbständigkeit verlassen haben mit 71,4 % besonders hoch. Problematisch erscheint der hohe Anteil an Teilnehmenden, die die Maßnahme wegen gesundheitlicher Probleme

²¹ Im ESF-Monitoring erfolgen „Austritte“ aus Projekten vor dem vorgesehenen Projektende und gehen mit einer Änderung des Erwerbsstatus (in Ausbildung oder Arbeit) einher, sind also hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt positiv konnotiert.

²² Im ESF-Monitoring finden Abbrüche vor dem vorgesehenen Projektaustritt statt, ohne dass sich der Erwerbsstatus der Person ändert. Ausnahme sind Wechsel von „Arbeitslos bei Eintritt“ zu „Nicht-Erwerbsperson“ bei Austritt.

vorzeitig verlassen haben (25,4 %). Im Baustein 5 soll durch niedrigschwellige Maßnahmen die Arbeitsmarkferne reduziert werden. In den Fällen von Maßnahmenabbrüchen handelt es sich im Wesentlichen um gravierende gesundheitliche Probleme, die eine intensive medizinische Betreuung erforderten.

Explizites Ziel der Gusi-Förderung ist weiterhin die Verbesserung der Teilhabe der Geförderten. In den Befragungen wurden daher entsprechende Fragen geschaltet, die auch bausteinübergreifend verglichen werden können. Auf einer Skala von 0 bis 10 konnten die Befragten, wie im Fragebogen des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) seit 2006 formuliert, Auskunft über ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ihre gegenwärtige Lebenszufriedenheit und die gegenwärtige Lebensbedingung des Haushaltes insgesamt geben. Die gleiche Formulierung der Frage erlaubt es, auch andere Studien zum Vergleich heranzuziehen.

Tabelle 9: Persönliche Einschätzung der Lebenssituation zum Zeitpunkt der Befragung

		Mittelwert	Median	N
Teilnahme am gesellschaftlichen Leben	Baustein 2 – Langzeitarbeitslose	6,5	7	136
	Baustein 2 – Teilzeitausbildung	7,0	7	139
	Baustein 3	5,9	5	126
	Regionale ESF-Projekte in der Prioritätsachse C	6,5	7	345
	PAT	7,2	8	183
Gegenwärtige Zufriedenheit mit dem Leben	Baustein 2 – Langzeitarbeitslose	6,2	6	135
	Baustein 2 – Teilzeitausbildung	6,7	7	139
	Baustein 3	5,7	5	127
	Regionale ESF-Projekte in der Prioritätsachse C	6,4	7	347
	PAT	6,5	7	185
Bewertung der gegenwärtigen Lebensbedingung des Haushaltes insgesamt	Baustein 2 – Langzeitarbeitslose	6,3	7	133
	Baustein 2 – Teilzeitausbildung	6,4	6	138
	Baustein 3	5,6	6	127
	Regionale ESF-Projekte in der Prioritätsachse C	6,3	7	345
	PAT	6,4	7	184

Quelle: ISG Teilnehmendenbefragung, eigene Berechnung.

Wie im Zwischenbericht bereits dargestellt, wiesen die Teilnehmenden aus PAT den bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (7,2), die Teilnehmenden aus dem Förderaufruf „Teilzeitausbildung Alleinerziehender“ in der gegenwärtigen Zufriedenheit mit dem Leben (6,7) und gemeinsam mit den Teilnehmenden aus PAT bei der Bewertung der gegenwärtigen Lebensbedingung des Haus-

haltes insgesamt (jeweils 6,4) die höchsten Werte auf. Die neuen Ergebnisse aus dem Baustein 3 zeichnen grundsätzlich eine negativere persönliche Einschätzung der derzeitigen Lebenssituation ab: In allen Kategorien fällt der durchschnittliche Wert im Vergleich zu den beiden Förderaufrufen des Bausteins 2 und PAT eindeutig niedriger aus. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wird mit 5,9, die gegenwärtige Zufriedenheit mit dem Leben mit 5,7 und die gegenwärtige Lebensbedingung des Haushaltes insgesamt mit 5,6 bewertet. Folglich grenzen sich die Teilnehmenden aus dem Baustein 3 zu den anderen geförderten Personen durch eine schlechtere subjektive Lebenssituation zum Zeitpunkt der Befragung ab.

Teilnehmende aus Maßnahmen der regionalen Arbeitskreise der Prioritätsachse C bewerteten die derzeitige Lebenssituation sehr ähnlich wie Teilnehmende in den beiden Förderaufrufen des Bausteins 2 und Teilnehmende aus PAT. Dies erscheint interessant, da bspw. die Teilnehmenden in Maßnahmen der regionalen Arbeitskreise der Prioritätsachse C zum Zeitpunkt der Befragung z. T. (wieder) arbeitslos und in PAT weit überwiegend in öffentlicher Beschäftigung gewesen sind. Eine differenzierte Auswertung der persönlichen Einschätzung der Lebenssituation von Teilnehmenden aus ESF-geförderten Bausteinen zeigt, dass alle Teilnehmenden in Arbeit zum Zeitpunkt der Befragung ihre Lebenssituation in allen drei Kategorien wesentlich besser bewerteten als Teilnehmende ohne eine Arbeit:

- Im Baustein 2 „Integration langzeitarbeitsloser Frauen“ beurteilten Teilnehmende in Arbeit die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Durchschnitt mit einem Wert von 8 (+2 Punkte als Teilnehmende ohne Arbeit), die gegenwärtige Zufriedenheit mit dem Leben von 7,5 (+1,4 Punkte höher) und die gegenwärtige Lebensbedingung des Haushaltes insgesamt mit 6,9 (+0,9 Punkte).
- Im Baustein 2 „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende“ betrug die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für Teilnehmende in Arbeit bei einem Wert von 7,7 (+2 Punkte als Teilnehmende ohne Arbeit), die gegenwärtige Zufriedenheit mit dem Leben bei 7,1 (+1,5 Punkte) und die gegenwärtige Lebensbedingung des Haushaltes insgesamt bei 6,6 (+0,6 Punkte).
- Im Baustein 3 lag die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für Teilnehmende mit Arbeit bei 7,1 (+1,8 Punkte als Teilnehmende ohne Arbeit), die gegenwärtige Zufriedenheit mit dem Leben bei 6,2 (+0,8 Punkte) und die gegenwärtige Lebensbedingung des Haushaltes insgesamt bei 6,1 (+0,8 Punkte).

Die Unterschiede zwischen den Werten in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus verdeutlichen noch einmal die wesentlich schwerwiegenderen Problemlagen der PAT-Geförderten und bestätigen die Auswertungen des PASS aus einer Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von Personen mit Bezug des Arbeitslosengelds II fällt mit einem Wert von 5,5 niedriger aus als für alle im Panel befragten Personen (7,7) (WZB, IAB 2011). Die in der Explizites Ziel der Gusi-Förderung ist weiterhin die Verbesserung der Teilhabe der Geförderten. In den Befragungen wurden daher entsprechende Fragen geschaltet, die auch bausteinübergreifend verglichen werden können. Auf einer Skala von 0 bis 10 konnten die Befragten, wie im Fragebogen des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) seit 2006 formuliert, Auskunft über ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ihre gegenwärtige Lebenszufriedenheit und die gegenwärtige Lebensbedingung des Haushaltes insgesamt geben. Die gleiche Formulierung der Frage erlaubt es, auch andere Studien zum Vergleich heranzuziehen.

Tabelle 9 dargestellten Werte der Lebenszufriedenheit fallen im Vergleich zu den Ergebnissen des Armutsberichts zwar höher aus als die der Arbeitslosen im Bezug des Arbeitslosengelds II (5,0), aber auch niedriger als für alle Personen (7,7). Inwieweit eine Verbesserung der derzeitigen Lebenssituation für Teilnehmende durch die Teilnahme vorliegt, kann aufgrund der einmaligen Erhebung nicht beantwortet werden. Es wird aber schon in der Querschnittsbetrachtung deutlich, dass eine Arbeitsstelle zwar das subjektive Empfinden der eigenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steigern kann. Die Einschätzung der Situation des Haushalts dagegen deutlich geringere – wenn auch durchweg positive – Wertveränderungen aufweist.

Das Projekt „Carpo“ konnte nach Angaben des interviewten Projektträgers die lt. Projektplanung angestrebte Vermittlungsquote (Vermittlung in betriebliche Ausbildung) von 60 % als Gesamtprojekt erreichen. Insgesamt sieht der Projektträger die Zusammenarbeit mit den Betrieben als funktionierend an. Die mit der Vermittlung zwischen Betrieb und Jugendlichen verbundenen Herausforderungen seien einerseits die gestiegenen Anforderungen auf Betriebsseite; so werde kaum noch Zeit in Ausbildung investiert, die Geduld der Betriebe sei eher gering. Andererseits lägen Herausforderungen auf Seiten der Jugendlichen im Hinblick auf ihr Durchhaltevermögen, ihre Kompromissbereitschaft und notwendige Abweichungen vom Berufswunsch vor. Ein anderer interviewter Projektpartner betonte, dass die Teilnehmenden oft multiple Schwierigkeiten hatten; neben der Jugendberufshilfe mussten auch familiäre, finanzielle und gesundheitliche Probleme angegangen werden. Mit dem Übergang in die Regelförderung der Bundesagentur für Arbeit zum Beginn des Ausbildungsjahres 2015 wurde die Einschätzung des Projekts „Carpo“ als wichtigen Baustein im Gesamtpaket der zur Verfügung stehenden Maßnahmen für unter 25-Jährige im SGB III-Bereich nachdrücklich bestätigt.

Fallstudien zeigen, dass es im Baustein 5 – aufgrund der sensiblen Projektinhalte und des niedrigschwelligen Ansatzes – bereits als Erfolg gewertet werden kann, wenn eine regelmäßige Teilnahme am Projekt erreicht werden konnte. Aus Sicht der interviewten Jobcenter handelte es sich um einen gelungenen Ansatz in dem relativ jungen Förderbereich Gesundheit. Insbesondere die Projektförderung könne eine bessere Kontaktdichte zu den Teilnehmenden gewährleisten als das Jobcenter; gesundheitliche Probleme könnten so besser identifiziert und ihnen entgegengewirkt werden. In einer weiteren Fallstudie bewertete das Jobcenter das Projekt als „sehr gute Maßnahme, von der alle Beteiligten profitiert haben“. Es kam zu dem für das betreffende Jobcenter überraschende Ergebnis, dass v. a. Personen, die bereits länger arbeitslos gewesen waren, im Projekt neue „Hoffnung“ bzw. Motivation schöpfen konnten und nach dem Projekt aktiver waren, so dass auch das Jobcenter deutlich besser und zielorientierter mit ihnen arbeiten konnte. Die Teilnehmenden wiesen ein gesteigertes Selbstwertgefühl und eine bessere Eigenpräsentation in Bewerbungssituationen auf. Als positiven Faktor benannte das Jobcenter insbesondere das Einzelcoaching. Einzelne Fälle hätten einen Job gefunden. Die dritte Fallstudie ergab, dass das Projekt aus Sicht des Projektträgers insgesamt erfolgreich verlaufen sei. Schwächen der Umsetzung bestanden in Kapazitätsengpässen (es konnten weniger Plätze angeboten werden als benötigt); außerdem seien die Gesundheitsangebote in den Landkreisen sehr unterschiedlich und insgesamt verbesserungswürdig. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt erscheint aus Trägersicht oft schwierig; hinderlich seien körperliche Einschränkungen wie Übergewicht oder andere physische sowie psychische Beeinträchtigungen gewesen. Die angestrebte Vermittlungsquote betrug dennoch 25 %.

Aus der Analyse der Unterlagen der (externen) Evaluationen und Ergebnisberichte der Projekte des Bausteins 5 ergeben sich folgende zusammenfassenden Kernaussagen über die für die Teilnehmenden erreichten Ergebnisse:

- Zunächst halten insbesondere die Evaluationen fest, dass eine unmittelbare Arbeitsmarktintegration für die Teilnehmenden nicht das unmittelbare Ziel sein kann. Der Fokus der Untersuchungen liegt dementsprechend auf der Beschreibung (der Veränderung) der Beschäftigungsfähigkeit der Personen. Dabei werden unterschiedliche Parameter betrachtet, die überwiegend den allgemeinen Gesundheitszustand, körperliche Funktionsfähigkeit, das psychische Wohlbefinden, das individuelle Kohärenzgefühl und Bewältigungsstrategien umfassen. In diesen Parametern werden den Projekten weit überwiegend Erfolge für den Großteil der geförderten Personen bescheinigt. Vielfach wird auch berichtet, dass die Teilnehmenden ihr soziales Netzwerk ausbauen und hiervon persönlich, gesundheitlich, tendenziell aber auch erwerbsmäßig, profitieren könnten. Diese Effekte werden v. a. auf die Projektarbeit in Gruppen zurückgeführt.

Über die Qualifizierungsinhalte der Projekte hinsichtlich eines Kompetenztrainings (bspw. Leben mit ALG-II, Suchtentwöhnung, eigene Stärken und Schwächen, Wertschätzung des Lebens usw.) wird ebenfalls weit überwiegend Positives berichtet. Viele Teilnehmende schließen hieraus, dass es nach der Teilnahme leichter sein wird, einen Arbeitsplatz zu finden.

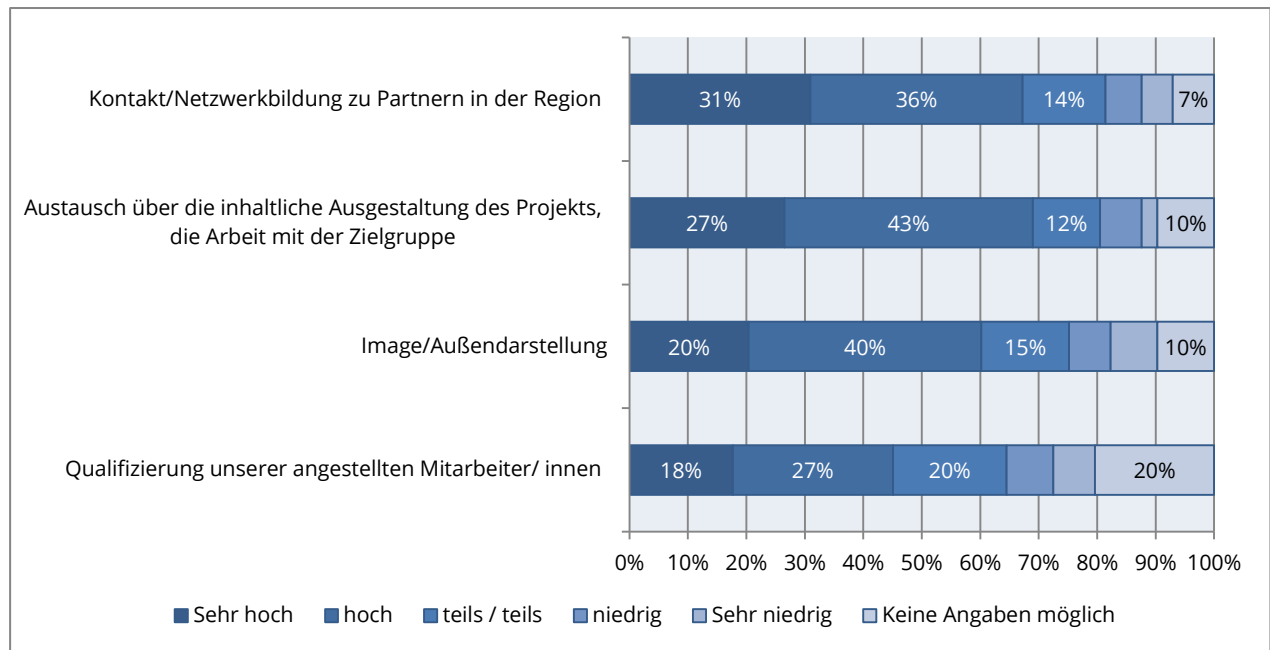
- Hinsichtlich der Integrationsleistung der Projekte sind die Ergebnisse uneinheitlich. Die Anteile Teilnehmender, die nach der Förderung eine Beschäftigung aufnehmen, schwankten zwischen 20 % und 30 %. In einigen Fällen wird ein erfolgreicher Übergang in die Rente berichtet.
- Insgesamt lässt sich für die meisten der Projekte – aus den Anträgen und Sachberichten, Fallstudien aber auch den Berichten von Projektexternen – festhalten, dass Anschlussmöglichkeiten und -perspektiven für die Geförderten nicht oder nur am Rande thematisiert werden. Gleichwohl finden diese Übergänge „in Vermittlungs-“ oder „-Qualifizierungsmaßnahmen“ durchaus statt. Es entsteht aber der Eindruck, dass dies konzeptionell nicht berücksichtigt und damit eher im Einzelfall geschieht; Erfolge damit von nicht geplanten Faktoren abhängen. Hier könnte überlegt werden, zukünftige Konzepte dahingehend zu konkretisieren, wie eine Rückkehr in den rein passiven SGB-II-Leistungsbezug verhindert werden könnte und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden sollen. Ein Rückfall in den rein passiven Leistungsbezug würde nämlich die oben beschriebenen Erfolge gefährden, da die gemessenen Parameter – nach einheitlicher Aussage der externen Untersuchungen – maßgeblich auch von der Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit negativ beeinflusst werden.

6.2 Ergebnisse für die (regionale) Arbeitsmarktpolitik

Die Gusi-Projekte erhielten über die Förderaufrufe auch den Auftrag, die mit ihnen erprobten modellhaften Ansätze für die regionale Arbeitsmarktpolitik fruchtbar zu machen. Die in der Projektumsetzung gesammelten Erfahrungen sollten also möglichst breit gestreut werden, um zukünftig ähnliche Ansätze und Förderkonzepte leichter und tendenziell (noch) erfolgreicher bearbeiten zu können. Ferner ging es in den Projekten vielfach auch darum, auf Problemlagen oder Möglichkeiten aufmerksam zu machen, um die Themen der Förderung einer insbesondere auch politischen Be-

rücksichtigung zu öffnen. Für die Evaluierung ist darüber hinaus zunächst zu klären, inwieweit die besonderen Anforderungen der ESF-Förderung in den Projekten bearbeitet und die ESF-Förderung insoweit für neue Akteure geöffnet werden konnte. Wie die Fallstudien zeigten, kann das Modell „ein erfahrener Projektträger- mehrere Durchführungsorte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern“ zur Offenheit des ESF beitragen, wenn Einrichtungen, die Neulinge in der ESF-Förderung sind, hier erste Erfahrungen sammeln und sich mit erfahrenen Trägern austauschen können, ohne die Hauptverantwortung für ein großes Projekt tragen zu müssen.

Abbildung 10: Bewertung des Nutzens für die eigene Einrichtung



Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=94.

Die „Vermarktung“ der Themen fällt v.a. im Baustein 2 – Teilzeitausbildung als Leistung der Projekte ins Auge: Eines der Projekte in Baustein 2 setzte sich gar dezidiert die folgenden über die teilnehmendenbezogenen Leistungen des Projekts hinausgehenden Ziele:

- Positive und mehrfache Berichterstattung über Teilzeitausbildung
- Etablierung der Teilzeitausbildung in 10 Regionen
- Messbare Erhöhung der Akzeptanz der Teilzeitausbildung bei Betrieben, Kammern und Öffentlichkeit

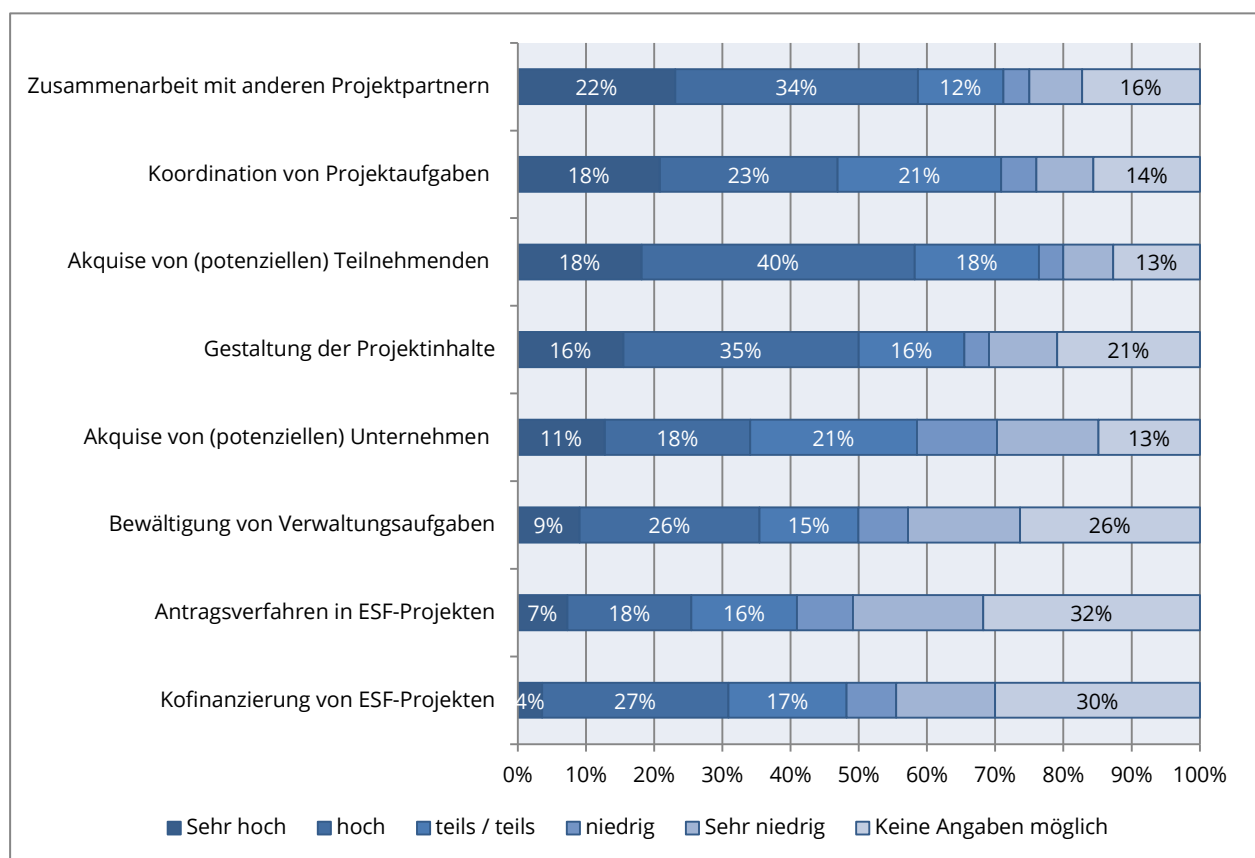
Die vorliegende Studie kann nicht abschließend prüfen, inwieweit diese Ziele erreicht wurden. Insgesamt lassen aber Sachberichte und Fallstudien zumindest vermuten, dass das Thema Teilzeitausbildung durchaus in einen breiten Akteurskreis bekannt gemacht und v.a. bei den eingebundenen Unternehmen als bislang nicht bekannte Möglichkeit eröffnet werden konnte.

Die aufgeworfene Frage nach der Etablierung von Förderkonzept bzw. projekthinhaltsbezogenen Lerneffekten und der Verankerung von „Lessons learned“ in der regionalen Förder- und Arbeitsmarktpolitik wurde zunächst wiederum in den Fallstudien aufgeworfen. Lerneffekte werden in allen drei ESF-mitfinanzierten Bausteinen bestätigt. Ursächlich sind aus Sicht der Gesprächspartner die

Nutzung der (bestehenden) Kontakte und Netzwerke. Abbildung 10 zeigt die in der Partnerbefragung zum Thema „Nutzen der Projektarbeit für die eigene Einrichtung“ gegebene Bewertung einzelner Sachverhalte.

(Sehr) hoher Nutzen wird dem Austausch über die Arbeit mit der Zielgruppe sowie hinsichtlich Image und Außendarstellung der Einrichtung bestätigt. Zwar fällt die Bewertung des Nutzens für die Qualifizierung der angestellten Mitarbeiter vergleichsweise schwächer aus; „nur“ etwa 45 % der Befragten bestätigen hier einen (sehr) hohen Nutzen. Angesichts der Zusammensetzung der Befragten – einige wenige hatten ausschließlich mit der technischen Abwicklung der Projekte zu tun – ein aber durchaus positives Ergebnis. Welches insbesondere auch von den Mitarbeiter/-innen der Jobcenter und Agenturen bestätigt wird.

Abbildung 11: Einschätzung des Einflusses der Projektarbeit auf den eigenen Wissenstand



Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=94.

Dieses positive Ergebnis hinsichtlich der Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen wird von den Befragten auch für sich selbst gesehen. Gefragt nach dem Einfluss der Projektarbeit auf den eigenen Wissenstand (Abbildung 11) bewerten die Befragten v.a. die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, die Teilnehmendenakquise sowie die Gestaltung der Projekteinhalte als Bereiche, die einen (sehr) hohen Einfluss auf den eigenen Wissenstand hatten.

Auch den ESF-geförderten Projektteil des Bausteins 5 zur Fortbildung von Fachkräften der Jugendberufshilfe (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Jobcentermitarbeiterinnen und -

mitarbeiter), die mit dieser Zielgruppe arbeiten, wertete das Jobcenter als „wertvoll“, die investierte Zeit habe sich rentiert. Ähnlich urteilte ein weiterer Interviewpartner, demzufolge die Fortbildungen für Fachkräfte sehr praxisbezogen und auf die Belange der jungen Menschen ausgerichtet waren. Die Teilnahme an der Fortbildung erlaube den Fachkräften, mit einem konkreten Instrumentenset zu arbeiten (insbesondere zum Erkennen von Störungsbildern), davor konnte „nur mit dem Gefühl“ gearbeitet werden. Aufgrund der Teilnehmerzusammensetzung trafen Grundsätze des SGB II und des SGB VIII aufeinander, dies habe aber einen sehr großen Mehrwert ergeben, da ein besseres Verständnis untereinander gefördert wurde. Die heterogene Gruppenkonstellation wurde als innovativ bezeichnet.

7 Zusammenfassung

7.1 Bausteinübergreifende Ergebnisse

Die im Folgenden zusammengefassten Ergebnisse der vorliegenden Studie basieren auf den in Abschnitt 2 detailliert beschriebenen Methoden. Die Ergebnisse der in allen Bausteinen durchgeführten explorativen Fallstudien wurden in den Bausteinen 2 und 3 durch Befragungen der Teilnehmenden nach Austritt aus den Maßnahmen, einer Befragung der Zuwendungsempfänger, Projektstandorte, Jobcenter, Agenturen für Arbeit sowie sonstigen in die Projekte eingebundenen Akteuren vertieft und verbreitert. Dabei traf die Evaluierung aufgrund schlechter Rücklaufquoten und den fehlenden Zugriff auf die integrierten Erwerbsbiografien der Geförderten auf nicht unerhebliche methodische Probleme.

Unabhängig vom jeweiligen Baustein oder der Größe der Projektträger weisen fast alle Zuwendungsempfänger mehrjährige Erfahrungen mit dem ESF in Baden-Württemberg und/oder auf Bundesebene auf. ESF-Unerfahrene werden häufig als Kooperationspartner in die Projekte eingebunden, d.h. sie sind für die Durchführung an einem Projektstandort, nicht aber für die Gesamtfinanzierung oder die Projektleitung verantwortlich. Dies bietet die Möglichkeit, erste Erfahrungen im ESF-Bereich zu sammeln. Vertrautheit und Kooperation sind wichtige Kennzeichen der Projekte und der Zusammenarbeit ihrer Akteure in der Gusi-Förderung. Die ausgewählten Projekte erscheinen im Hinblick auf die betrachteten organisatorischen Aspekte als „gut gerüstet“. Es konnten ferner drei Typen von Organisationsstrukturen unterschieden werden:

- (1) Projektträger, die – ausgehend von einer zentralen Stelle – landesweit das Projekt an einer Vielzahl eigener Standorte umsetzen
- (2) Projektverbünde, in denen sich mehrere gleichrangige Institutionen/Organisationen zusammengeschlossen haben und ein Kooperationspartner als (formaler) Antragsteller fungiert
- (3) Einzelne unabhängige Projektträger, die sich auf einen oder wenige Durchführungsorte beschränken.

Die Herausforderungen ergeben sich vor diesem Hintergrund vielfach aus der Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen im Projektkontext. Die Gesamtschau offenbart, dass im Schnitt der Austausch weit überwiegend gut oder sehr gut bewertet wird. Lediglich der „Informationsfluss innerhalb des Projektnetzwerks“ fällt in den Bewertungen etwas ab. Ein Ergebnis, dass v.a. von

den Antwortenden aus den Jobcentern und Agenturen getragen wird. Probleme in der Zusammenarbeit zwischen den genannten Akteuren und den Projekten wurden v.a. für den Baustein 2 – Teilzeitausbildung und Baustein 3 offenbar.

Von den externen Vorgaben wird zunächst der überdurchschnittlich langen Projektlaufzeit eine gute Planbarkeit für die Einrichtungen und daher förderliche Eigenschaften für die Projekte zuerkannt. Gleiches gilt für die Landesmittel in der Förderung. Berichtet wird aus den unterschiedlichsten Quellen der Evaluation aber über hohe Verwaltungsaufwände – ein ESF-typisches Ergebnis. Allen Projekten lässt sich eine gute Publizität bzw. entsprechende Anstrengungen im Projektmarketing bescheinigen. Es wird überwiegend über nicht-monetäre, „passive“ Mittel kofinanziert, ein Fakt der in 20 % der Fälle – nämlich wenn die Teilnahmeakquise auf Probleme traf – zu nicht unerheblichen negativen Einflüssen auf die Projekte führte. Die Ursache für die Probleme in der Teilnehmendenakquise lag in nicht wenigen Fällen in einer Konkurrenzsituation verschiedener und teilweise ESF-kofinanzierter (regionaler) Projekte begründet. Betroffen waren Projekte aus Baustein 2 und Baustein 3, die ihre Teilnahmeziele zunächst nicht erreichen konnten, weil der Plan, vor Ort geeignete Teilnehmer/-innen aus den Jobcentern oder Agenturen für Arbeit akquirieren, daran scheiterte, dass keine geeigneten Kunden/-innen (mehr) gefunden werden konnten.

Die Teilnehmenden der Projekte nehmen die Inhalte der Maßnahmen sowie deren Umsetzung überwiegend als „neu“ wahr. Für solche Personen, die schon lange im Leistungsbezug sind, kann daraus durchaus auf Innovation in den Förderansätzen geschlossen werden. Innovativ erscheint ferner der Fokus auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Gusi-Projekten. Der Teilnehmenden-Zugang insgesamt wird zwar überwiegend über eine Zusammenarbeit mit den Jobcentern / Agenturen für Arbeit organisiert. Die Jobcenter und Agenturen hatten aber in vergleichsweise wenigen Fällen den Letztentscheid über die Teilnahme. Von einer „Zuweisung“ in die Gusi-Projekte kann daher kaum die Rede sein. Vielmehr dominieren Clearingphasen in den Projekten oder andere Ansätze, wie etwa Veranstaltungen (bei den Jobcentern), auf denen die Teilnehmenden über die Fördermöglichkeiten informiert wurden und sich schließlich anmelden konnten; oder eben nicht.

Die Freiwilligkeit der Teilnahme lässt sich aber durchaus unterschiedlich beurteilen. Förderlich kann sie sein, wenn aus der Freiwilligkeit eine höhere Motivation der Teilnehmenden und hierüber bessere Ergebnisse für die Projekte und insbesondere für die Teilnehmenden resultieren. In einigen Fällen aber führte die Freiwilligkeit der Teilnahme – insbesondere aus Sicht einiger Jobcenter – zu einer geringeren Verbindlichkeit für die Teilnehmenden woraus sich eher negative Einflüsse auf die individuellen Erfolge ergeben haben dürften.

Ein Vergleich der zentralen Indikatoren der Erwerbsbiografie der Teilnehmenden in den letzten 24 Monaten vor der Befragung zeigt, dass PAT wesentlich marktfernere Personen in die Förderung integrierte – und zwar ausschließlich über die Jobcenter. Insgesamt lassen sich im Vergleich der ESF-mitfinanzierten Bausteine mit PAT wesentlich mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Zusammensetzung der Zielgruppen in den Projekten beobachten.

Um die Determinanten des Projekterfolgs näher betrachten zu können, wurden hemmende und förderliche Faktoren identifiziert. Die wichtigsten förderlichen Faktoren sind „motivationale Faktoren der Teilnehmenden“, gefolgt von „Kooperation & Vernetzung“. Die mit Abstand wichtigsten hemmenden sind die „externen Faktoren bei den Teilnehmenden“. Hierzu zählt v.a. die fehlende Mobilität der Teilnehmenden. Qualifikatorische Eigenschaften der Teilnehmenden spielen in der Förderung eine vergleichsweise geringe Rolle. Die Befragten Partner der Umsetzung sehen die Aussage, dass Teilnehmende für geschlechtsuntypische Berufe zu interessieren waren, vergleichsweise kritisch. Gefragt nach einer Gesamtnote für die jeweiligen Projekte erhalten alle Gusi-Projekte eine 2,2. Zwischen den Akteuren und den Bausteinen gibt es allerdings erhebliche Unterschiede: Am besten schneiden die Projekte des Bausteins 2 – Teilzeitausbildung und die des Bausteins 5 ab. Die Projekte des Bausteins 2 – langzeitarbeitslose Frauen sowie die des Bausteins 3 allerdings erhalten von den Befragten aus den Jobcentern teils erheblich nach unten abweichende Benotungen. Angesichts der Fallzahlen ist hier beim Baustein 3 allerdings Vorsicht bei der Interpretation geboten.

Ein Kernanliegen des Landesarbeitsmarktprogramms ist eine nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit. Der Verbleib der Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt ist auch einer der entscheidenden Faktoren für die Wahrnehmung der Teilhabe durch die geförderten Personen. Die Projekte der Bausteine 3 und 2 – Teilzeitausbildung zeigen sich im Schnitt etwas erfolgreicher als der Baustein 2 – langzeitarbeitslose Frauen. Für den Baustein 3 ist der Verbleib in Arbeit nach sechs Monaten und einem Tag eine entscheidende Größe vielfach – aber nicht immer – gleichbedeutend mit dem Ende der Probezeit. Aus der Befragung der Teilnehmenden kann hier ein Durchschnittswert von 55 % ermittelt werden. Die Angaben der Träger schwanken um diesen Wert im Intervall zwischen 25 % und 76 %. Ein Vergleich des Verbleibs der Teilnehmenden mit ausgewählten Instrumenten der Jobcenter gestaltet sich schwierig, da entweder die Zielgruppen oder die Maßnahmenformen sich zu sehr unterscheiden.

Die Teilhabe der Geförderten ist ein weiteres zentrales Anliegen der Gusi-Förderung. Ein wichtiger Anhaltspunkt ist dabei die Einschätzung ihrer persönlichen Situation durch die Teilnehmenden. Es zeigte sich insbesondere, dass alle Teilnehmenden in Arbeit zum Zeitpunkt der Befragung ihre Lebenssituation in allen drei Kategorien wesentlich besser bewerteten als Teilnehmende ohne eine Arbeit. Das Kernanliegen des Landesarbeitsmarktprogramms - Teilhabe von Menschen über die Integration in Arbeit und Ausbildung zu verbessern und über die Förderung der Beteiligung am Erwerbsleben, Armut zu verhindern oder zu bekämpfen - wird durch die geförderten Projekte also unterstützt, sofern sie Integrationserfolge erreichen konnten. Mit einiger Zeitverzögerung dürfte dann auch eine Verbesserung der Bewertung der Situation des Haushalts folgen.

Auch um den erwerbsmäßigen Verbleib der Teilnehmenden nach der Teilnahme zu optimieren, war die Einbindung von Unternehmen in die Förderung bzw. deren Akquise ein zentrales Thema in nahezu allen Projekten. Es mussten Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Projekte konnten dabei vielfach auf bestehende Kontakte zurückgreifen, trafen aber auch auf Vorbehalte. Dies galt v.a. für den Baustein 2 – Teilzeitausbildung. Fragt man die Arbeitgebenden nach den Erfahrungen, die mit den aus den Projekten stammenden Personen im betrieblichen Alltag gemacht wurden, wird deutlich, dass

- die ehem. Teilnehmenden gut in die betriebliche Gemeinschaft integriert werden können.

- Die ehem. Geförderten keine Probleme haben, sich in die betriebliche Hierarchie einzuordnen,
- manche zwar häufig genaue Anweisungen und Anleitung benötigen, sich aber gleichzeitig auch als lern- und leistungsfähiger erwiesen als erwartet.

Insgesamt also ein Ergebnis, das ein positives Bild auf die Fähigkeiten der Geförderten wirft und so auch eine nachhaltige Beschäftigung erwarten lässt.

Mit Blick auf die Ergebnisse für die (regionale) Arbeitsmarktpolitik und deren Institutionen und Strukturen kann die Studie zeigen, dass sich die kooperativen Strukturen der Gusi-Projekte positiv auswirken können. Das Organisations-Modell „ein erfahrener Projektträger- mehrere Durchführungsorte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern“ kann zur Offenheit des ESF beitragen, wenn Einrichtungen, die Neulinge in der ESF-Förderung sind, hier erste Erfahrungen sammeln und sich mit erfahrenen Trägern austauschen können. Ferner lassen sich Lerneffekte bei den Beteiligten nachweisen – sowohl in individueller als auch in institutioneller Hinsicht. Insgesamt scheinen insbesondere Netzwerkeffekte in die Landschaft getragen worden zu sein. Die Projekte der Bausteine gaben für die regionale Arbeitsmarktpolitik Impulse, die zu einer Bekanntmachung der Teilzeitausbildung in den geförderten 10 Regionen und einer höheren Akzeptanz der Teilzeitausbildung bei Betrieben, Kammern und der Öffentlichkeit geführt, den Umgang mit Förderkonzepten nach Vermittlung auch bei den Jobcentern erlebbar gemacht, und „Gesundheit“ als einen der zentralen vermittlungshemmenden Faktoren in Förderkontexten erprobt haben.

Die Förderung in den ESF-mitfinanzierten Bausteinen des Landesarbeitsmarktprogramms „Gute und sichere Arbeit“ zeigt somit insgesamt gute aber teils durchwachsene Ergebnisse. Die Evaluation war mit fünf sehr unterschiedlichen Förderansätzen in den drei Bausteinen konfrontiert. Die je unterschiedlichen Ergebnisse in den Bausteinen spielen für die Gesamtbewertung eine entscheidende Rolle. Drei Parameter erweisen sich hierbei als zentral. Sie lassen sich bausteinübergreifend feststellen, heben die Gusi-Förderung von anderen Förderkonzepten ab und stellen sich als Aspekte heraus, entlang derer sich die Ergebnisse für die Teilnehmenden und die regionale Arbeitsmarktpolitik schließlich manifestieren:

- (1) *Die Projektorganisation:* Alle ESF-mitfinanzierten Projekte des Landesarbeitsmarktprogramms haben – im Vergleich zum weit überwiegenden Teil der ESF-Förderung des Landes – lange Laufzeiten und ein großer Teil der Projekte agiert überregional bzw. musste teils völlig neue Einrichtungen in die Projekte einbinden. Hieraus ergeben sich Anforderungen an alle Projektbeteiligte, die den Erfolg der Projekte maßgeblich mitbestimmen. Es zeigt sich, dass eine vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen einzelnen Personen den Projekterfolg maßgeblich mitbestimmen kann. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen den Projekten und den wichtigsten institutionellen Partnern, den Jobcentern und Agenturen für Arbeit.
- (2) *Die Organisation des Zugangs der Teilnehmenden:* Gerade dieser zentrale Aspekt jeder arbeitsmarktpolitischen Förderung hebt sich in den Gusi-Projekten von anderen Förderansätzen im Land ab. Der Zugang in die Projekte erfolgte überwiegend freiwillig und war Ergebnis sehr unterschiedlicher Auswahl- und Selektionsprozesse. Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit wurden zwar – mit einer Ausnahme – von allen Projekten in die Allokationsprozesse einbezogen, spielten aber insbesondere im Baustein 2 und zu Beginn im

Baustein 3 nicht die wichtigste Rolle. Wenn eingebunden erwies sich die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und teilweise einzelner Personen als entscheidender Faktor nicht nur für die Erfolge bei den Teilnehmenden sondern vielmehr für die (regionale) Projektumsetzung insgesamt.

- (3) *Die Projektinhalte und die Art und Weise ihrer Umsetzung:* Mit den überwiegend modular aufgebauten, und überwiegend individuellen Förderansätzen wird in den jeweiligen Förderkontexten vielfach Neuland betreten. Entsprechend der Förderaufrufe und sonstigen externen Vorgaben folgen insbesondere die Projekte des Bausteins 2 – Teilzeitausbildung, des Bausteins 3 und des Baustein 5 recht neuen Ansätzen. Die Teilnehmenden bestätigen vielfach die Innovativität der Förderinhalte und ihrer Umsetzung. Die Umsetzung der Förderkonzepte trifft auf externe förderliche und hemmende Faktoren. Die in den Projekten entwickelten Problemlösungsstrategien und die mit der Förderung gesammelten Erfahrungen dürften positive Implikationen für die Weiterentwicklung der regionalen Arbeitsmarktpolitik haben. Dies betrifft nicht zuletzt das schwierige Feld der Einbindung von Unternehmen. Projekt-Einrichtungen und deren Mitarbeiter/-innen bestätigen entsprechende Lernerfolge.

7.2 Zusätzliche Ergebnisse im Baustein 2

Im Baustein 2 – Teilzeitausbildung (TZA) finden sich zwei Projekt-Organisationsformen, Projekte, die – ausgehend von einer zentralen Stelle – landesweit das Projekt an einer Vielzahl eigener Standorte umsetzen und Projektverbünde, in denen sich mehrere gleichrangige Institutionen/Organisationen zusammengeschlossen haben und ein Kooperationspartner als (formaler) Antragsteller fungiert. Im Schnitt sind in den Projekten 3,6 Partner organisiert (Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kammern, Beratungsstellen der Jugendhilfe und Kinderbetreuungseinrichtungen). Probleme in der Zusammenarbeit mit den Agenturen und Jobcentern konnten im Projektverlauf überwiegend geheilt werden.

Alle Projekte des Bausteins weisen innovative Elemente auf. Die Zielgruppe ist zudem schwierig in ESF-Projekte zu integrieren, wenn kein Leistungsbezug vorhanden ist. Hier wurden Lösungen entwickelt. Die Fokussierung auf Alleinerziehende verzögerte zwar z.T. die TN-Gewinnung, dürfte aber gleichzeitig zu einer Sensibilisierung der Agenturen und Jobcenter für die speziellen Anforderungen dieser Zielgruppe beigetragen haben. Im Baustein hatten Clearingphasen große Bedeutung; z.T. wurden Eignungsabklärung durch den berufspsychologischen Service der Arbeitsagenturen berichtet.

Bei den Unternehmen mussten (bzw. konnten) z.T. massive Vorbehalte gegen die Teilzeitausbildung abgebaut werden, in der Fläche herrschte zudem große Unkenntnis über die Möglichkeit diese Organisationsform von Ausbildung. Das Thema Teilzeitausbildung konnte von den Projekten aber vielfach in Unternehmen oder auch Kammern und andere Verbände sowie unterschiedliche politische Ebenen getragen werden. Aus Sicht der Projekte wurde hierbei erfolgreich Überzeugungsarbeit geleistet.

Fehlende Mobilität der Teilnehmerinnen, fehlende bzw. unflexible Kinderbetreuungsangebote, insbesondere im ländlichen Raum sowie schwierige räumliche Erreichbarkeit von Berufsschulen

und regionale Dominanz bestimmter Branchen/ Wirtschaftszweige, in denen eine Teilzeitausbildung aufgrund von Schichtarbeit nicht möglich ist, erwiesen sich als hemmende Faktoren. Das Durchhalten der TZA erweist sich sehr häufig bereits unmittelbar vor bzw. bei Beginn der Ausbildung als schwierig bis unmöglich. Die Aufnahme einer Teilzeitausbildung war in vielen Fällen – insbesondere für SGB-II-Kunden/innen – mit derart tiefgreifenden finanziellen Einbußen verbunden, dass die Ausbildung nicht begonnen werden konnte. Der Haushalt wäre in diesen Fällen unter das Existenzminimum gerutscht. Dies galt vielfach v.a. für den ersten (Übergangs-)monat, in dem weder passive Leistungen noch Ausbildungsvergütung bezogen werden konnte. Manche Projekte berichten hier von kreditfinanzierten Lösungen, die aber in der Fläche nicht festgestellt werden konnten.

Im Baustein 2 – Langzeitarbeitslose finden sich überwiegend Projektverbünde, in denen sich mehrere gleichrangige Institutionen/Organisationen zusammengeschlossen haben und ein Kooperationspartner als (formaler) Antragsteller fungiert, daneben aber auch Projekte, die – ausgehend von einer zentralen Stelle – landesweit an einer Vielzahl eigener Standorte agieren. Im Schnitt haben die Projekte 4,3 Partner: Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kammern sowie „Frauenberatungsstellen“ (z.B. Kontaktstellen Frau und Beruf, Frauenhäuser, Tageselternverein). Die teilweise beobachtete Ausrichtung der Qualifizierungsarbeit auf moderne Medien und Kommunikationskanäle erscheint als besonders innovativer Aspekt der Förderung im Baustein. Fehlende Mobilität erweist sich als deutlich hindernder Faktor.

Die interviewten Projektpartner berichteten in den Fallstudien von Akquisetätigkeiten im Bereich der Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Kammern (IHK, HWKI, Kooperationen mit örtlichem Handwerk, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und anderen Einrichtungen (z. B. Ausbildungseinrichtungen) sowie anderen Trägern. Weit überwiegend werden aber die Unternehmen direkt kontaktiert und es besteht bereits länger ein entsprechender Kontakt.

Carpo ist als Projektverbund mit 20 Standorten in ganz Baden-Württemberg organisiert. Neben die Jobcenter als Partner der Umsetzung treten hier Kammern, Träger der Jugendberufshilfe und Jugendämter. Für die Studie kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit auf einer langen Projekthistorie aufbaut, was die Vernetzung und Zusammenarbeit begünstigte.

In der assistierten Ausbildung bilden Jugendliche, Betrieb und Projektträger ein „Dreieck“, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten vertraglich geregelt sind. Die verstärkte, arbeitsmarktnahe Ausrichtung von Carpo, weg von Parallelstrukturen scheint sich bewährt zu haben. Die assistierte Ausbildung soll zu Beginn des Ausbildungsjahres 2015 in die Regelförderung der BA übergehen. Die Organisation der Maßnahme in kleinere Gruppen und der individuelle Ansatz werden insbesondere von den Jobcentern positiv bewertet. Die lange Projekthistorie erweist sich als günstig für die Einbindung von Betrieben, in denen Ausbildungsplätze akquiriert wurden.

Lt. Projektträger wird eine Vermittlungsquote von 60 % erreicht. Die assistierte Ausbildung soll in die SGB III-Regelförderung überführt werden.

7.3 Zusätzliche Ergebnisse im Baustein 3

In Baustein 3 sind überwiegend Projektverbünde vertreten, die im Schnitt 7,2 Partner bzw. Standorte vereinen. Zu den Partnereinrichtungen zählen Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kammern und außerdem Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsverbände, Beratungsstellen sowie Tageselternvereine.

Die Projekte trafen insbesondere zu Beginn auf teilweise erhebliche Umsetzungsprobleme, die sich in der Teilnehmerbesetzung manifestierten aber unterschiedliche Ursachen hatten. Einerseits bestanden bei Projekt(-standorten) Probleme in der Zusammenarbeit mit den Jobcentern, die nicht im erwarteten Ausmaß Teilnehmende in die Projekte entsandten. Weiterhin kollidierten an einzelnen Standorten die Projekte des Bausteins 3 mit anderen Projekten mit ähnlichen Zielgruppen und Förderinhalten. Über die gesamte Laufzeit betrachtet, konnten die Teilnahmezahlen zwar erreicht werden. Der Projektfokus musste aber von der Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme – geplant waren vorrangig Stabilisierung und Motivierung der TN, berufliche Orientierung u. Vorbereitung auf Bewerbungssituationen – hin zu einer Vermittlung in Arbeit verschoben werden. Dies konnte nur über eine Anpassung der Teilnehmenden-Akquisestrategien geleistet werden. Die geplante Stabilisierung nach Arbeitsaufnahme stieß dabei z.T. zusätzlich auf Probleme. Sowohl die Teilnehmenden als auch die Unternehmen hatten vielfach Schwierigkeiten die „externen“ Coaches zu akzeptieren bzw. in die Betriebsabläufe und die betriebliche Realität zu integrieren. Angesichts der Teilnehmenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen überrascht zudem die vergleichsweise geringe Bedeutung der Vermittlung an Fachberatungsstellen. In diesem Bereich könnten zukünftige Projekte ggf. stärker tätig werden.

Zu den innovativen Aspekten der Maßnahmen zählt u.a. die verstärkte „arbeitsmarktnahe“ Ausrichtung durch Einstiegsmanagement/-begleitung. Die interviewten Projektpartner berichteten in den Fallstudien von Akquisetätigkeiten in Zusammenarbeit mit den Kammern (IHK, HWKI, Kooperationen mit örtlichem Handwerk, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und anderen Einrichtungen (z. B. Ausbildungseinrichtungen) sowie anderen Trägern. Weit überwiegend werden aber die Unternehmen direkt kontaktiert und es besteht bereits länger ein entsprechender Kontakt. Zu den wichtigsten hemmenden Faktoren gehören fehlende bzw. unflexible Kinderbetreuungsangebote im ländlichen Raum (Artemis) und lange Wege zum Arbeitsplatz. Die Probleme im Baustein 3 drücken sich schlussendlich in der vergleichsweise schlechten Gesamtnote 4 für die Projekte von den Jobcentern aus.

Im Baustein 3 wurden – insgesamt betrachtet – breite und tiefe Erfahrungen in neuen Förderkonzepten gesammelt. Projektverbünde unterstützen Streuung des Erfahrungswissens.

7.4 Zusätzliche Ergebnisse im Baustein 5

Die Projekte des Bausteins 5 sind überwiegend als regional fokussierte Tandems aus Projektträger und Jobcenter organisiert. Dazu treten – je Projekt – Landratsämter, Sozialämter, Krankenkassen, Sportvereine und Suchtberatungen. Insgesamt bestand eine (sehr) gute Zusammenarbeit mit den Jobcentern. Ein Grund hierfür dürfte das hohe Interesse an den Projekten von Seiten der Jobcenter sein. Die Zusammenarbeit mit in der ESF-Förderung völlig neuen Partnern (Krankenkassen, Arztpraxen, Fitness-Studios u.ä.) dürfte Perspektiven eröffnen.

Projekte an der Schnittstelle SGB II / SGB V sind deutschlandweit noch wenig erprobt. Grundsätzlich wurde in den Projekten des Bausteins 5 ein modularer, teils gestufter Arbeitsprozess ange-troffen. Die Stufen bauen meist aufeinander auf. An eine Einstiegsphase, die unterschiedliche Module enthalten kann, schließt sich eine Aufbauphase an, in der das eigentliche „Treatment“ also die Aktivitäten stattfinden, die der Erreichung der Projekt- bzw. der individuellen Ziele dienen sollen. In den Modulen kommen unterschiedlichste Methoden zum Einsatz. Genannt werden u.a. Coachingansätze zur Steigerung der Motivation und Selbstwahrnehmung, individuelle Coachings im Bereich „Schulden, Monetäre Knappheit“, Bewegungstrainings, Ernährungstrainings, Aktivitäten zur Stressbewältigung bzw. Entspannung. In nur zwei Fällen ist explizit eine Nachbetreuungsphase konzeptionell vorgesehen, in der die Sicherung von Ergebnissen, Inanspruchnahme von weiterführenden Einrichtungen u.ä. angegangen werden soll. In dieser Phase besteht jeweils eine enge Zusammenarbeit mit den Jobcentern. In zwei weiteren Fällen erfolgte im Anschluss an die Projektmodule eine Arbeitserprobung. (Fehlende) Mobilität stellte aufgrund der räumlichen Nähe (Projektstruktur) kein nennenswertes Problem dar.

Im Schnitt der Projekte des Bausteins wurden alle Outputziele übererfüllt, Probleme bestanden nur vereinzelt, insbesondere dann, wenn große Teilnehmendengruppen über einen langen Zeit-raum im Projekt gebunden werden sollten. Hinsichtlich der Ergebnisse für die Teilnehmenden erscheint die Annahme, dass eine Arbeitsmarktintegration für die Teilnehmenden nicht das un-mittelbare Projektziel sein kann, nicht unrealistisch. Der Fokus der Projekte lag entsprechend auf der (Steigerung der) Beschäftigungsfähigkeit der Geförderten. In dieser Hinsicht traten Parame-ter, wie der allgemeine Gesundheitszustand, körperliche Funktionsfähigkeit, das psychische Wohlbefinden, das individuelle Kohärenzgefühl und Bewältigungsstrategien in den Fokus der Projekte. In diesen Parametern werden den Projekten weit überwiegend Erfolge für den über-wiegenden Teil der geförderten Personen bescheinigt. Vielfach wird auch berichtet dass die Teil-nehmenden ihr soziales Netzwerk ausbauen und hiervon persönlich, gesundheitlich, tendenziell aber auch erwerbsmäßig, profitieren könnten. Über die Qualifizierungsinhalte der Projekte hin-sichtlich eines Kompetenztrainings (bspw. Leben mit ALG-II, Suchtentwöhnung, eigene Stärken und Schwächen, Wertschätzung des Lebens usw.) wird ebenfalls weit überwiegend Positives be-richtet. Teilnehmende schließen hieraus, dass es nach der Teilnahme leichter sein wird, einen Arbeitsplatz zu finden – so das Ergebnis einer Befragung von Geförderten. Hinsichtlich der Integ-rationsleistung der Projekte sind die Ergebnisse uneinheitlich. Die Anteile Teilnehmender, die nach der Förderung eine Beschäftigung aufnehmen, schwanken um 20 %. In einigen Fällen wird ein erfolgreicher Übergang in die Rente berichtet.

Insgesamt lässt sich für die meisten der Projekte festhalten, dass Anschlussmöglichkeiten und -perspektiven für die Geförderten in den Anträgen und Sachberichten, Fallstudien aber auch den Berichten von Projektexternen nicht oder nur am Rande thematisiert werden. Dies ent-spricht zunächst der Konzeption des Förderansatzes: Gesundheitliche Stabilisierung als erster Schritt zur Erwerbsintegration. Gleichwohl finden diese Übergänge „in Vermittlungs-“, oder „-Qualifizierungsmaßnahmen“ durchaus statt. Hier könnte überlegt werden, zukünftige Konzepte dahingehend zu konkretisieren, wie eine Rückkehr in den rein passiven SGB-II-Leistungsbezug verhindert werden könnte und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden sollen. Ein Rückfall in den rein passiven Leistungsbezug würde nämlich die oben beschriebenen Erfolge gefährden, da

die gemessenen Parameter – nach einheitlicher Aussage der externen Untersuchungen – maßgeblich auch von der Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit negativ beeinflusst werden.

Insgesamt kann festgehalten werden: Es konnten Erfahrungen in einer neuen Förderkonstruktion gesammelt werden. Die Module zur Weiterbildung Mitarbeitender der Projektpartner waren teilweise erfolgreich, die Ansiedlung innerhalb der Projekte aber erscheint nicht förderlich. Vielmehr wären hier eigene Ansätze zu platzieren.

8 Literaturverzeichnis

Ahrens (2015): Ahrens, Dieter, Eilers, Franziska, Schwab, Monika: „Saluto – Ergebnispräsentation“, 2014 (unveröffentlicht).

Fuchs et al (2014): Fuchs, Philipp, Fertig, Michael, Hamann, Silke: „Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programms „Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes ‚Passiv-Aktiv-Tausch‘ (PAT)“ – 1. Zwischenbericht im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, 2014.

Heggbacher (2015): Heggbacher Werkstattbund: „Abschlussbericht ESF Gesundheitsförderung“ Aktenvermerk der St. Elisabeth Stiftung, 2015 (unveröffentlicht).

ISG (2014): Egenolf, Dennis, Micic, Uta, Sattler, Kai: „Studie zu den ESF-Bausteinen im Landesprogramm „Gute und Sichere Arbeit“ des Landes Baden-Württemberg“ – Zwischenbericht im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, 2014.

Kaiser (2011): Kaiser, Harald et al: „Projekt: Gesunde Arbeit“ – Abschlussbericht 2011.

Kirschner (2007): Kirschner, Wolf, Elkeles, Thomas: „Evaluation gesundheitsbezogener Arbeitsförderung – Das Projekt AmigA“, in: Schwerpunktheft „Evaluation in der Prävention und Gesundheitsförderung“, 2012.

Knuth et al (2012): Matthias Knuth, Claudia Niewerth, Tim Stegmann, Lina Zink, Bernhard Boockmann, Tobias Brändle, Andrea Kirchmann, Rolf Kleimann, Charlotte Klempt, Holger Langkabel: „Evaluation der Zweiten Phase des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakete für Ältere in den Regionen“ (2008 – 2010)“ – Abschlussbericht, Hauptband, 2012.

Schmidt-Hertha et al (2015): Schmidt Hertha, Bernhard, Burkhardt, Axel, Christel, Susanne (Hrsg.): „Gesundheitsbildung für Langzeitarbeitslose – Evaluation eines gesundheitspräventiven Bildungsprogramms“, 2015.

Social Support (2014): Social Support GmbH (Hrsg.): Evaluation des Projekts Teilzeitausbildung für Frauen – TAFF“, 2014.

WZB, IAB (2011), Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

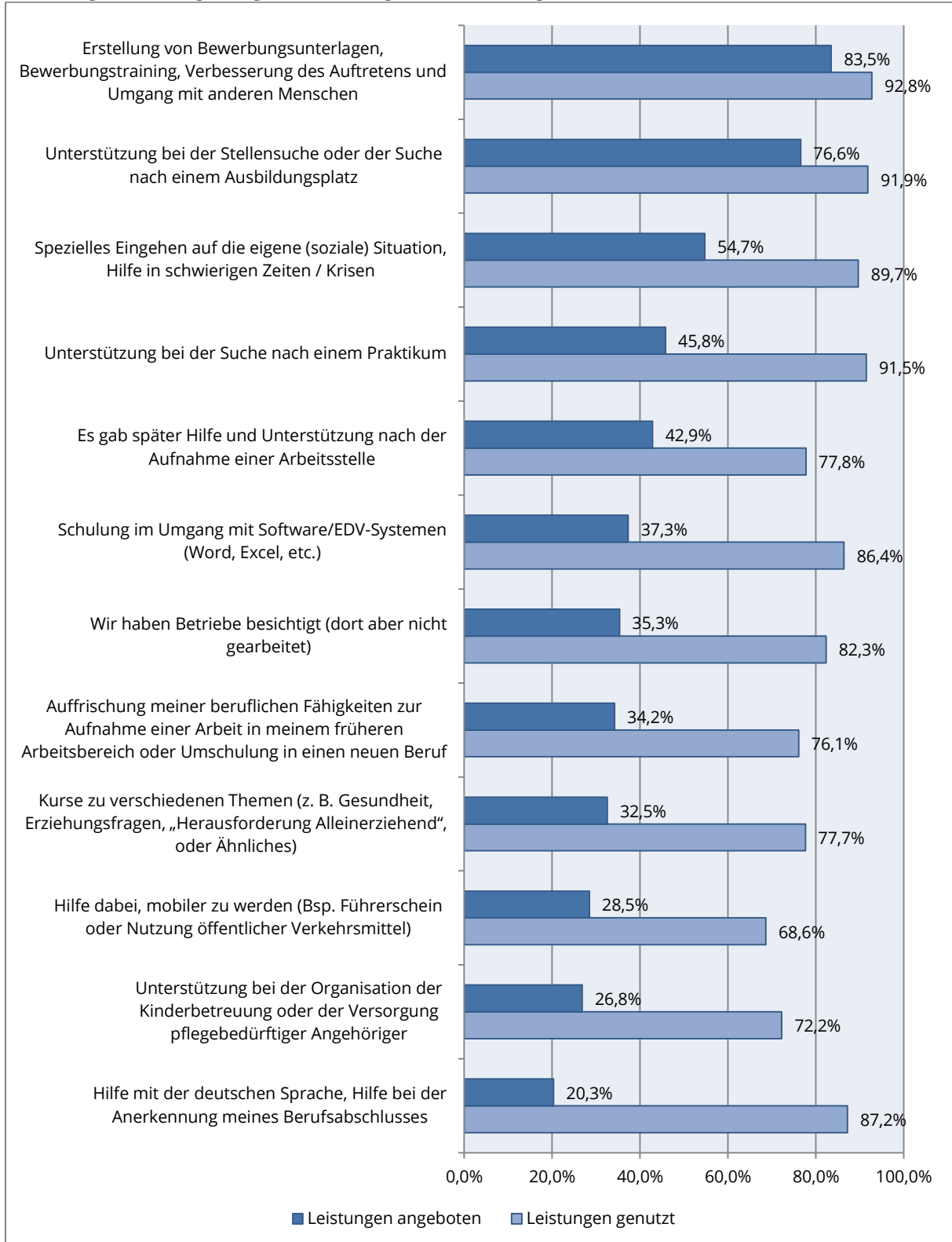
9 Anhang mit ergänzenden Daten- und Auswertungstabellen

Tabelle 10 (Anhang): Ranking der Ziele durch die befragten Projektpartner

	Bau- stein 2 - TZA	Bau- stein 2 - LZA	Bau- stein 3	Bau- stein 5	Ge- samt
Heranführung der Geförderten an den ersten Arbeitsmarkt durch Vermittlung von Arbeitserfahrung	7%	45%	36%	10%	25%
Unterstützung der Geförderten dabei, körperlich und geistig fit ins Erwerbsleben zurückzukehren	0%	3%	8%	75%	14%
Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe der Geförderten	2%	8%	0%	10%	5%
Verbesserung der Situation von Frauen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Teilnahme am Erwerbsleben	74%	39%	0%	0%	37%
Stabilisierung von Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnissen	0%	3%	52%	0%	11%
Schaffung tragfähiger Erwerbsalternativen für die Geförderten (Übergang aus bspw. einer Zeitarbeitsstelle oder Alter	0%	3%	4%	5%	2%
Übergang der Geförderten in ein ungefördertes Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis	5%	0%	0%	0%	2%
Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Teilzeitausbildung und Stärkung ihrer Verankerung im Ausbildungswesen	12%	0%	0%	0%	4%
Bildung von regionalen Servicestellen für betriebliche Belange im Bereich der betrieblichen Sozialarbeit und der Person	0%	0%	0%	0%	0%
Summe Rang 1	100%	100%	100%	100%	100%
Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Teilzeitausbildung und Stärkung ihrer Verankerung im Ausbildungswesen	33%	3%	4%	0%	13%
Schaffung tragfähiger Erwerbsalternativen für die Geförderten (Übergang aus bspw. einer Zeitarbeitsstelle oder Alter	18%	14%	21%	24%	18%
Stabilisierung von Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnissen	15%	0%	17%	6%	9%
Übergang der Geförderten in ein ungefördertes Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis	15%	5%	25%	0%	12%
Verbesserung der Situation von Frauen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Teilnahme am Erwerbsleben	13%	35%	8%	6%	18%
Heranführung der Geförderten an den ersten Arbeitsmarkt durch Vermittlung von Arbeitserfahrung	5%	22%	0%	6%	9%
Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe der Geförderten	3%	11%	13%	41%	13%
Unterstützung der Geförderten dabei, körperlich und geistig fit ins Erwerbsleben zurückzukehren	0%	11%	4%	18%	7%
Bildung von regionalen Servicestellen für betriebliche Belange im Bereich der betrieblichen Sozialarbeit und der Person	0%	0%	8%	0%	2%
Summe Rang 2	100%	100%	100%	100%	100%
Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Teilzeitausbildung und Stärkung ihrer Verankerung im Ausbildungswesen	51%	9%	4%	14%	23%
Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe der Geförderten	19%	24%	29%	29%	24%
Heranführung der Geförderten an den ersten Arbeitsmarkt durch Vermittlung von Arbeitserfahrung	8%	21%	13%	14%	14%
Übergang der Geförderten in ein ungefördertes Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis	8%	15%	17%	7%	12%
Stabilisierung von Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnissen	5%	3%	8%	7%	6%
Schaffung tragfähiger Erwerbsalternativen für die Geförderten (Übergang aus bspw. einer Zeitarbeitsstelle oder Alter	5%	9%	13%	0%	7%
Verbesserung der Situation von Frauen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Teilnahme am Erwerbsleben	3%	12%	4%	21%	8%
Unterstützung der Geförderten dabei, körperlich und geistig fit ins Erwerbsleben zurückzukehren	0%	6%	13%	0%	5%
Bildung von regionalen Servicestellen für betriebliche Belange im Bereich der betrieblichen Sozialarbeit und der Person	0%	0%	0%	7%	1%
Summe Rang 3	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Befragung der Gusi-Projektpartner. Fragetext: „Welche Ziele verbinden Sie mit der Förderung im Projekt, sowohl mit Blick auf die Perspektiven für die Geförderten, als auch die regionale Arbeitsmarktpolitik?“

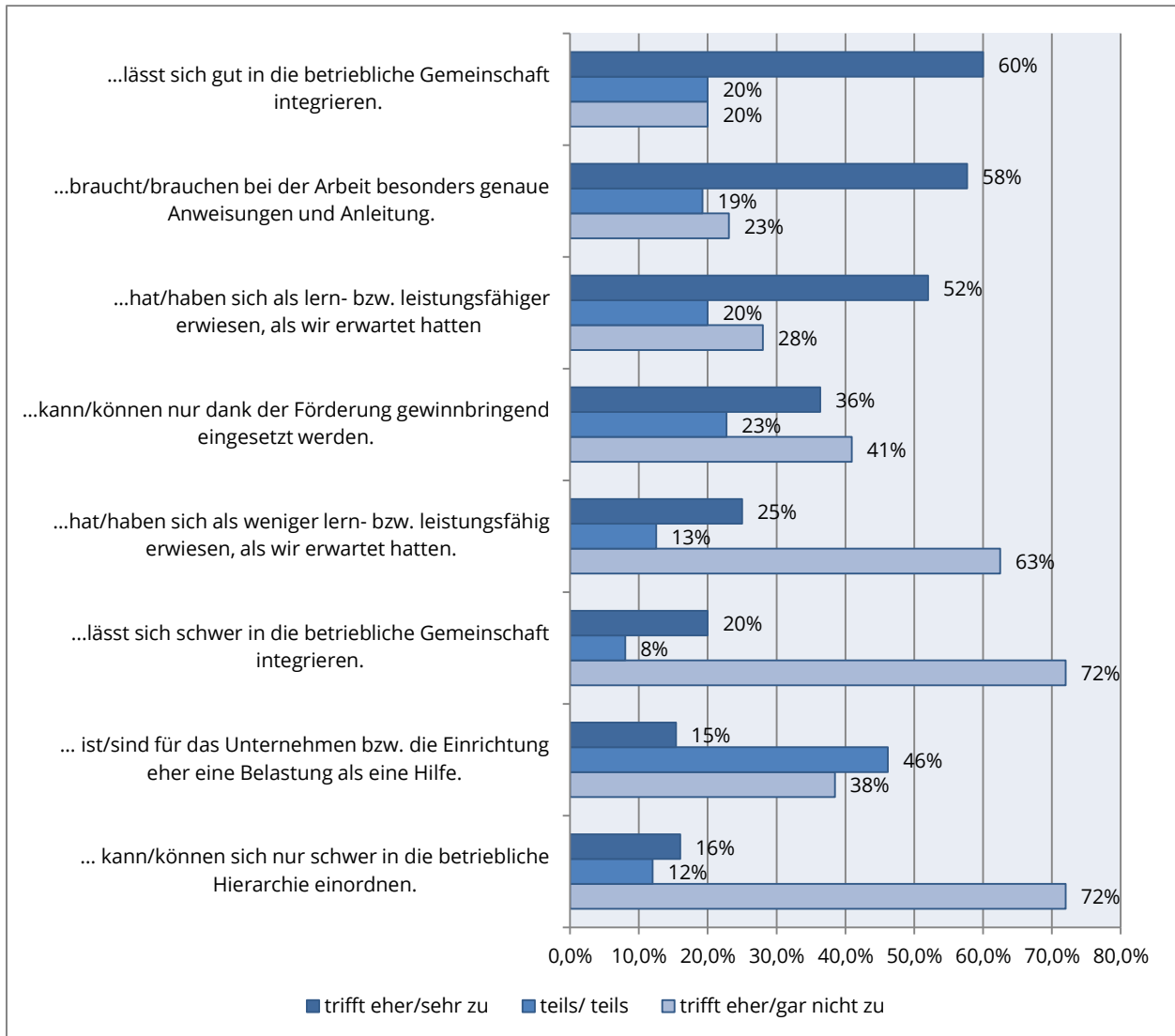
Abbildung 12 (Anhang): Angebotene und genutzte Leistungen im Baustein 3



Quelle: ISG Teilnehmendenbefragung, Mehrfachnennungen möglich, eigene Berechnung.

Hinweis: * Die Fallzahlen variieren in einem Intervall von 14 bis 92 Nennungen.

Abbildung 13 (Anhang): Befragung der Unternehmen: "Welche Erfahrung haben Sie bisher mit der Arbeit der Person(en) aus dem Projekt in Ihrem Unternehmen bzw. Einrichtung gemacht?"



Quelle: Befragung der Unternehmen, 2015. N schwankt zwischen 22 und 26.

Tabelle 11 (Anhang): Zuordnung der genannten hemmenden und fördernden Faktoren für die Projekte zu Antwortengruppen

Antwortengruppe	Genannte fördernde Faktoren (beispielhaft)	Genannte hemmende Faktoren (beispielhaft)
Teilnehmende: Motivationale Faktoren	„Eigeninitiative“ „Eigenmotivation“ „engagierte und kompetente Alleinerziehende“ „Freiwilligkeit“ „Motivation“	„Abwehrhaltung“ „fehlende Motivation“ „Freiwilligkeit“ „geringes Selbstwertgefühl“ „Psychische Instabilität“ „noch zu schwach für das Angebot“ „Rollentypisches Verhalten“
Teilnehmende: Externe Faktoren	„Mobilität“	„Alleinerziehend“ „Alter“ „Dauer der Arbeitslosigkeit“ „fehlende Kinderbetreuung“ „Finanzierung nach Ausbildungsbeginn zu komplex“ „fehlende Arbeitsstellen“ „mangelnde Infrastruktur im Landkreis“ „Vorbehalte gegenüber Alleinerziehenden auf Unternehmensseite“
Teilnehmende: Qualifikatorische Faktoren	„Berufliche Orientierung“ „informelle Qualifikation“	„Sprachstand“ „Eignung“
Projektkonzeption / -inhalte: Individuelle Ansätze	„Einzelcoaching“ „individuelle Beratung“ „individuelle Betreuung“ „persönliche Begleitung“	
Projektkonzeption / -inhalte allgemein	„Angebot in Teilzeit“ „Betreuung der Teilnehmenden“ „ganzheitlicher Ansatz“ „Niedrigschwelliger Einstieg“ „Hohe Flexibilität in den Projektinhalten“	„Konzeption“ „SGB II und SGB III Kunden/-innen zusammen in einer Maßnahme“ „Umsetzung Projektziele“
Projektpersonal und Trägereinrichtung	„bekannter“ oder „erfahrener Träger“ „hohes fachliches Niveau“ „sehr gute Betreuung“ „hohe fachliche Qualität“	„Einarbeitungsphase der Trainer“ „Vorgehen nicht zielorientiert“ „Zu rasch den Begriff ‚traumatisiert‘ eingeführt“
Kooperation und Vernetzung	„Austausch in der Gruppe“ „gutes Netzwerk“ „Im Verlauf regelm. Austausch“ „Kontakt“ „Kooperation“ „Netzwerkarbeit“ „Operative Kooperation der Projektpartner“ „Trägerkreis / Arbeitsgruppen“ „Trägernetzwerk“ „Trägerverbund über 4 Landkreise“	„sehr wenige Absprachen“ „Fehlende Abstimmung“ „zu wenig Anerkennung des Fachkonzepts“
Externe Vorgaben, Umsetzungs- und Finanzierungsbedingungen	„das Thema Teilzeitausbildung“ „Finanzierung“ „Finanzierung einer schon lange praktizierten Arbeit“ „flexible Rahmenbedingungen“ „Fraunenuntypische Berufe als Ziel“ „Landeskofit“ „lange Laufzeit“ „lange Projektdauer“ „Langfristiger Ansatz (Projektdauer) des Projektes“ „Möglichkeit der implementierung einer Fachberatungsstelle“	„Abrechnungsprozedere“ „Ausbildung in TZ“ „Eingrenzung“ oder „Einschränkung der Zielgruppe“ „geringe Finanzierung“

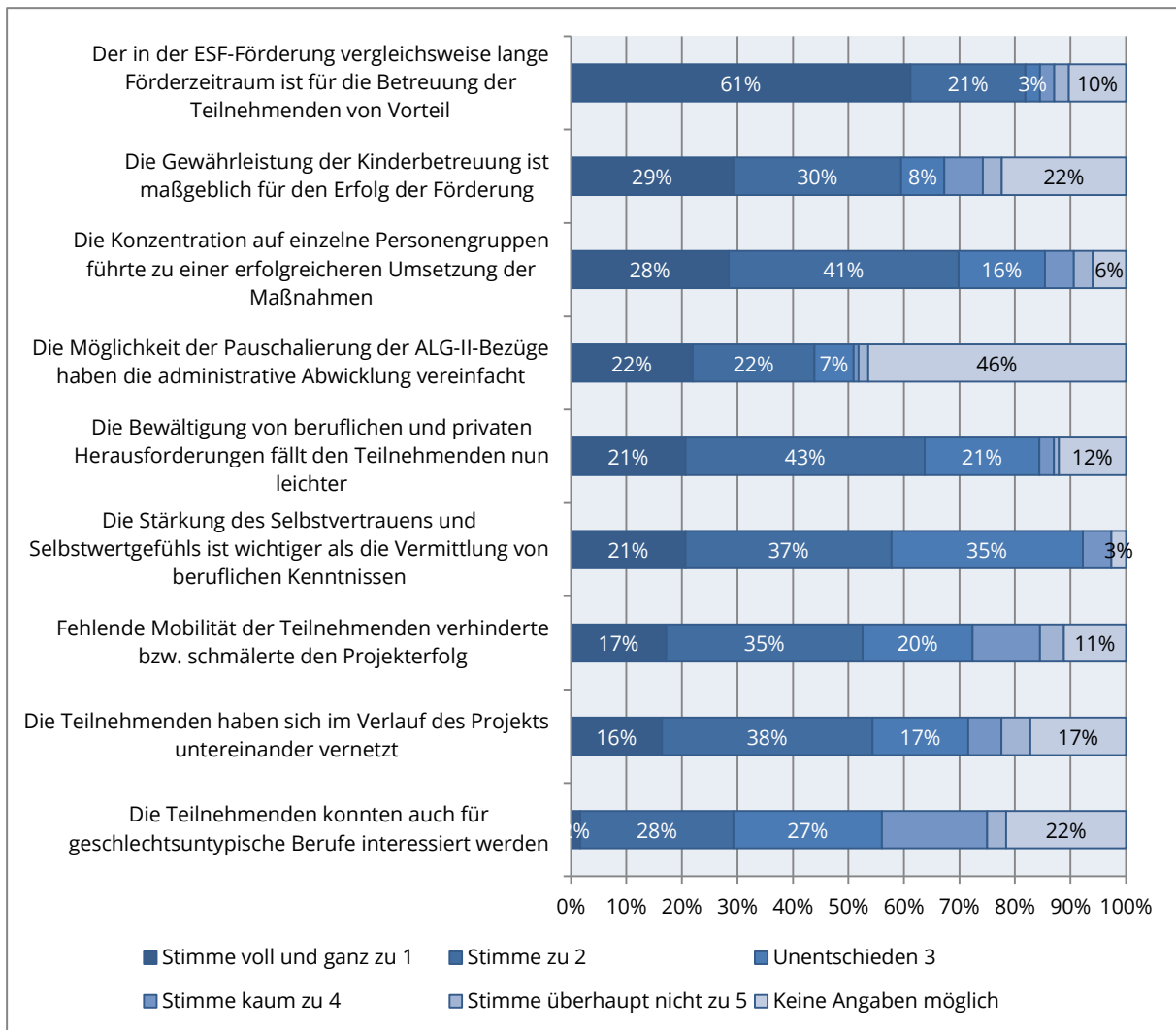
Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. Zahl der Nennungen in den Rängen: 94 (Rang 1), 83 (Rang 2) und 75 (Rang 3) .

Tabelle 12 (Anhang): War der Projektteilnahme eine "Clearingphase" vorgeschaltet?

Antwort	Anteil der Antworten an allen Fällen mit Antwort
Ja, für alle Teilnehmende	50,0%
Ja, für den überwiegenden Teil der Teilnehmenden	13,8%
Ja, aber nur für eine Minderheit der Teilnehmenden	7,4%
Nein, es gab keine Clearingphase	20,2%
Das weiß ich nicht	8,5%

Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=94.

Abbildung 14 (Anhang): Bewertung ausgewählter Aussagen über externe Vorgaben, Projektinhalte und -ergebnisse



Quelle: Befragung der Projektpartner, 2015. N=116.